Hansestadt Wipperfürth **Zugestellt am:___.___._____**

E I N L A D U N G

Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales IV/18
Sitzungstag:	Mittwoch, den 27.03.2019
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr

Hinweis:
Nicht ausgedruckt (Papierfassungen) sind die Anlagen 1+2 zu Tagesordnungspunkt 1.4.1.
Die Gremienmitglieder werden gebeten, bei Bedarf auf die letzte Einladung zur Sitzung des Stadtrates zurückzugreifen.
Presse und Zuhörerschaft werden auf die Veröffentlichung im Bürgerinformationssystem hingewiesen, das über die städtische Homepage aufrufbar ist.

T A G E S O R D N U N G

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3 Einwohnerfragestunde

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse; M/2019/377

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018 - 2023
V/2019/975/2

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.5.1 GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"/Teilbericht Schülerbeförderung
V/2019/033

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Verwendung der Inklusionspauschale
V/2019/031

1.7 Anfragen

1.7.1 Schulraumsituation St. Antonius Grundschule;
Anfrage des Ratsherrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 12.3.19
F/2019/223

1.8 Anträge

1.8.1 Aufgabe Trägerschaft St. Josef Stiftung für OGS und KiTa Don-Bosco;
Antrag des Ratsherrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 12.3.19
A/2019/199

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Umstrukturierungsmaßnahme am EvB-Gymnasium; Präsentation durch das Büro Bramey

1.9.2 Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen inkl. Ausstattung EvB
M/2019/378

1.9.3 Aktuelle Schülerzahlen in den Offenen Ganztagsschulen und Sachstand zur Neueinrichtung von Offenen Ganztagsschulen
M/2019/351

1.9.4 Trägerschaft OGS Betreuung
M/2019/358

1.9.5 Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020
M/2019/350

1.9.6 Bewerbung der Konrad-Adenauer-Hauptschule als Talentschule
M/2019/356

1.9.7 Aktueller Sachstand zur Besetzung von Schulleiterstellen an den städt. Schulen
M/2019/357

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.14 Anfragen

1.14.1 Anfrage des Ratsherrn Hartmut Hirsch/CDU-Fraktion vom 8.3.2019; Flüchtlingsberatungsstelle und Haushalt 2019, hier: Teilplan 1.05 Soziale Leistungen
F/2019/221

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

1.16.1 ZWAR - mündl. Bericht

1.16.2 Kitchen on the Run
M/2019/374

1.17 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2 Anerkennung der Tagesordnung

2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

BEREICH SCHULE

2.4 Beschlüsse

2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.5.1 GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"/Teilbericht Schülerbeförderung
V/2019/032

2.6 Empfehlungen an den Rat

2.7 Anfragen

2.8 Anträge

2.9 Mitteilungen

2.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

2.11 Beschlüsse

2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.13 Empfehlungen an den Rat

2.14 Anfragen

2.15 Anträge

2.16 Mitteilungen

2.17 Verschiedenes

Frank Mederlet
-Vorsitzender-

Ö 1.2

Hansestadt Wipperfürth **M/2019/377**
Der Bürgermeister

I - Schule

Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Kenntnisnahme

7. Sitzung vom 08.09.2016

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.5.1 GPA-Teilbericht „Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014“/Teilbericht Schülerbeförderung

noch nicht erledigt.

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales wird das Thema unter TOP 1.5.1 und 2.5.1 behandelt.

8. Sitzung vom 30.11.2016

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.4 Konzept Betreuungsangebote an Wipperfürther Schulen

Der Ausschuss für Schule und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 30.01.2019 erneut mit der Thematik befasst.

11. Sitzung vom 12.10.2017

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Entwicklung der Hauptschulen in Wipperfürth und Hückeswagen

Die Betrachtung der Situation der Hauptschule ist Teil des aktuellen SEP und wird weiterhin fortlaufend betrachtet und dem Ausschuss berichtet.

12. Sitzung vom 08.11.2017

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.2 Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen

in der Umsetzung.
Zum aktuellen Umsetzungsstand wurde in der Ausschusssitzung am 28.11.2018 berichtet. Der Ausschuss wird weiterhin regelmäßig informiert.

13. Sitzung vom 28.02.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Umsetzung MEP

in der Umsetzung
Zum aktuellen Umsetzungsstand wurde in der Ausschusssitzung am 28.11.2018 berichtet. Der Ausschuss wird weiterhin regelmäßig informiert.

14. Sitzung vom 06.06.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Umsetzung Medienentwicklungsplan

in der Umsetzung
Zum aktuellen Umsetzungsstand wurde in der Ausschusssitzung am 28.11.2018 berichtet. Der Ausschuss wird weiterhin regelmäßig informiert.

15. Sitzung vom 26.09.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Änderung der Richtlinien OGS sowie Einrichtung von neuen OGS-Gruppen an anderen Standorten

teilweise erledigt.

Bzgl. der Ergebnisse der Elternbefragung zu den Betreuungsangeboten und den daraus resultierenden Maßnahmen wurde im Ausschuss am 30.01.2019 berichtet und Maßnahmen beschlossen. Diese dazu weiter unter.

16. Sitzung vom 28.11.2018

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Verwendung der Gewinnausschüttung der KSK Köln

teilweise erledigt.
Die beschlossenen Mittel in Höhe von insgesamt 8.250 € wurden ausgezahlt.
Die Restmittel in Höhe von 5.000 € wurden nach 2019 übertragen. Über die Verteilung des Restteilbetrages von 5.000 € wird in einer der kommenden Sitzungen neu beraten.

17. Sitzung vom 30.01.2019

1.Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.14.1 Ergebnisse der Elternbefragung zu den Betreuungsangeboten und daraus resultierende Maßnahmen

Teilweise erledigt.
Unter TOP 1.9.3 der heutigen Sitzung wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.5.1 Haushaltsplanung 2019, hier Teilplan 1.03.01 Allgemeine Schulverwaltung

erledigt.

1.5.2 Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.03.02 - 1.03.12 Schulbudgets aller Schulen in städtischer Trägerschaft

erledigt.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018-2023

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des SEP wird zur Kenntnis genommen. In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 27.3.2019 ist eine finale Beschlussfassung vorzusehen. Die Stellungnahmen möglichst aller Schulen fließen in die Beratungen ein.

2. Für das EvB Gymnasium wird ein Raumkonzept vor dem Hintergrund möglichen Raumüberhangs bis Sommer 2019 erarbeitet und dem Bauausschuss und dem Ausschuss für Schule und Soziales zur weiteren Beratung vorgelegt.

3. Für das Schulzentrum Mühlenberg wird für die Konrad-Adenauer-Hauptschule und die Hermann-Voss-Realschule ein Raumkonzept vor dem Hintergrund möglichen Raumüberhangs bis Sommer 2019 erarbeitet und dem Bauausschuss und dem Ausschuss für Schule und Soziales zu den September-Sitzungen zur weiteren Beratung vorgelegt.

4. Für die Mensa des E.v.B.-Gymnasiums wird ein Nutzungskonzept bis Sommer 2019 vorgelegt, das auch eine öffentliche Nutzung der Räumlichkeiten vorsieht. Die Regelungen sind in bestehende Satzungen zur Raumnutzung (Wer? Welche Kosten? Mit welchen Rechten und Pflichten) einzuarbeiten.

5. 10.000.- Mittelansatz für die Erarbeitung der Raumkonzepte (siehe Punkte 3-4) werden im HH 2019 Allgemeine Schulverwaltung zur Verfügung gestellt.

6. Der ASS begrüßt die Empfehlung des Bauausschusses zur Bereitstellung von 50.000.- Euro zur Schaffung von Grundlagen für zeitgemäßen Unterricht (Jahrgangsübergreifend, Förderbedarfe, Differenzierung, Über-Mittag-Betreuung) für den Standort Grundschule Agathaberg ein Sanierungs- und Erweiterungskonzept (Erneuerungen, Ergänzungen, Sanierungen) zu beauftragen. Erste Ergebnisse sind dem Bauausschuss am 12.9.2019 und Ausschuss für Schule und Soziales am 19.9.2019 vorzulegen. Die Schulleitung ist einzubeziehen. Das RGM hat die Beauftragung der Planung schnellstens vorzubereiten, um im September die Ergebnisse vorzulegen.

(siehe auch Vorlage V/2019/975 Verwaltungsvorschlag Punkt 3)

7. Die Fortschreibung des SEP, Aktualisierung von Raumbilanzen, Monitoring von Anmeldezahlen u. a. sind auch weiterhin regelmäßige Tagesordnungspunkte des Ausschusses für Schule und Soziales.

8. Eventuelle Raumüberhänge bei den Schulen sind für eine Verwaltungsnutzung zu prüfen.

Der SEP ist zudem in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales nochmals Thema unter TOP 1.4.1.

BEREICH SOZIALES

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.12.1 Haushaltsplanung 2019, hier Teilplan 1.05. Soziale Leistungen

erledigt.
Bzgl. des aktuellen Sachstandes zum Thema Kitchen on the Run wird unter TOP 1.16.2 berichtet.

nachrichtlich:

23. Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2014

1.7 Anträge

1.7.2 Erstellung eines Aktionsplanes Inklusion in Wipperfürth;
Antrag des Ratsherrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 14.01.2014

noch nicht erledigt

Z.Z. erfolgt die Erstellung des Konzeptes in leichter Sprache.

Ö 1.4.1

Hansestadt Wipperfürth
Der Bürgermeister

V/2019/975/2

I - Schule

III - Finanzservice
Regionales Gebäudemanagement

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (SEP) 2018 - 2023

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	30.01.2019	Vorberatung
Stadtrat	Ö	26.02.2019	Entscheidung
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Entwurf des SEP wird unter Berücksichtigung der beigefügten Stellungnahmen (siehe Anlage 3) und des Beschlusses des Rates vom 26.02.2019 (V/2019/975/1) beschlossen.
2. Der Sachstand der Umsetzung des SEP anhand eines Maßnahmenkataloges, die Fortschreibung, Aktualisierung von Raumbilanzen, Monitoring von Anmeldezahlen sind auch weiterhin regelmäßige Tagesordnungspunkte des Ausschusses für Schule und Soziales.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Schulentwicklungsplanung als solche sind über den städtischen Haushalt finanziert.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Durch die Erstellung des SEP und die Erstellung eines gesamten Schulraumkonzeptes ist auf Dauer eine Sicherstellung der Schulstandorte und somit des Schullebens in Wipperfürth zu erwarten.

Im Rahmen der Inklusion sind bei allen baulichen Maßnahmen der Inklusionsbeirat einzubeziehen, um insbesondere Barrierefreiheit herzustellen.

Begründung:

Nach § 80 Absatz 1 Schulgesetz (SchulG NRW) sind u. a. Gemeinden, die Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen

und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben.
Die letzte Fortschreibung des SEP mit Raumanalyse für Wipperfürth wurde 2013 mit Ausblick auf die Jahre 2021/2022 erstellt.
Darüber hinaus wurde ein SEP (ohne Raumanalyse) zur Sicherstellung der Grundschulstandorte in der Hansestadt Wipperfürth im Jahre 2015 erstellt.

Der nun vorliegende Entwurf des Schulentwicklungsplanes 2018/2019 – 2023/2024 wurde bereits den Schulen grob in einem Workshop am 31.10.2018 und dem Arbeitskreis Schulentwicklung am 09.01.2019 durch Frau Lexis vorgestellt. Ebenso in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 30.01.2019. Der Stadtrat hat den SEP in seiner Sitzung am 26.02.2019 zur Kenntnis genommen. Ebenso wurden im ASS am 30.01.2019 dem Stadtrat bereits Beschlüsse die sich auf den Teil 2 – Raumanalyse beziehen, zur Entscheidung vorgelegt. Der Stadtrat hat diese, siehe Vorlage V/2019/975/1, in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen.

Der Entwurf des SEP wurde den städtischen Schulleitungen, benachbarten Schulträgern und oberen Schulaufsichtsbehörden mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 15.02.2019 zugeleitet. Mit dieser Frist wird den Schulen gemeinsam mit der Schulkonferenz, den oberen Schulaufsichtsbehörden und den Nachbarkommunen ausreichend Zeit für ihre Stellungnahme gegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügt. Äußerungen seitens der Schulaufsichtsbehörden und den Nachbarkommunen liegen nicht vor.

Der in der Anlage 1 beigefügte aktuelle Entwurf des SEP, Teil 1 - Eckpunkte, enthält entsprechend § 80 Abs. 5 Ziff. 1 und 2 SchulG NRW u. a. die Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Wipperfürth nach Schulformen und Jahrgangsstufen für die Schuljahre 2018/19 bis 2023/24 sowie einen weiteren prognostizierten Ausblick bis 2029.
Der in der Anlage 2 beigefügte aktuelle Entwurf des SEP, Teil 2 – Raumanalyse, berücksichtigt entsprechend § 80 Abs. 5 Ziff. 3 SchulG NRW die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen und Schulstandorten.

SEP, Teil 1 – Eckdaten:

Erfreulicherweise kann hier festgestellt werden, dass die Schülerzahlen in den kommenden Jahren insgesamt sehr stabil sind und somit alle Schulstandorte unter den aktuellen Voraussetzungen zukunftssicher betrachtet werden können.
Eine Betrachtung der gesamten Schulsituation in den Nachbarkommunen ist unablässig und seitens des Schulträgers ständig im Blick zu halten, um auf evtl. Veränderungen für Wipperfürth zeitnah reagieren zu können.

Insbesondere ist frühzeitig das prognostizierte Anmeldeverhalten der Schülerinnen und Schüler (SUS) zu beobachten. Mit dem Monitoring muss die Fortschreibung des tatsächlichen Anmeldeverhaltens der SUS weiterhin qualifiziert ausgewertet werden. Das Augenmerk muss insbesondere auf das prognostizierte Schuljahr 2020/2021, in

dem die Klassenrichtzahl erhöht ausgewiesen ist, gelegt werden. Hier könnte z.B. bei den Schulanmeldungen mit einer maximalen Klassenbelegung von 29 Kindern pro Klasse ausgeglichen werden. Dies ist dann zeitnah mit den entsprechenden Schulleitungen zu klären und bei der Beschlussfassung der jährlichen Festlegung der Klassenbildungszahlen im Ausschuss für Schule und Soziales zu berücksichtigen.

Des Weiteren ist in dem Gutachten für das Schuljahr 2022/2023 ein noch stärkerer Anstieg von Schülerzahlen prognostiziert. Auch hier ist es unablässig, frühzeitig über das Monitoring zu überprüfen, ob diese Zahlen so weiterhin vermutet werden können, um ggfls. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

SEP, Teil 2 - Raumanalyse

Gegenüber der positiven Betrachtung des 1. Teils des SEP ist die Betrachtung des 2. Teils – der Raumanalyse – eher kritisch zu betrachten.

Hier ist festzustellen, dass aus Sicht der Verwaltung politische Beschlüsse, örtliche Gegebenheiten, Fakten, Überprüfungen sowie schulpädagogische Konzepte und Ausrichtungen keinerlei Berücksichtigung in dem vorgelegten Entwurf gefunden haben.

Entsprechend dem vorgelegten Gutachten sind insb. die Flächenangaben durch eine örtliche Begehung in Verbindung mit durch den RGM zur Verfügung gestellten Raumplänen und –listen festgestellt worden. Dieser IST- Zustand hat so Berücksichtigung in der Raumanalyse gefunden. **Die Verwaltung, Frau Kamphuis und Herr Klewinghaus, haben sich hierzu bereits mündlich im Arbeitskreis Schulentwicklung am 09.01.2019 klar positioniert.**

Aufgabe des Schulträgers ist für die einzelnen Schulen Räume vorzuhalten, die unter Berücksichtigung der vorliegenden Schulkonzepte einen geordneten und reibungslosen Schulbetrieb gewährleisten.

Bei der Flächenbemessung wird seitens der Planer regelmäßig das Kölner-Raumkonzept zu Grunde gelegt. Durch Frau Lexis sind zusätzlich ihre Erfahrungswerte der letzten Jahre berücksichtigt worden. Ebenfalls werden erstmalig, auf Grund von stattgefundenen Schulbegehungen vor Erstellung des Gutachtens, auch Aussagen weiterer Mängel (z. B. energetischer Natur), zusätzlich fehlender Räumlichkeiten, die nicht den direkten Schulbetrieb betreffen wie z.B. die Größe von Lehrerzimmern, Fluren (Verkehrsflächen) und Materialräumen getroffen. Positiv ist hier festzuhalten, dass aktuell seitens des Schulträgers den Schulen auch in Zukunft ausreichend Raum zur Beschulung und Betreuung zur Verfügung gestellt werden kann, sofern alle geplanten Maßnahmen zeitnah umgesetzt und die Schülerzahlen im Rahmen des SEP stabil bleiben und so fortgeführt werden.
Als in Planung und Umsetzung befindliche Maßnahmen sind hier insb. der Anbau an der KGS Wipperfeld, der Anbau an der EGS Albert-Schweitzer und der Anbau an der KGS St. Antonius zu nennen.

Eine Möglichkeit Engpässe aufgrund von vorübergehend steigenden Schülerzahlen in den vorhandenen Räumlichkeiten ohne zusätzliche Anbauten zu realisieren, könnte z.B. durch den Einsatz von individuell den Schulkonzepten angepasstem neu anzuschaffendem Inventar in den Klassenräumen erreicht werden, wodurch eine

sinnvolle Mehrfachnutzung in einem vorhandenem Raum in Aussicht gestellt werden kann. Aus dieser Sicht und unter Berücksichtigung der Rhythmisierung in den Schulbetrieben als auch in sehr enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schul- und OGS-Leitungen sowie den Trägern der verschiedenen Betreuungsformen, hatte die Verwaltung bereits dem ASS bzw. dem Stadtrat vorgeschlagen (siehe V/2019/975/1) und entsprechend ein schrittweises Vorgehen durch den Stadtrat am 26.02.2019 beschlossen, **ein ganzheitliches Raumkonzept incl. eines Möblierungskonzeptes** aller städtischen Schulen zu beauftragen**. Beim EvB passiert das gerade bereits durch das Architekturbüro Bramey im Rahmen der Umstrukturierungsplanung. Hierdurch wird eine sinnvolle und zweckmäßige Beschulung in den vorhandenen Gebäuden angestrebt, um die Wipperfürther Schullandschaft weiterhin aktiv zu gestalten und den SUS sowie den Lehrkräften eine innovative und zukunftsfähige Lernumgebung zu bieten.**

Engelbert-von-Berg-Gymnasium:

Insbesondere zu den Ausführungen des angeblich großen Flächenüberhanges am Engelbert-von-Berg Gymnasium wird unter TOP 1.9.2 der Vorlage M/2019/378 ausführlich Stellung genommen. Bzgl. der Maßnahmen und des von Frau Lexis aufgezeigten Flächenüberhanges am Engelbert-von-Berg Gymnasium hat die Verwaltung ihr die zu der Entscheidung zum Ganztag am EvB zugrundeliegende Raumplanungen, welche entsprechend des pädagogischen Profils der Schule vom Architektenbüro Brochheuser Lüttinger erstellt wurde und so politisch in 2015 entschieden wurde, zur Verfügung gestellt. Bereits im Oktober 2018 hat die Verwaltung mehrmals darauf hingewiesen und gebeten dieses in die Analyse einfließen zu lassen. Auf diese Unterlagen geht Frau Lexis in ihrer Analyse gar nicht ein. Zurzeit ist das Architekturbüro Bramey mit den genaueren Planungen zur Umstrukturierung innerhalb des Gebäudes beauftragt. Das umfasst auch bereits die Raum- und das Möblierungskonzept. Diese Pläne werden in der heutigen Sitzung durch das Architekturbüro Bramey unter TOP 1.9.1 vorgestellt.

Fakt ist: Zum Schuljahr 2016/2017 wurde am EvB der gebundene Ganztag für den ersten Jahrgang eingerichtet. Aufgrund des pädagogischen Konzeptes der Schule wurden mehrere Varianten in 2014/2015 vom Architektenbüro Brochheuser Lüttinger erarbeitet. Der wirtschaftlichste Entwurf, der einen Neubau mit Mensa und Selbstlernzentrum sowie einen Umbau innerhalb des vorhandenen Schulgebäudes vorsieht, wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 27.01.2015 beschlossen.

Aufgrund dieser im Jahr 2015 getroffenen Entscheidung, die auf Fakten und Anforderungen der Schule an den Ganztag beruht, wird von den Aussagen im Gutachten bzgl. des Flächenüberhanges am EvB Abstand genommen.

Ebenfalls wird auf die Stellungnahme der Schule zum SEP in Anlage 3 verwiesen.

Konrad-Adenauer-Hauptschule:

Der aufgezeigte hohe Raum- und Flächenüberhang an der Konrad-Adenauer-Hauptschule muss aktuell noch eingehender geprüft werden. Die Konrad-Adenauer-Hauptschule war ursprünglich dreizügig ausgerichtet. Konsequenterweise wurden ja bereits nicht benötigte Räumlichkeiten der Hermann-Voss-Realschule und der

Musikschule zur Verfügung gestellt.
Mit Auflösung der Förderschule Alice-Salomon und dem Anrecht auf Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen in Regelschulen, ist die Anzahl inklusiver Schülerinnen und Schüler u. a. an der Konrad-Adenauer-Hauptschule stark gestiegen. Sie ist aktuell zur Schule des Gemeinsamen Lernens benannt worden. Entsprechende Differenzierungsräume mit kleineren Raumgrößen wurden nicht geschaffen. Die Klassenräume werden in ihrer ursprünglichen Größe dafür genutzt.
Aktuell wird derzeit auch das vom Brandschutzsachverständigenbüro Rodermann erstellte Brandschutzkonzept an der Konrad-Adenauer-Hauptschule mit der Planungsleistung für die brandschutztechnische Ertüchtigung durch das Büro „sic architekten gmbh“ abgestimmt. Auch dadurch wird es zu Flächenänderungen/-zuschnitten kommen.
Nähere Informationen zu den zukünftigen Raumbeständen und -nutzungen sind der Vorlage des RGM „Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen“ unter TOP 1.9.2 (M/2019/378) zu entnehmen.

KGS Agathaberg

Zum aktuellen Sachstand wird auf die Vorlage des RGM „Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen“ unter TOP 1.9.2 (M/2019/378) verwiesen.

Stellungnahmen der Verwaltung in Bezug auf die Stellungnahmen der Schulen

- Die aufgeführten baulichen Mängel werden seitens RGM geprüft und sukzessive instand gesetzt/beseitigt.
- Die Planung der Anschaffung von neuem Mobiliar erfolgt weiterhin wie in den letzten Jahren in gemeinsamen Gesprächen zwischen Schule, Verwaltung und RGM. Unter Berücksichtigung der anstehenden Raumkonzepte ist zum einen die Beschaffung von flexibel einsetzbaren Möbeln erforderlich, aber auch entsprechend den örtlichen Voraussetzungen eine Überprüfung nötig, inwieweit eine Einbeziehung von Fluren (z. B. für Kleingruppenarbeiten) unter Beachtung der brandschutzrechtlichen Gesichtspunkte möglich ist.
- Erste Maßnahmen, die sich aus dem SEP ergeben, wurden dem ASS am 30.01.2019 und dem Stadtrat in seiner Sitzung am 26.02.2019 bereits in der Vorlage V/2019/975/1 zur Kenntnis/Entscheidung vorgelegt. Für alle weiteren noch anstehenden Maßnahmen erfolgt seitens der Verwaltung eine Aufstellung die dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des SEP, Band 1 – Eckpunkte
Anlage 2: Entwurf des SEP, Band 2 – Raumanalyse
Anlage 3: Vorliegende Stellungnahmen der Schulen

Ö 1.4.1

Hansestadt Wipperfürth

Schulentwicklungsplan 2018/19 - 2023/24

Eckpunkte

08.11.2018

DR. GARBE & LEXIS

Beratung für Kommunen und Regionen

Hansestadt Wipperfürth

Schulentwicklungsplan 2018/19 - 2023/24

Eckpunkte

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Annenstraße 6

33332 Gütersloh

Telefon +49 5241 / 708652

Fax +49 5241 / 708653

Email: lexis@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: www.garbe-lexis.de

Autorin:

Ulrike Lexis (Projektleitung)

Gütersloh, den 08.11.2018

Geändert: 15.01.2019 (Änder. VerW.) / 17.01.2019

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung 5

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung 6

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe 8

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe 9

1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAoA 13

1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen 14

1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog 16

2. Erstellung der Prognoserechnung 17

2.1 Verwendete Daten 17

2.2 Lesehinweis 18

2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen 23

3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen 26

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung 26

3.2 Schulen der Sekundarstufe 29

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert 29

4. Trend-Prognose Grundschulen 31

4.1 Das Einschulungspotential 31

4.2 Grundschulverbund KGS Agathaberg / EGS Albert-Schweitzer 32

4.3 Grundschulverbund KGS St. Antonius / KGS Wipperfeld 34

4.4 Grundschulverbund St. Nikolaus / GGS Kreuzberg 36

4.7 Fazit Grundschulen 38

5. Trend-Prognose weiterführende Schulen 39

5.1 Das Einschulungspotential 39

5.2 GH Konrad-Adenauer 42

5.3 RS Hermann-Voss 44

5.4. Gymnasium Engelbert-von-Berg 46

5.5 Fazit für die Sekundarstufe 48

6. Empfehlungen 49

Abkürzungsverzeichnis

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOSt für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
GES	Gesamtschule
GH	Gemeinschafts-Hauptschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
GGS	Gemeinschaftsgrundschule
GSV	Grundschulverbund
HIS	Hochschulinformationssystem
HS	Hauptschule
JGSt	Jahrgangstufe
KGS	Katholische Grundschule
lin. DS	linearer Durchschnitt
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagsschule (auch OGGS oder OGATA)
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
RS	Realschule
SAW	Standardabweichung
Sek	Sekretariat
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SuS	Schüler und Schülerinnen
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Hansestadt Wipperfürth hat als Schulträgerin eine Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Für den Schulträger stehen die folgenden Fragen im Vordergrund, um die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, bzw. die Raumsituation zu überprüfen:

- Mögliche schulorganisatorische Veränderungen in der Zukunft,
- Entwicklung der OGS,
- Entwicklung der Geburten und
- Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 1 auf die Grundschulen in Wipperfürth,
- Gründung oder Entwicklung privater Schulen oder Schulen im Umland,
- Die Entwicklung der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen (z. B. Schulschließungen, Schulfusionen, Auflösung und Veränderung von Zügigkeiten, Neugründungen oder Einführung von Schulbezirken).

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergeben, werden im zweiten Band (Raumanalyse) des SEP-Gutachtens betrachtet. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Hansestadt Wipperfürth thematisiert ausschließlich die Entwicklung der Schülerzahlen, der Standorte und Schulen bis zum Schuljahr 2024/25. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Auch die Entwicklung der OGS betrachten wir i.d.R. im Rahmen der Raumanalyse. Hier soll nur erwähnt werden, dass mit der Zielquote von 75 Prozent, die das Land NRW (mündlich auf Veranstaltungen) für die Zukunft ansetzt, für ¾ aller Grundschulkinder in der längeren Frist OGS-Plätze vorgesehen werden sollten. 2017 liegt der Durchschnitt der OGS-Nutzung in den Grundschulen in NRW bei 45 Prozent.

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Städte werden durch die Verfassung des Landes NRW[1] und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Wipperfürth nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers[2]. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen[3]. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompe-

[1] Art. 6 ff. LVerf NRW
[2] Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.
[3] § 76 Nr. 2 SchulG NRW

tenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

Nicht alle Zahlen der Planung befinden sich in diesem Gutachten, das sich nur als Auszug aus dem umfangreichen Rechenwerk versteht, das der Schulverwaltung als pdf.-Dokument vorliegt und ggf. jährlich aktualisiert werden kann - dort enthalten sind alle Quoten, Herkünfte und Übergänge, die für die Planung von Interesse sein können.

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere[4]:

- Schulergänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region[5] sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

[4] Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.
[5] Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,

- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird

- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

- Damit wird auch klar, dass es wünschenswert ist, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung alle Schulen eines Ortes der betrachteten Schulstufen einzubeziehen, auch die Schulen in Trägerschaft Privater.

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Als 50. Vertragsland räumte die Bundesrepublik 2009 durch die Ratifizierung der einschlägigen UN-Konvention Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind mit Wirkung ab 2014ff. verabschiedet worden. Es formulierte neben den bekannten Mindestschulgrößen von Förderschulen, deren Einhaltung von 2014 - 2017 stärker durchgesetzt wurde, auch weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Diese betrafen v. a. die freie Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht mehr halten konnten. Die Durchsetzung der Mindestschülerzahl von 144 (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) hat zu knapp 200 Schließungen von Förderschu-

len in NRW bis 2018 geführt. Die Kinder sollten ab 2014 zunehmend und vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nahmen in Klassen 1 und 5 keine neuen Schüler mehr auf und laufen nun sukzessive aus. Nach der Landtagswahl in NRW vom Frühjahr 2017 sind hier Änderungen in der politischen Schwerpunktsetzung erkennbar. Seit dem 15.10.2018 liegt ein Runderlass des Ministeriums vor[6], der neben einer Erhöhung der Qualität und der Verbesserung der Lehrerversorgung vorsieht;

- Eine schrittweise **Reduktion der Standorte der Schulen Gemeinsamen Lernens**: nur Schulen, die im Schnitt auf mehr als 3 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse kommen, werden als GL-Schulen geführt und können damit den Klassenfrequenzwert auf 25 senken und bekommen zusätzliche Personalmittel, Kinder mit Unterstützungsbedarf, die in bisherigen GL-Schulen mit nur 2/Klasse aufgenommen wurden, führen ihre Laufbahn dort zu Ende.

- An Gymnasien soll sonderpädagogische Förderung zukünftig in der Regel zielgleich stattfinden. Die Schulaufsicht kann Gymnasien, die zieldifferente Förderung (weiterhin) ermöglichen wollen, in die regionale Planung einbeziehen. Ein solches Gymnasium nimmt dann in der Regel jährlich mindestens sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Eingangsjahrgang auf.

- Die Grundschulen erhalten mehr Personalmittel für die Umsetzung der Inklusion. Die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase werden 2018 von derzeit 593 um 600 auf 1.193 fast verdoppelt.

- Mit Blick auf ein wohnortnahes Angebot wird die Bildung mehrerer **Förderschulgruppen** an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen möglich. In rechtlicher Hinsicht sollen diese Förderschulgruppen **als Teilstandorte von Förderschulen** – beispielsweise an einem Schulzentrum – verankert werden. Eine solche Förderschulgruppe besteht aus mindestens 14 Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Der Unterricht in dieser Förderschulgruppe soll in Doppeljahrgängen durchgeführt werden.

[6] https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html (11.7.2018)

- die **Bestandsgarantie für Förderschulen,** die die Mindestgröße nicht erreichen, die vorübergehend durch Verordnung vom 24. August 2017 gegeben wurde, gilt noch bis 31.7.2019. Für die Zeit danach sollen die künftigen Mindestgrößen neu bestimmt werden. Dabei werden Erreichbarkeit von Förderschulen, Wahlrecht der Eltern zwischen Gemeinsamem Lernen an allgemeinen Schulen und Förderschule sowie das in Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung verankerte Gebot hinreichender Schulgrößen gegeneinander abgewogen.

Förderschwerpunkte: Etwa gut sieben Prozent aller Kinder hatten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in sieben möglichen Schwerpunkten (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf deutlich erhöht.

Im Schuljahr 2013/14 zählte das MSW 120.100 Kinder mit Förderbedarf (7,1 %)

Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 und 7,3 %

Im Schuljahr 2016/17 sind es 136.399 bei 1.670.481 SuS der Primarstufe und SI (8,2 %)

Im Schuljahr 2017/18 sind es 140.529 bei 1.661.252 (8,45 %).

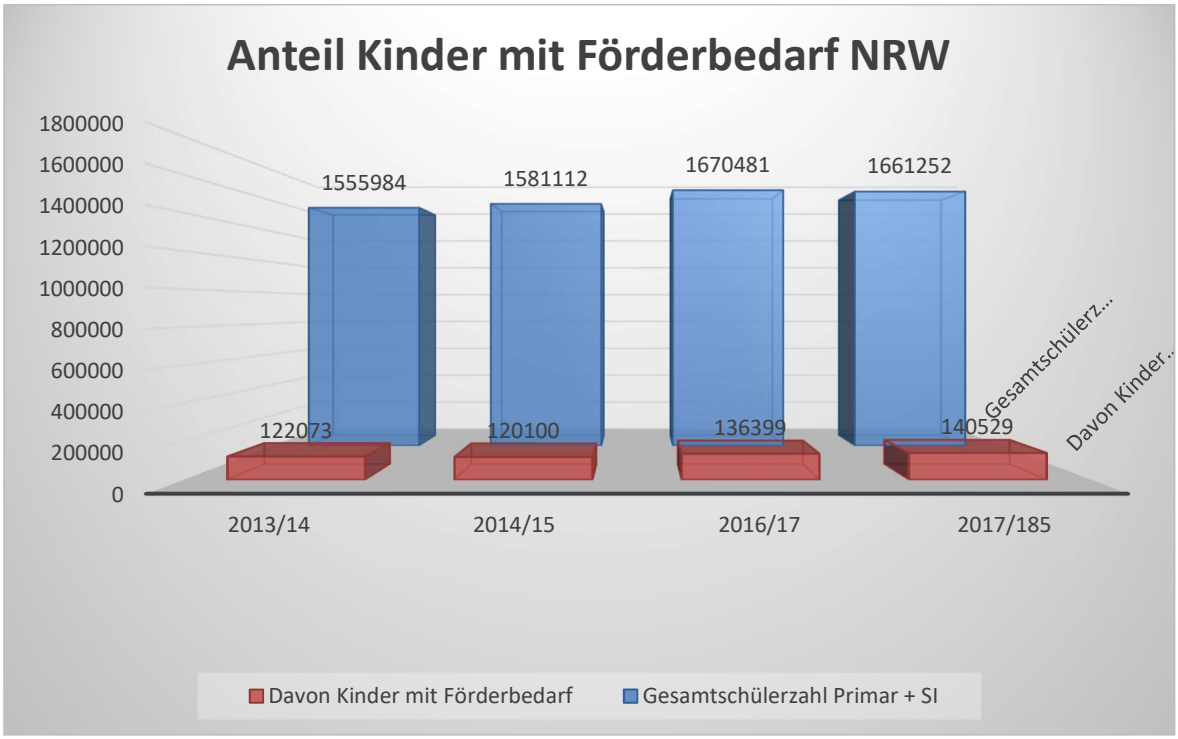

Förderorte sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen, im neuen Modell ab 2019 für die Förderschulen sollen diese unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten. Damit knüpft es wieder an den Gedanken der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung an, das Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützte. 3 % aller Kinder besuchen Förderschulen der Primar- und Sekundarstufe.[7] Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %).

Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also 2018/19 für die Klassen 5 bis 9), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** –die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.

Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „zieldifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (zieldifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“).

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung der UN-Konvention zur Wahrung der Rechte Behinderter ergeben, werden in den Raum- und Funktionalanalyse von SEP-Gutachten eingeplant. Der neue Entwurf des Ministeriums hat die Anforderungen an die räumliche Ausstattung für die neue Generation der GL-Schulen deutlich erhöht.

[7] Quantita 2017/18, Bd. 399, Hrsg. MSW, Juni 2018.

1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAoA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss“, abgekürzt „KAoA“) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung.

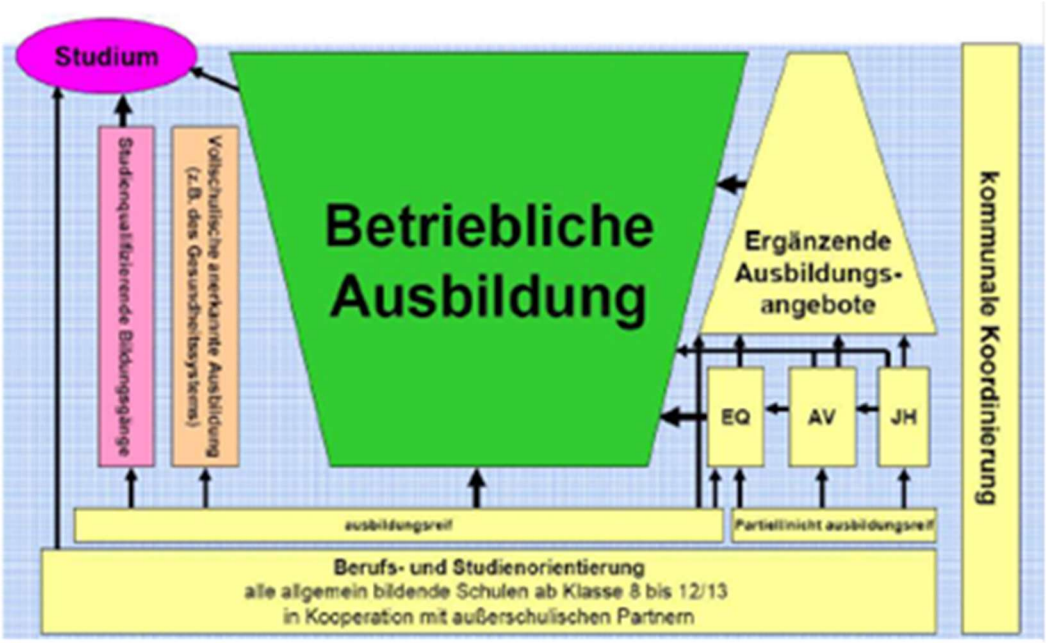

Quelle: www.schulministerium.nrw.de

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen eine Abfolge definierter Schritte und Maßnahmen vor, die in ganz NRW verpflichtend sind und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird.

Die Koordinierung erfolgt auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Zuständigkeiten für die Angebote der unterschiedlichen Zielgruppen werden im Konzept des Landes detailliert definiert, wobei die kommunale Koordinierung den Rahmen um alle Angebote bildet.

Wichtiger Gelingensfaktor für das „Neue Übergangssystem“ ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulangelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit diesem Modell endgültig aufgegeben.

1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagsschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen und war meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und angewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (Schuljahr 2016 liegen sie unter 4 Prozent).

Mit dem derzeit bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. Allerdings hat die Sekundarschule nicht immer eine gute Akzeptanz gefunden - und dort, wo Alternativen vorhanden waren (etwa bei fortbestehenden Realschulen oder Gesamtschulen in erreichbarer Entfernung) die Entwicklung der Hauptschulen nachvollzogen - viele Sekundarschulen sind bereits in Gesamtschulen bzw. Teilstandorte umgewandelt.

In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter erfolgreich bestehen können. Das Volksbegehen zur Wiedereinführung des G9 ist abgeschlossen, es besteht ein eingeschränktes Wahlrecht für Schulen. Nur wenige Schulen haben gegen die Wiedereinführung von G9 votiert. Besonders die Gesamtschulen haben derzeit starken Zulauf, mit der Folge, dass v.a. im städtischen Bereich in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Durch die Wiedereinführung von G9 wird sich die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern der gymnasialen Oberstufen intensivieren. Je nach lokaler Situation werden die gymnasialen Oberstufen der Berufskollegs und/oder der Gesamtschulen, die bisher vom G9 Pfad profitierten, wieder Schüler an die Gymnasien abgeben. Überlegungen zu Oberstufenkooperationen (Oberstufenzentrum!) müssen bald zu gesetzgeberischen Akten führen.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I. Daneben gibt es noch die Übergangsschulformen (Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese werden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).

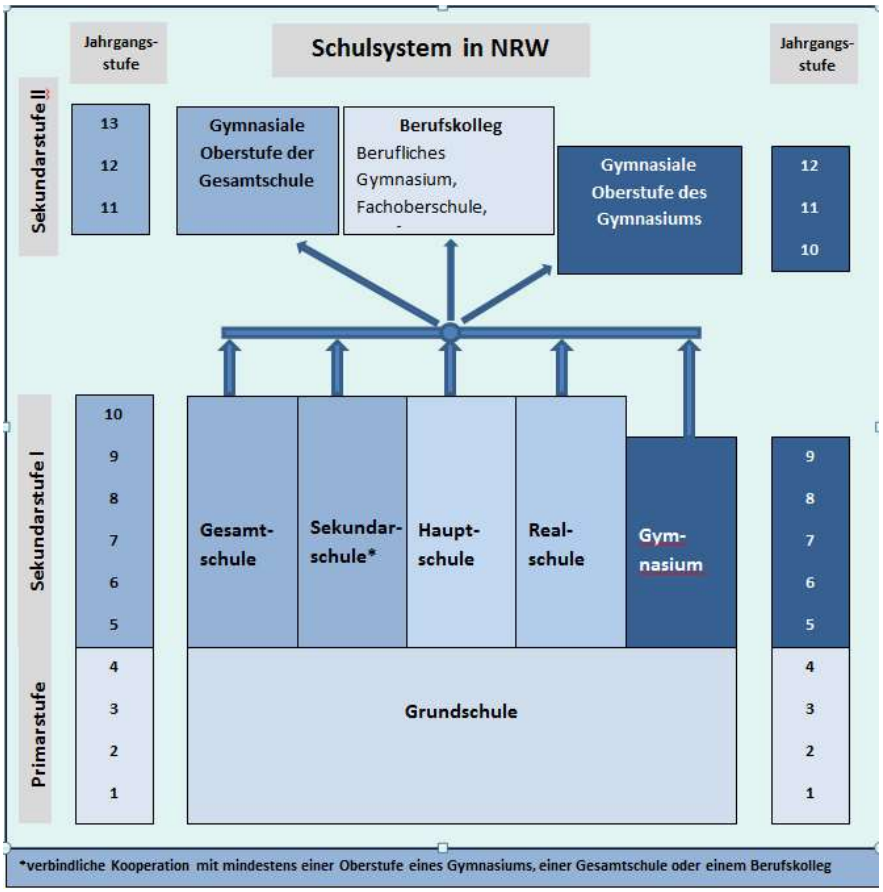

Darstellung Dr. Garbe & Lexis nach http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert. Diese Ergänzung ist durch einen Landtagsbeschluss vom Juni 2018 erweitert worden; in der Zukunft soll es für Realschulen an Standorten, an denen keine Hauptschule mehr vorhanden ist, der HS-Zweig in äußerer Differenzierung bereits ab Klasse 5 wieder eingeführt werden. Obwohl Detailregelungen noch ausstehen, ist bei diesem Modell die Verwandtschaft zum bisherigen Modell der „Verbundschule“ erkennbar.[8]

[8] Antrag der CDU-Fraktion: https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-2748.pdf

1.6 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechtigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit und andere Beratungseinrichtungen an Schule
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger
- Schulaufsicht
- Andere Bildungsanbieter vor Ort
- Schulpolitische Entscheider selbst
- Benachbarte Kommunen
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen
- Eltern

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

Vgl. etwa die Darstellung im WDR: https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/landtag-schulen-100.html

2. Erstellung der Prognoserechnung

2.1 Verwendete Daten

Im Rahmen der Erstellung der Prognoserechnung für die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth sind folgende Daten verwendet worden:

- historische Schülerzahlen der betrachteten Schulen für die Schuljahre 2013/14 bis 2017/18,
- Übersicht über die relevanten Geburtenzeiträume für die Einschulungsjahrgänge 2017/18 bis einschließlich 2024/25, diese Zahlen sind nach Herkunft nach ehemaligen Schulbezirken regionalisiert.
- Anmeldezahlen für das Schuljahr 2018/19
- Prognose des IT NRW bzgl. der Entwicklung der relevanten Altersklasse für die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2025/26 bis 2029/30 (Abruf Oktober 2018).

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule

b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen,

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3.

Beide Parameter sind schulspezifisch und lassen sich daher am sinnvollsten aus Daten ableiten, die die jeweilige Schule direkt betreffen. Dies gilt insbesondere für Parameter (b).

2.2 Lesehinweis

Das von uns angegebene Jahr – also z.B. 2018 in einer Tabelle – entspricht dem Stand zur öffentlichen Schulstatistik des Jahres, also am 15.10.2018. Das bedeutet dann, dass das Schuljahr 2018/19 gemeint ist. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

2.2.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Seitens der Hansestadt Wipperfürth wurden die historischen Schülerdaten für die betrachteten Grundschulen für die Schuljahre 2013/14 bis einschließlich 2017/18 zur Verfügung gestellt. Am Beispiel des Grundschulverbundes St. Nikolaus soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden. Für den Grundschulverbund ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schüler- und der Anmeldezahlen folgendes Bild (2018er SuS-Zahlen sind berechnet, keine IST Zahlen für die Klassen 2 -4):

Historische Schulentwicklung GSV St. Nikolaus					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
1	73	68	70	77	74
2	69	75	70	71	78
3	78	69	76	67	70
4	62	78	72	75	68
Gesamt	**282**	**290**	**288**	**290**	**290**

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen das Verhalten untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsparameter gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer **gewichtete Durchschnitte**, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Im Rahmen der Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen haben wir hierbei die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325) gewählt, wobei für den Wechsel von Schuljahr 2014 nach 2015 z.B. der Faktor 0,175 gewählt wurde.

Übergangsquoten GSV St. Nikolaus					
Klasse/Schuljahr	**von 14 nach 15**	**von 15 nach 16**	**von 16 nach 17**	**von 17 nach 18**	**gewichteter Durchschnitt**
von 1 nach 2	1,027	1,029	1,014	1,013	1,020
von 2 nach 3	1,000	1,013	0,957	0,986	0,987
von 3 nach 4	1,000	1,043	0,987	1,015	1,011
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge kann man dann das zukünftige Verhalten prognostizieren. Im Rahmen der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern enthalten.

Offensichtlich existiert kein Übergangsparameter, welcher die Wiederholer der ersten Klasse explizit erfasst. Dies ist jedoch u. E. durchaus vertretbar, da zum einen die Zahl der Wiederholer der ersten Klasse eher gering sein dürfte und zudem die Prognose der zukünftig einzuschulenden Kinder, welche letztendlich die Anzahl der Schüler in Klasse 1 hauptsächlich beeinflusst, aufgrund von Umzügen, Zuzügen, etwaigen abweichenden Schulwünschen etc., ohnehin mit Unsicherheit behaftet ist, und somit auch hier unterstellt werden kann, dass etwaige Wiederholer implizit berücksichtigt werden. Nicht zuletzt deshalb haben wir für die Prognose der zukünftigen Einschulungen verschiedene Szenarien implementiert, siehe hierzu auch die weiteren Ausführungen.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparameter für die verbleibenden Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangsparameter die notwendigen Informationen zur Prognose des zukünftigen „Lebenszyklus“ der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.2.2 Prognose der Einschulungen

Für die Einschulungszeiträume bis einschließlich Schuljahr 2024/25 liegen die aktuell bekannten Zahlen über die zukünftig einzuschulenden Schüler vor, d.h. die Geburten in den jeweils relevanten Geburtenzeiträumen. Für die Erstellung einer langfristigen Prognose bis einschließlich Schuljahr 2029/30 haben wir uns der Prognose des IT NRW für die jeweils relevante Altersklasse bedient (Abfrage Oktober 2018, Prognosebasis 2014).

Im Rahmen der Erstellung der Prognose für die Hansestadt Wipperfürth haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien (gew. Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung und ein regionales Szenario bei fiktiv auf GS-Einzugsbezirke zugeordneten Geburten), entwickelt, um zum einen die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an ***allen*** (auch den privaten) Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten (=einzuschulende Schüler, also Geburten vor 6 Jahre)“ für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19.

2) Ermittlung des Verhältnisses „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ je betrachtetem Einschulungsjahrgang.

3) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.

4) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“) der Einschulungsanteile untersucht werden.

Die historischen Einschulungen verteilten sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulen (die „einzuschulenden Schüler“ sind die Geburten vor sechs Jahren):

Historische Einschulungen GS						
Schule/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Quote**
GSV Agathaberg	64	41	49	44	47	
GSV St. Antonius	80	53	99	88	90	
KG Wipperfeld	*18*	*18*	-	-	-	
GSV St. Nikolaus	74	68	70	77	74	
Gesamt	236	180	218	209	211	
Einzuschulende Schüler	202	173	197	186	190	
Quote	116,83%	104,05%	110,66%	112,37%	111,05%	
Gew. DS. Quote Einschulungen						110,10 %
Gewichte	-	0,175	0,225	0,275	0,325	100,00%

Einen Verbund sind die Schulen Kreuzberg -- St. Nikolaus und Albert-Schweitzer -- Agathaberg eingegangen. Die Grundschule Ohl wurde zum Ende des Schuljahres 2013/14 geschlossen. Die GS Wipperfeld ist ab 2016 in einen Verbund mit der KGS St. Antonius gewechselt.

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. In Wipperfürth ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt aber positiv. Es zeigt sich, dass in Wipperfürth etwa ein Zehntel mehr Schüler beschult werden, als Kinder geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel 110 Prozent aus. **Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

Die Prognosen von IT NRW, die ab 2025 greifen, weil für diese Jahrgänge noch keine Kinder geboren sind, liegen deutlich niedriger als die der kommenden fünf Jahre.

Zukünftige Einschulungen - Wipperfürth											
Schule/Schuljahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
Aktuelle Zahlen	175	192	171	221	181	178	163	161	159	157	155
Einschulungen gem. historischer Quote	193	211	188	243	199	196	179	177	175	173	171

Für ein regionales Szenario (das beschreibt, wie die Eingangsklassen besetzt wären, wenn die im Einzugsbezirk einer GS geborenen Kinder mit 6 Jahren auch diese Grundschule besuchen würden – das ist also das Potential der Schule) liegen uns keine Daten vor; die Geburten können daher den Einzugsbereichen nicht zugerechnet und auch nicht dargestellt werden.

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth treffen zu können.

1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2018/19 bis 2028/29 fest.

2) Für die absolute Betrachtung basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnitten der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir

die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gew. Durchschnitts berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall [lin. DS – SAW; lin. DS + SAW] liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
GSV Agathaberg	42	46	41	53	44	43	39	39	38	38	38
GSV St. Antonius	84	92	82	105	86	85	78	77	76	75	74
GSV St. Nikolaus	67	73	65	84	69	68	62	61	61	60	59
Gesamt	**193**	**211**	**188**	**242**	**199**	**196**	**179**	**177**	**175**	**173**	**171**

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

HINWEIS: ab 2025 greift die (niedrige!) Geburtenprognose von IT NRW.

2.2.3 Neubaugebiete

In Wipperfürth haben wir ***zusätzlich*** zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen durch Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, keine weiteren SuS nach Angabe der Kommune einbezogen (Vgl. S. 20). Der Veränderungseffekt ist zu vernachlässigen, da zu gering.

2.2.4. Flüchtlinge

Nach unseren Erhebungen war bis 2017 mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen. Diese Zahl ist für die Prognose nahezu irrelevant, nicht jedoch für die Raumplanung, denn ihnen sind Räume zur Verfügung zu stellen. Flüchtlinge, die bis Oktober 2018 bereits zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind wie alle Schüler, im Zahlenwerk enthalten.

2.2.5 Zügigkeitsbeschränkungen

Es liegen uns keine bekannten Zügigkeitsbeschränkungen vor.

Für das kommende Schuljahr 2019/20 wurde die Eingangsklassenverteilung auf Beschluss des Ausschusses für Schule und Soziales vom 28.11.2018 wie folgt der Schulaufsicht vorgeschlagen:

GSV Agathaberg/Albert-Schweitzer	2 Klassen
GSV St. Antonius/Wipperfeld	4 Klassen
GSV St. Nikolaus/Kreuzberg	3 Klassen.

Der Verteilungsvorschlag deckt sich mit unserer Prognose (s. S. 22).

2.3 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

a) den zukünftigen Einschulungen an den jeweiligen Schulen

b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangsparameter der Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth. Die zu prognostizierende Menge der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus folgenden Teilmengen zusammen:

a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Hansestadt Wipperfürth besucht haben

b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Hansestadt Wipperfürth besucht haben („externe Schüler“)

c) Wiederholer der fünften Klasse

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Menge an Einschulungen von Schülern, welche zuvor eine Grundschule der Hansestadt Wipperfürth besucht haben, weist offensichtlich eine hohe Abhängigkeit von den Viertklässlern an den Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth im jeweiligen Vorjahr auf.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel des Gymnasiums unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

1. In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung der jeweiligen fünften Klasse an den weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth untersucht. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule zum Gymnasium wechseln am Beispiel des Gymnasiums Engelbert-von-Berg).

Gym Engelbert-von-Berg	2015	2016	2017	2018
GSV Agathaberg	7	13	12	15
GSV St. Antonius	14	11	29	22
KG Wipperfeld	*4*	*2*	--	--
GSV St. Nikolaus	7	10	14	25
Summe	**32**	**36**	**55**	**62**
Auswärtige/Wiederholer	30	20	26	19
Gesamt	**62**	**56**	**81**	**81**

Die KG Wipperfeld gehört jetzt zum GSV St. Antonius!

2. In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth der entsprechenden Vorjahre untersucht.

Auf Grundlage der ermittelten Daten haben wir dann jeweils durchschnittliche Kennziffern ermittelt. Somit stehen uns für jede der weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Übergangsverhalten zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in der Hansestadt beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschülern zu beschreiben („Sonstige“). Am Beispiel des Gymnasiums Engelbert-von-Berg in Wipperfürth ergibt sich folgendes Bild. Es zeigt sich, dass ein nennenswerter Teil – ein Drittel - der Schüler dieses Gymnasiums von auswärts kommen:

Schulname	2015	2016	2017	2018		Gew. DS.	Lin. DS.
GSV Agathaberg	9,59%	26,00%	25,53%	28,30%		23,75%	22,36%
GSV St. Antonius	20,59%	17,46%	29,59%	23,40%		23,28%	22,76%
KG Wipperfeld	*17,39%*	*10,00%*				*5,29%*	*13,70%*
GSV St. Nikolaus	11,29%	12,82%	19,44%	33,33%		21,04%	19,22%
Anteil sonstige	48,39%	35,71%	32,10%	23,46%		32,95%	34,91%
Anteil regional	51,61%	64,29%	67,90%	76,54%		67,05%	65,09%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%			

Die KG Wipperfeld gehört zum GSV St. Antonius!

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen der Hansestadt Wipperfürth sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

Gymnasium Engelbert-von-Berg	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**
Hückeswagen, GG Stadt	7	17	16	5	11
Hückeswagen, GG Wiehagen	13	9	6	7	2
Hückeswagen, KG St. Katharina	7				
Kierspe, GG Bismarckschule			1		
Kierspe, GG Servatius	2	1			
Kürten, GG Biesfeld		1		1	4
Kürten, GG Tilmann-Röhrig-Schule	10	7	5	1	6
Kürten, KG Bechen		1			
Lindlar, GG Frielingsdorf				1	
Lindlar, GG Kapellensüng					1
Marienheide, GG Leppestr.	5		2	4	
Marienheide, GG Müllenbach					
Odenthal, KG Eikamp		1		1	
Radevormwald, GG Stadt		1			
Remscheid, KG am Stadion	1				
Wermelskirchen, GG Dabringhausen					1
Sonstige					1
Gesamtergebnis	**45**	**38**	**30**	**20**	**26**

Quelle: Ergebnis aus unseren Berechnungsergebnissen nach der öffentlichen Schulstatistik für SJ 17/18

3. Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in der Variante des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit der Ergänzung vom 6. Februar (Übergangserlass).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:
Schulen müssen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadt- kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.

- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer

einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll künftig für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Wipperfürth als kleiner Ort darf nach diesen neuen Regeln immer aufrunden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

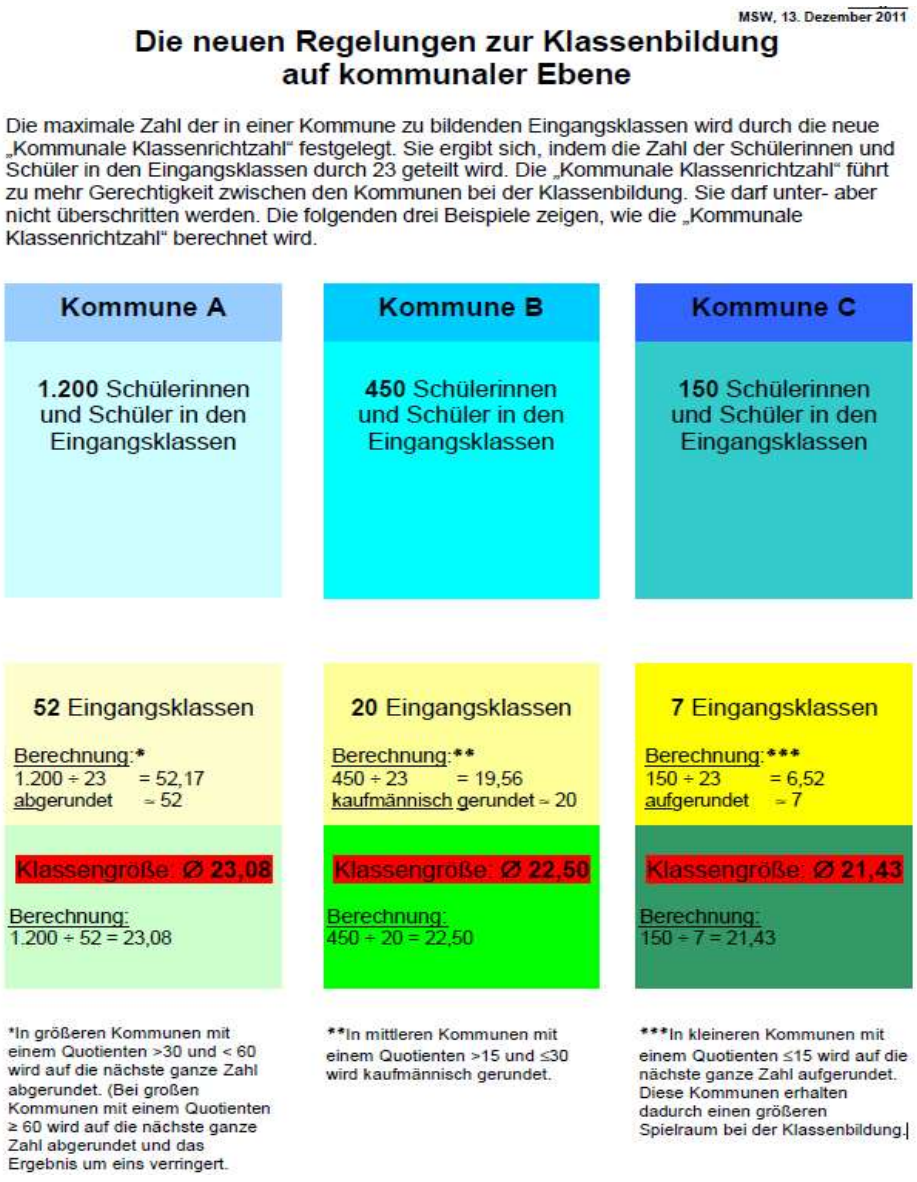

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2011

3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße / **Mindestgröße**	Zügigkeit bei der Errichtung	Zügigkeit bei der Fortführung
Hauptschule	24 / **18**	2	1
Realschule	27 / 25	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 25	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.

- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.

- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30. Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.

- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.[9] In einem Stufenplan soll der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise auf 26 gesenkt werden[10].

- Nach dem neuen Erlass zur Inklusion dürfen die weiterführenden Schulen, die bis incl. 3 Förderkinder pro Zug aufnehmen, ihre Klassenfrequenz auf max. 25 reduzieren.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.

- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.

- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten sollen an allgemeinbildenden Schulen laut Erlass nicht mehr gebildet werden (BASS Nr. 13-63 Nr. 2).

Vgl. [9] Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für Klassen 5, 6, 7 und 8 in 2017.

[10] vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

4. Trend-Prognose Grundschulen

4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Wipperfürth ergibt sich aus drei Parametern:

- der historischen Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktischen Einschulungen
- den bereits geborenen Kinder/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Stadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
GSV Agathaberg	42	46	41	53	44	43	39	39	38	38	38
GSV St. Antonius	84	92	82	105	86	85	78	77	76	75	74
GSV St. Nikolaus	67	73	65	84	69	68	62	61	61	60	59
Gesamt	**193**	**211**	**188**	**242**	**199**	**196**	**179**	**177**	**175**	**173**	**171**
Kommunale Klassen-richtzahl	9	10	9	11	9	9	8	8	8	8	8
Klassenzahl nach Prognose	9	9	9	11	9	9	8	8	8	8	8

Die Grundschulen in Wipperfürth „ziehen“ deutlich mehr Kinder, als die, die zum Einschulungs-stichtag in den Einzugsgebieten geboren werden, das Einschulungspotenzial der Stadt wird also übertroffen, es gibt einen deutlichen „Beschulungsgewinn“ zu den Nachbarorten und durch Zu-wanderung.

Für den Zeitraum der Schuljahre 2019 bis 2024 sind hier die Angaben der Stadt bezüglich ihrer Ge-burten übernommen worden. Die in der obigen Tabelle angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden. Sie liegt in unserem Prognosezeitraum nur in einem Jahr (2020) über der Klassenprognosezahl, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen wird. Der Höchstwert liegt im Schuljahr 2022/23. In allen anderen Jahren liegen die Klassenzahlen genau auf der durch die KKR definierten Grenze. Die Phase ab 2025 ist von den niedrigeren Ge-burtenprognosen von IT NRW bestimmt. Diese haben sich in den vergangenen Jahren als zu ge-ring erwiesen, wir empfehlen eine jährliche Überprüfung.

4.2 Grundschulverbund KGS Agathaberg / EGS Albert-Schweitzer

4.2.1 Historie

Der Grundschulverbund war in den vergangenen drei Jahren gleichbleibend 2-zügig. Die Einschulungszahlen waren konstant um 45.

Historische Schulentwicklung GSV Agathaberg					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
1	64	41	49	44	47
2	50	64	41	41	44
3	52	46	56	53	41
4	73	50	47	53	53
Gesamt	**239**	**201**	**193**	**191**	**185**
1	3	2	2	2	2
2	2	3	2	2	2
3	2	3	2	2	2
4	3	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	**10**	**10**	**8**	**8**	**8**

4.2.2 Prognose

Die Schülerzahlen bleiben bis zum Ende des Prognosezeitraums konstant. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um die 45, um dann ab ab 2025 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum davon unberührt durchgehend bei 2.

Prognose GSV Agathaberg - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
1	64	41	49	44	47	42	46	41	53	44	43	39	39	38	38	38
2	50	64	41	41	44	45	40	44	39	51	42	41	37	37	36	36
3	52	46	56	53	41	46	47	42	46	40	53	44	43	38	38	37
4	73	50	47	53	53	40	45	46	41	45	39	52	43	42	37	37
Gesamt	239	201	193	191	185	173	178	173	179	180	177	176	162	155	149	148
#Kl, Jgst 1	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	10	10	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

4.2.3 Bandbreitenanalyse

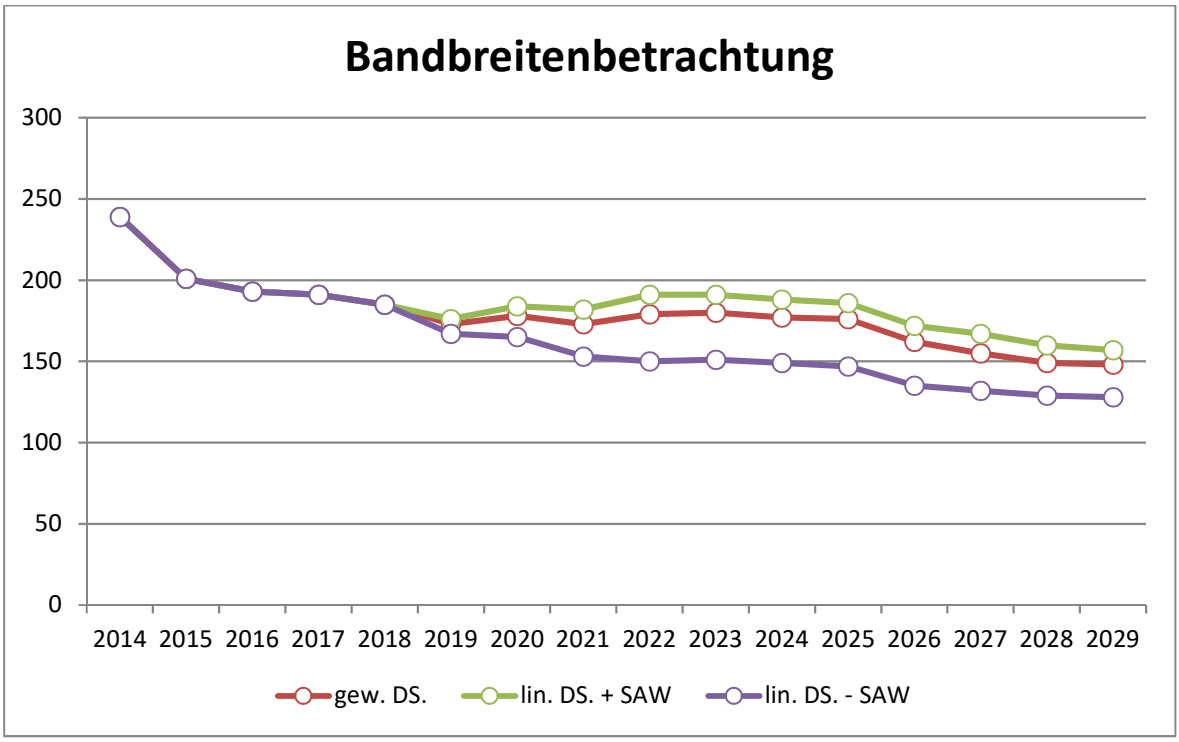

Fazit Verbund KGS Agathaberg / EGS Albert-Schweitzer
Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.3 Grundschulverbund KGS St. Antonius / KGS Wipperfeld

4.3.1 Historie

Die Schule ist von einer reinen Dreizügigkeit auf knapp 4 Züge herangewachsen. Die Gesamtschülerzahl hat sich deutlich erhöht, wobei der Höchststand in 2016 erreicht wurde, um danach wieder zu sinken. Die Einschulungszahlen schwankten zwischen 53 und 99.

Historische Schulentwicklung GSV St. Antonius					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
1	80	53	99	88	90
2	76	80	76	95	88
3	68	75	96	74	95
4	68	63	98	94	74
Gesamt	**292**	**271**	**369**	**351**	**347**
1	3	2	4	4	4
2	3	3	3	4	4
3	3	3	4	3	4
4	3	3	4	4	3
#Kl, Gesamt	**12**	**11**	**15**	**15**	**15**

4.3.2 Prognose

Die Gesamtschülerzahl bleibt auch in den nächsten Jahren stabil. Die Einschulungszahlen ebenfalls, bis sie ab 2025 – hier wirken die niedrigeren Geburtenprognosen von IT NRW – sinken. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum konstant bei 4.

Prognose GSV St. Antonius - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
1	80	53	99	88	90	84	92	82	105	86	85	78	77	76	75	74
2	76	80	76	95	88	89	83	91	81	104	85	84	77	76	75	74
3	68	75	96	74	95	87	88	82	90	80	103	84	83	76	75	74
4	68	63	98	94	74	92	84	85	79	87	77	100	81	80	74	73
Gesamt	292	271	369	351	347	352	347	340	355	357	350	346	318	308	299	295
#Kl, Jgst 1	3	2	4	4	4	4	4	4	5	4	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	4	4	4	4	4	3	4	4	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	4	3	4	4	4	4	4	3	4	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	4	4	3	4	4	4	3	4	3	4	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	12	11	15	15	15	16	16	16	15	15	15	15	13	12	12	12

4.3.3 Bandbreitenanalyse

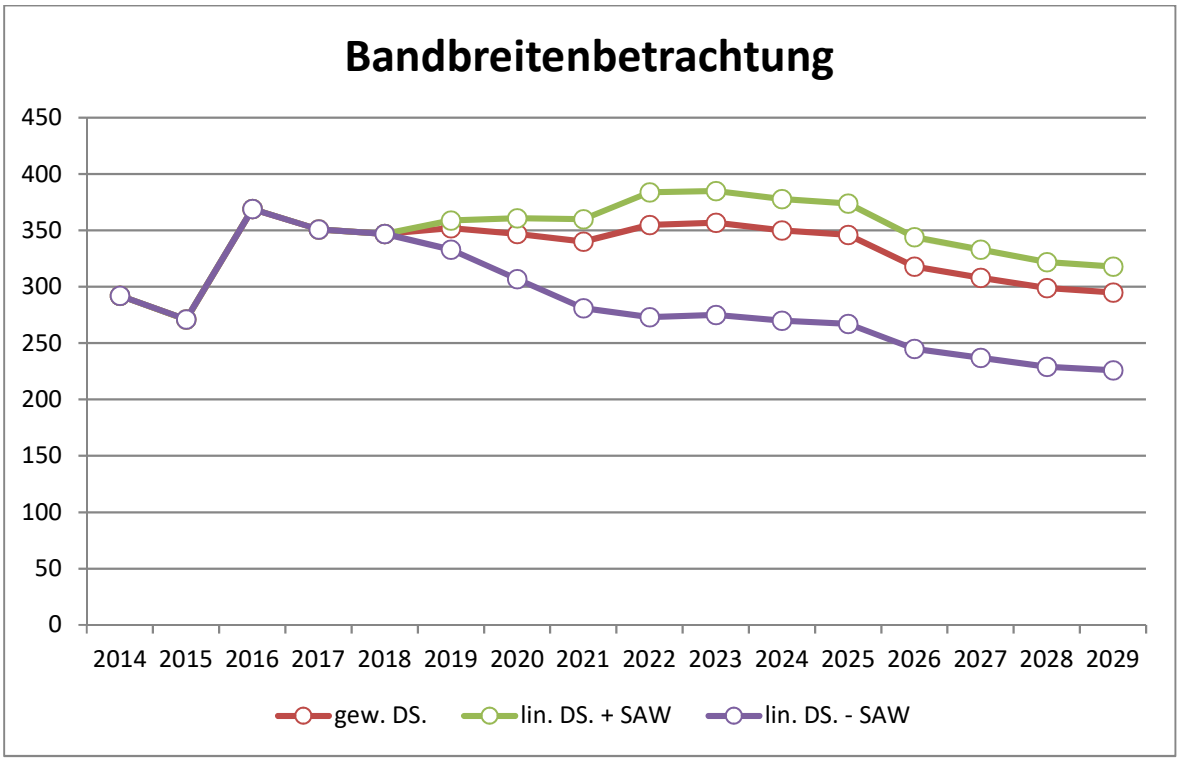

Fazit Verbund KGS St. Antonius / KGS Wipperfeld
Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.4 Grundschulverbund KGS St. Nikolaus / GGS Kreuzberg

4.4.1 Historie

Die Schule war bisher weitestgehend dreizügig. Die Einschulungszahlen bewegten sich zwischen um 70 Kinder. Die Gesamtschülerzahl war stabil.

Historische Schulentwicklung GSV St. Nikolaus					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
1	73	68	70	77	74
2	69	75	70	71	78
3	78	69	76	67	70
4	62	78	72	75	68
Gesamt	**282**	**290**	**288**	**290**	**290**
1	3	3	3	3	3
2	2	2	2	3	3
3	3	3	3	3	3
4	3	4	3	3	3
#Kl, Gesamt	**11**	**12**	**11**	**12**	**12**

4.4.2 Prognose

Die Einschulungszahlen bleiben konstant. Die Schule bleibt damit weiterhin dreizügig (2022 Bildung einer Mehrklasse). Eine Beschränkung auf insgesamt 3 Züge liegt vor. Ab 2025 greift auch hier die niedrigere Geburtenprognose von IT NRW.

Prognose GSV St. Nikolaus - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
1	73	68	70	77	74	67	73	65	84	69	68	62	61	61	60	59
2	69	75	70	71	78	75	68	74	66	86	70	69	63	62	62	61
3	78	69	76	67	70	77	74	67	73	65	85	69	68	62	61	61
4	62	78	72	75	68	71	78	75	68	74	66	86	70	69	63	62
Gesamt	282	290	288	290	290	290	293	281	291	294	289	286	262	254	246	243
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	11	12	11	12	12	12	12	12	13	13	13	13	12	12	12	12

4.4.3 Bandbreitenanalyse

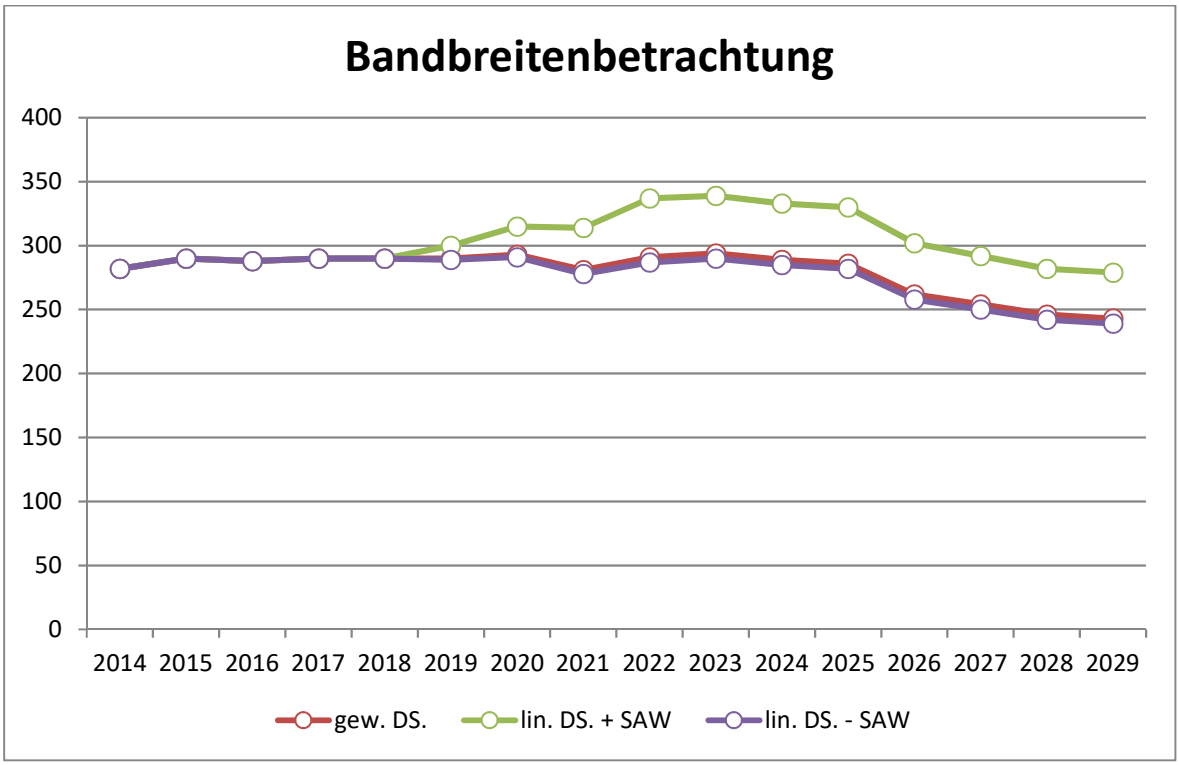

Fazit Verbund KGS St. Nikolaus / GGS Kreuzberg
Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.7 Fazit Grundschulen

Kein Grundschulverbund unterschreitet im Prognosezeitraum die erforderliche Mindestgröße. Es handelt sich bei allen drei Verbünden um stabile Schulen. Die Geburtenzahlen schwanken im Prognosezeitraum um die 175. Die Prognose von IT NRW greift für die Einschulungsjahrgänge ab incl. 2025 und liegt deutlich geringer.

Mit Blick auf die Regelung der kommunalen Klassenrichtzahl zeigt die Tabelle von S. 31, dass für die weitere Zukunft bei der Eingangsklassenbildung in Wipperfürth kein Handlungsbedarf besteht. Die prognostizierten Klassenzahlen liegen auf – 2020 sogar unter –der Kommunalen Klassenrichtzahl.

Auf mittlere Sicht hat Wipperfürth eine Zahl von um 175 eigenen Kindern für die Einschulung in seine Grundschulen (und gilt damit als Kommune Typ „C“, Vgl. S. 328). Nach der historischen Quote werden viele Kinder vom Umland und durch Zuwanderung aufgenommen. In den Einschulungsklassen der sechs GS befinden sich historisch und auch in der Prognose um 200 Kinder. Wipperfürth hat damit einen deutlichen Beschulungsgewinn von etwa 10 %, der sich aber in den kommenden Jahren etwas abbauen dürfte, wenn die Zuwanderung weiter rückläufig ist.

5. Trend-Prognose weiterführende Schulen

5.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der weiterführenden Schulen in Wipperfürth ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert.

Die Prognose für die Grundschulen ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern für die fünften Klassen. Es ist zu erkennen, dass das Einschulungspotential für die weiterführenden Schulen in Wipperfürth recht konstant ist. Am Ende des Prognosefensters (2023/24) fällt es im Durschnittleicht ab.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/ Schuljahr	**20 14**	**20 15**	**20 16**	**20 17**	**20 18**	**20 19**	**20 20**	**20 21**	**20 22**	**20 23**	**20 24**	**20 25**	**20 26**	**20 27**	**20 28**	**20 29**
GSV Agathaberg	73	50	47	53	53	40	45	46	41	45	39	52	43	42	37	37
GSV St. Antonius	68	63	98	94	74	92	84	85	79	87	77	100	81	80	74	73
KG Wipperfeld	*23*	*20*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
GSV St. Nikolaus	62	78	72	75	68	71	78	75	68	74	66	86	70	69	63	62
Gesamt	**226**	**211**	**217**	**222**	**195**	**203**	**207**	**206**	**188**	**206**	**182**	**238**	**194**	**191**	**174**	**172**

Die KG Wipperfeld gehört seit 2016 zum GSV St. Antonius!

Von 2018 bis zum Schuljahr 2025 steigt die Zahl der Viertklässler im Schnitt. Diese SuS finden sich jeweils im nächsten Jahr an den weiterführenden Schulen wieder, welche das SuS-Wachstum entsprechend später haben. Das St. Angela Gymnasium ist in privater Trägerschaft und in der folgenden Tabelle nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Eine Berechnung hierzu findet nicht statt.

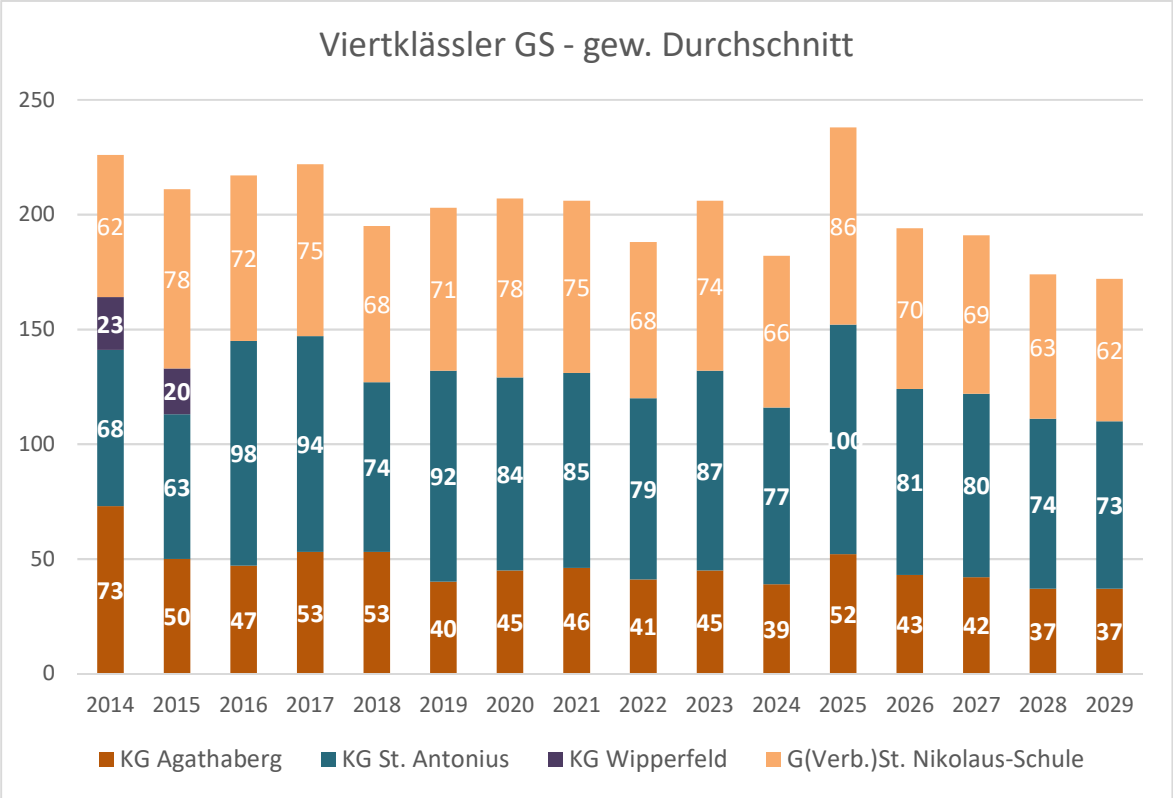

Die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre pro abgebende GS individuell berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2019 bis 2029 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird, da sich starke plötzliche Bewegungen im Anmeldeverhalten überall in NRW gezeigt haben und unklar ist, ob diese sich fortsetzen. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2017.

Prognose Weiterf. Schulen Wipperfürth ohne Förderschule – gewichteter Durchschnitt														
Schule/ Schuljahr	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
Gym Engelbert-von-Berg	764	705	651	639	592	583	554	526	534	552	553	620	580	570
Gym St.Angela	782	764	797	813	824	806	793	793	801	778	781	880	857	845
GH Konrad-Adenauer	315	291	252	234	214	202	193	184	186	172	175	174	176	176
RS Hermann-Voss	557	549	540	560	581	621	615	607	604	587	601	597	589	583
Gesamt	**2418**	**2309**	**2240**	**2246**	**2211**	**2212**	**2155**	**2110**	**2125**	**2089**	**2110**	**2271**	**2202**	**2174**

Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung **keine zukünftigen Verhaltensänderungen** berücksichtigen, etwa durch Neugründungen in der Nachbarschaft, Veränderungen im Elternwahlverhalten, gesetzliche Reformen oder schulorganisatorische Veränderungen.

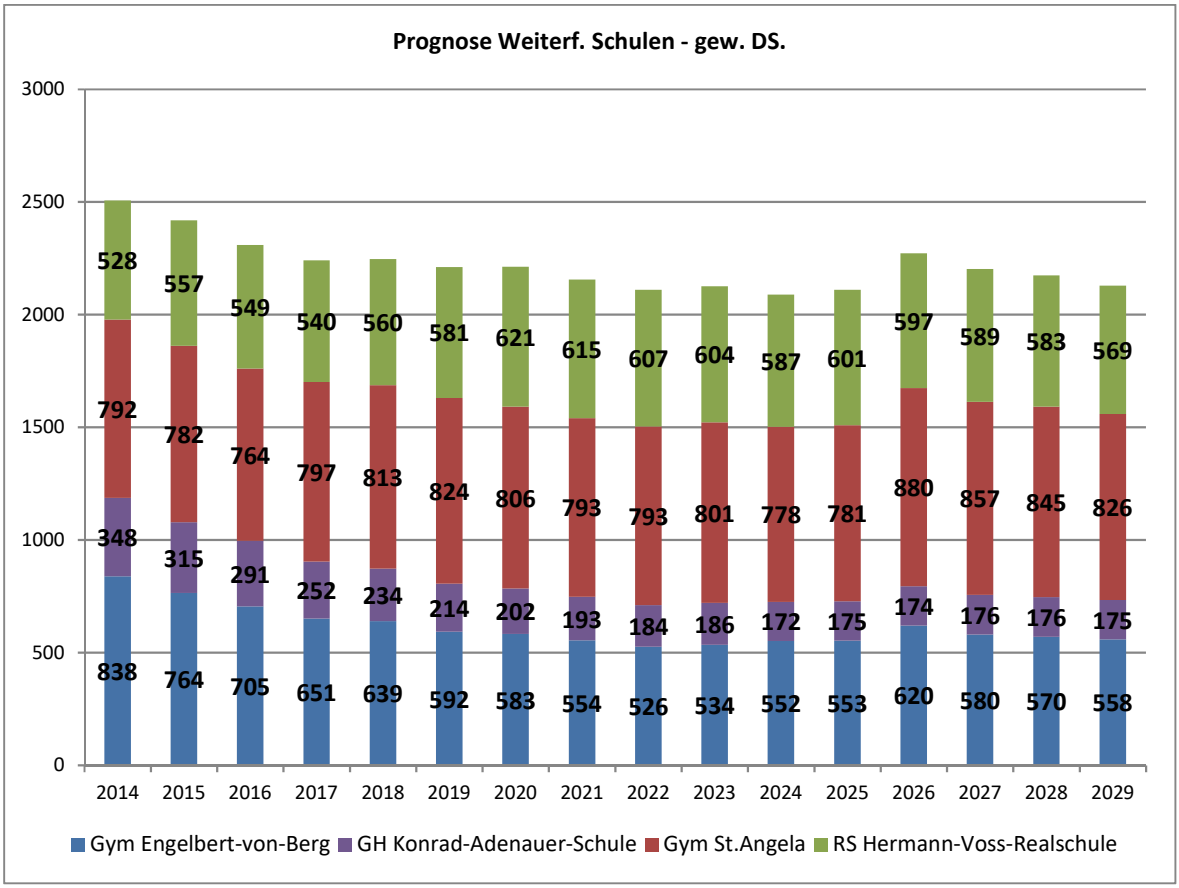

5.2 GH Konrad-Adenauer-Hauptschule

5.2.1 Historische Entwicklung

Die Einschulungszahlen nahmen im Schnitt ab; es konnten immer 1 bis 2 Eingangsklassen gebildet werden. Die Gesamtschülerzahl nahm ebenfalls ab.

Historische Schulentwicklung GH Konrad-Adenauer					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
5	36	23	32	18	29
6	43	40	23	35	20
7	57	46	45	36	40
8	72	61	54	48	40
9	67	83	66	66	56
10	73	62	71	49	49
Gesamt	**348**	**315**	**291**	**252**	**234**
#Kl, Jgst 5	2	1	2	1	2
#Kl, Jgst 6	2	2	1	2	1
#Kl, Jgst 7	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 8	3	3	3	2	2
#Kl, Jgst 9	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 10	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	**16**	**14**	**14**	**13**	**13**

Die Übergangsquoten zwischen den Jahrgängen lagen immer über 100 %. Eine Ausnahme bildet der Übergang von der 9. in die 10. Klasse: hier besteht die Möglichkeit einen Abschluss nach Klasse 9 zu erwerben.

Übergangsquoten GH Konrad-Adenauer					
Klasse/Schuljahr	**von 14 nach 15**	**von 15 nach 16**	**von 16 nach 17**	**von 17 nach 18**	**gewichteter Durchschnitt**
von 5 nach 6	1,111	1,000	1,094	1,111	1,081
von 6 nach 7	1,070	1,125	1,565	1,143	1,242
von 7 nach 8	1,070	1,174	1,067	1,111	1,106
von 8 nach 9	1,153	1,082	1,222	1,167	1,160
von 9 nach 10	0,925	0,855	0,742	0,742	0,800
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS stammen nur zu einem geringen Teil (12 %) von außerhalb, die anderen stammten aus Wipperfürth:

GH Konrad-Adenauer	2015	2016	2017	2018		Gew. DS.	Lin. DS.
GSV Agathaberg	10,96%	8,00%	6,38%	13,21%		9,77%	9,64%
GSV St. Antonius	10,29%	19,05%	4,08%	10,64%		10,67%	11,02%
KG Wipperfeld	*17,39%*	*5,00%*				*4,17%*	*11,20%*
GSV St. Nikolaus	3,23%	10,26%	11,11%	6,67%		8,09%	7,81%
Anteil sonstige	4,55%	7,41%	6,25%	24,14%		12,03%	10,59%
Anteil regional	95,45%	92,59%	93,75%	75,86%		87,97%	89,41%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%			

5.2.2 Prognose

Die zukünftigen Einschulungszahlen liegen am unteren Rand der Bandbreite für den Klassenfrequenzrichtwert; bleiben aber auf Dauer auf einem einheitlichen Niveau. Insgesamt sinkt die Schülerzahl noch etwas, die Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse wird aber durchgehend erreicht. Die ehemals gut zweizügige Schule pendelt sich auf einen Zug ein.

Prognose GH Konrad-Adenauer - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
5	36	23	32	18	29	23	22	22	20	22	19	26	22	22	19	19
6	43	40	23	35	20	31	25	24	24	22	24	21	28	24	24	21
7	57	46	45	36	40	25	39	31	30	30	27	30	26	35	30	30
8	72	61	54	48	40	44	28	43	34	33	33	30	33	29	39	33
9	67	83	66	66	56	46	51	32	50	39	38	38	35	38	34	45
10	73	62	71	49	49	45	37	41	26	40	31	30	30	28	30	27
Gesamt	348	315	291	252	234	214	202	193	184	186	172	175	174	176	176	175
#Kl, Jgst 5	2	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 6	2	2	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 7	3	2	2	2	2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 8	3	3	3	2	2	2	1	2	1	1	1	1	1	1	2	1
#Kl, Jgst 9	3	3	3	3	3	2	2	1	2	2	2	2	1	2	1	2
#Kl, Jgst 10	3	3	3	3	3	2	2	2	1	2	1	1	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	16	14	14	13	13	10	9	8	7	8	7	7	6	7	7	7

Fazit GH Konrad-Adenauer

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.3 RS Hermann-Voss

5.3.1 Historische Entwicklung

Die Realschule war bisher gut dreizügig und wuchs 2018 auf knapp 4 Züge an. Die Einschulungszahlen bewegen sich seit 2015 um die 100, die SuS-Gesamtzahl ist konstant.

Historische Schulentwicklung RS Hermann-Voss					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
5	53	106	100	99	100
6	76	60	105	100	100
7	76	80	59	102	98
8	108	77	84	62	105
9	117	118	85	90	68
10	98	116	116	87	89
Gesamt	**528**	**557**	**549**	**540**	**560**
#Kl, Jgst 5	2	4	4	4	4
#Kl, Jgst 6	3	2	4	4	4
#Kl, Jgst 7	3	3	2	4	4
#Kl, Jgst 8	4	3	3	2	4
#Kl, Jgst 9	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 10	4	4	4	3	3
#Kl, Gesamt	**20**	**20**	**20**	**20**	**22**

Die Übergangsquoten liegen mit Ausnahme des Wechsels zum Ende der Erprobungsstufe und nach Klasse 9 im Durchschnitt über 1 und erklären damit auch einen Teil der höheren Übergänge in der HS.

Übergangsquoten RS Hermann-Voss					
Klasse/Schuljahr	**von 14 nach 15**	**von 15 nach 16**	**von 16 nach 17**	**von 17 nach 18**	**gewichteter Durchschnitt**
von 5 nach 6	1,132	0,991	1,000	1,010	1,024
von 6 nach 7	1,053	0,983	0,971	0,980	0,991
von 7 nach 8	1,013	1,050	1,051	1,029	1,037
von 8 nach 9	1,093	1,104	1,071	1,097	1,091
von 9 nach 10	0,991	0,983	1,024	0,989	0,998
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS stammen zu einem nennenswerten Teil (etwa ein Viertel) von außerhalb, die anderen stammten aus Wipperfürth:

RS Hermann-Voss	2015	2016	2017	2018		Gew. DS.	Lin. DS.
GSV Agathaberg	41,10%	34,00%	21,28%	33,96%		31,73%	32,58%
GSV St. Antonius	38,24%	41,27%	39,80%	36,17%		38,68%	38,87%
KG Wipperfeld	*13,04%*	*20,00%*				*6,78%*	*16,52%*
GSV St. Nikolaus	30,65%	41,03%	29,17%	29,33%		32,15%	32,54%
Anteil sonstige	23,53%	18,56%	28,57%	26,00%		24,60%	24,16%
Anteil regional	76,47%	81,44%	71,43%	74,00%		75,40%	75,84%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%			

5.3.2 Prognose

Die Einschulungszahlen bleiben weiterhin auf einem gleich hohen Niveau um die 90. Ebenso die Gesamtschülerzahl, die zukünftig um die 600 pendelt. Die Schule wächst von ehemals drei auf vier Züge heran.

Prognose RS Hermann-Voss - gew. DS.																
Klasse/ Schul-jahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
5	53	106	100	99	100	95	94	95	88	95	84	110	90	88	81	80
6	76	60	105	100	100	102	97	96	97	90	97	86	113	92	90	83
7	76	80	59	102	98	99	101	96	95	96	89	96	85	112	91	89
8	108	77	84	62	105	102	103	105	100	99	100	92	100	88	116	94
9	117	118	85	90	68	115	111	112	115	109	108	109	100	109	96	127
10	98	116	116	87	89	68	115	111	112	115	109	108	109	100	109	96
Gesamt	528	557	549	540	560	581	621	615	607	604	587	601	597	589	583	569
#Kl, Jgst 5	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4	4	3	3
#Kl, Jgst 6	3	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4	4	3
#Kl, Jgst 7	3	3	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4	4
#Kl, Jgst 8	4	3	3	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4
#Kl, Jgst 9	4	4	3	3	3	5	5	5	5	5	5	5	4	5	4	5
#Kl, Jgst 10	4	4	4	3	3	3	5	5	5	5	5	5	5	4	5	4
#Kl, Gesamt	20	20	20	20	22	24	26	26	26	26	26	27	26	26	25	23

Fazit RS Hermann-Voss

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.4. Gymnasium Engelbert-von-Berg

5.4.1 Historische Entwicklung

Die Einschulungszahlen waren in den ersten drei Jahren des historischen Rückblicks rückläufig – stiegen in 2017 und 2018 aber wieder an. Im Gegensatz dazu fiel die Gesamtschülerzahl ab. Die Schule heute 3,5-zügig.

Historische Schulentwicklung Gym Engelbert-von-Berg					
Klasse/Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
5	95	62	56	82	81
6	98	93	63	56	82
7	72	87	84	57	49
8	98	70	89	83	56
9	77	99	65	81	80
10	131	104	132	83	105
11	135	125	96	121	73
12	132	124	120	88	113
Gesamt	**838**	**764**	**705**	**651**	**639**
#Kl, Jgst 5	3	2	2	3	3
#Kl, Jgst 6	4	3	2	2	3
#Kl, Jgst 7	3	4	3	2	2
#Kl, Jgst 8	4	3	4	3	2
#Kl, Jgst 9	3	4	3	4	3
#Kl, Jgst 10	7	5	7	4	5
#Kl, Jgst 11	7	6	5	6	4
#Kl, Jgst 12	7	6	6	5	6
#Kl, Gesamt	**38**	**33**	**32**	**29**	**28**

Die Übergangsquoten liegen hier überwiegend knapp unter 1 mit Ausnahme der Jahrgangsstufe 9 – also beim Wechsel in die SII - zu finden (130 %), wo offensichtlich einige ehemalige Haupt- und Realschüler aufgenommen werden können.

Übergangsquoten Gym Engelbert-von-Berg					
Klasse/Schuljahr	**von 14 nach 15**	**von 15 nach 16**	**von 16 nach 17**	**von 17 nach 18**	**gewichteter Durchschnitt**
von 5 nach 6	0,979	1,016	1,000	1,000	1,000
von 6 nach 7	0,888	0,903	0,905	0,875	0,892
von 7 nach 8	0,972	1,023	0,988	0,982	0,991
von 8 nach 9	1,010	0,929	0,910	0,964	0,949
von 9 nach 10	1,351	1,333	1,277	1,296	1,309
von 10 nach 11	0,954	0,923	0,917	0,880	0,913
von 11 nach 12	0,919	0,960	0,917	0,934	0,932
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS stammen zu einem nennenswerten Teil (gut ein Drittel) von außerhalb, wobei der Anteil nennenswert und trendmäßig sinkt, die anderen stammten aus Wipperfürth:

GYM Engelbert-von-Berg	2015	2016	2017	2018		Gew. DS.	Lin. DS.
GSV Agathaberg	9,59%	26,00%	25,53%	28,30%		23,75%	22,36%
GSV St. Antonius	20,59%	17,46%	29,59%	23,40%		23,28%	22,76%
KG Wipperfeld	*17,39%*	*10,00%*				*5,29%*	*13,70%*
GSV St. Nikolaus	11,29%	12,82%	19,44%	33,33%		21,04%	19,22%
Anteil sonstige	48,39%	35,71%	32,10%	23,46%		32,95%	34,91%
Anteil regional	51,61%	64,29%	67,90%	76,54%		67,05%	65,09%
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%			

5.4.2 Prognose

In unserer Prognose wird die Schule auf 2,5 Züge absinken. Ab dem Schuljahr 2019/20 gilt G9, die SuS erreichen in 2026 erstmalig den 13. Jahrgang. Die Einschulungszahlen sind ab 2021 konstant. Es können immer mind. 2 Eingangsklassen gebildet werden.

Prognose Gym Engelbert-von-Berg - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
5	95	62	56	82	81	67	70	70	63	70	61	79	66	66	58	58
6	98	93	63	56	82	81	67	70	70	63	70	61	79	66	66	58
7	72	87	84	57	49	73	72	60	62	62	56	62	54	70	59	59
8	98	70	89	83	56	49	72	71	59	61	61	56	61	54	69	58
9	77	99	65	81	80	53	47	68	67	56	58	58	53	58	51	65
10	131	104	132	83	105	105	69	62	89	88	56	58	58	53	58	51
11	135	125	96	121	73	96	96	63	57	81	114	73	75	75	69	75
12	132	124	120	88	113	68	90	90	59	53	76	106	68	70	70	64
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	106	68	70	70
Gesamt	838	764	705	651	639	592	583	554	526	534	552	553	620	580	570	558
#Kl, Jgst 5	3	2	2	3	3	2	3	3	2	3	2	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 6	4	3	2	2	3	3	2	3	3	2	3	2	3	2	2	2
#Kl, Jgst 7	3	4	3	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	3	2	2
#Kl, Jgst 8	4	3	4	3	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	3	2
#Kl, Jgst 9	3	4	3	4	3	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 10	7	5	7	4	5	5	4	3	5	3	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 11	7	6	5	6	4	5	5	3	3	4	6	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 12	7	6	6	5	6	3	5	5	3	3	4	5	3	4	4	3
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	3	4	4
#Kl, Gesamt	38	33	32	29	28	25	27	25	22	21	23	22	25	24	25	23

Fazit GYM Engelbert-von-Berg
Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.5 Fazit für die Sekundarstufe

Eine Umgestaltung der Schullandschaft der Sekundarstufen hat in Wipperfürth nicht stattgefunden. Das dreigliedrige Schulsystem hat Bestand, die verbleibende Hauptschule scheint stabil. Die Übergangsanalyse von Klasse 4 nach 5 und die steigenden Schülerzahlen für die Zukunft belegen, dass die Prognose für die weiterführenden Schulen recht gut ist. Gymnasium, HS und RS bieten zusammen mind. 9 Züge oder 400 Plätze für die eigenen SuS in den weiterführenden Schulen an. Da die Entwicklung der Hauptschule in Nachbargemeinden noch offen ist, besteht eine reale Chance, dass die Wipperfürther Hauptschule noch weitere Kinder aus dem Umland anzieht. Das Gymnasium leidet in den letzten Jahren daran, dass Auswärtige es nicht mehr in dem Maß anwählen wie früher.

Die Aufnahmepolitik der Schulen liegt in der Entscheidungshoheit der Schulleitungen (§ 46 SchulG und §1 APO SI, Absatz 2), der Schulträger hat hier nur begrenzte Interventionsmöglichkeiten. Es ist daher immer möglich, dass die weiterführenden Schulen mehr oder weniger stark Schüler aus den umliegenden Gemeinden einschulen, solange es den entsprechenden Schultyp dort nicht gibt.
Eine Raumplanung basiert auf den hier berechneten Prognosedaten und liegt als Band 2 (Raumanalyse) der SEP vor.

6. Empfehlungen

Aufgrund der Schülerzahlenanalyse und –prognose, der geführten Gespräche mit dem Schulträger und den Schulleitungen stellt der Gutachter fest:

- alle Schulen sind stabil.
- Die Geburtenentwicklung ist nicht eindeutig, zwar sind die Geburten in 2014-2016 sehr hoch gewesen, 2017 und 2018 liegen aber bereits wieder im mittelfristigen Mittelwert, etwa eine Klassengröße unter dem Wert von 2016. Die absehbare Steigerung für die Einschulung 2022/2023 ist daher möglicherweise als einmaliges Maximum zu betrachten.
- die Zügigkeit der Grundschulen muss voraussichtlich 2022 bei 11 und damit zwei Züge höher liegen als 2018 (alle Schulen), wenn bereits beschlossene Zügigkeitsbeschränkungen dies evtl. verhindern, ist Ersatz zu schaffen oder SuS müssen umverteilt werden.
- Bei den weiterführenden Schulen ist hervorzuheben, dass die HS stabil ist.
- Das Gymnasium wird recht klein, durch G9 steigt aber die Schülerzahl ab 2026 wieder und die Mindestgröße für die SII wird durchgehend eingehalten. Es wäre Schule und Schulträger zu empfehlen, die Gründe für ein Ausbleiben der auswärtigen Schüler zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, die ein weiteres Absinken verhindern. Der neue, attraktive Schulbau sollte dies unterstützen.
- Dem Schulträger empfehlen wir, die SuS-Zahlen und die Zusammensetzung der Schülerschaft an den weiterführenden Schulen jährlich genau zu beobachten, um ein Frühwarnsystem für die weitere Entwicklung zu haben und ggf. über die Zügigkeiten der weiterführenden Schulen entscheiden zu können.

Ö 1.4.1

Raumanalyse

2018/19-2023/24

E N T W U R F

Hansestadt Wipperfürth

12.10.2018

DR. GARBE & LEXIS
Beratung für Kommunen und Regionen

Raumanalyse 2018/19 -2023/24

Hansestadt Wipperfürth

E N T W U R F

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch PartG

Annenstraße 6

33332 Gütersloh

Tel.: 05241 – 70 86 52

Fax: 05241 – 70 86 53

E-Mail: lexis@garbe-lexis.de

URL: http://www.garbe-lexis.de

Autorinen:

Ulrike Lexis (Projektleitung)

Christina Füchtemeier

Gütersloh, 17.10.2018

Geändert: 05.11.2018 / 17.01.2019

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag und Inhalt der Raumanalyse 3

2 Raum- und Funktionalanalyse Grundschulen 13

2.1 Städt. Verbundschule KGS St. Nikolaus / GGS Kreuzberg 15

2.2 Grundschulverbund KGS St. Antonius / KGS Wipperfeld 20

2.3 Verbund KGS Agathaberg, HST 25

2.4 Verbund EGS Albert-Schweitzer, TST 30

3 Gegenüberstellung Soll-Ist Grundschulen 33

4 Handlungsempfehlungen Grundschulen 35

5 Raum- und Funktionalanalyse weiterführende Schulen 36

5.1 Engelbert-von-Berg Gymnasium 36

5.2 Hermann-Voss-Realschule 41

5.3 Konrad-Adenauer-Hauptschule 45

6 Handlungsempfehlungen weiterführende Schulen 49

Abkürzungsverzeichnis

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOSt für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
Bib.	Bibliothek
BYOD	Bring your own device
DuG	Darstellen und Gestalten (Schulfach GE)
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
FöS	Förderschule
GE	Gesamtschule
GS	Grundschule
GYM	Gymnasium
HIS	Hochschulinformationssystem
HST	Hauptstandort
HS	Hauptschule
LM	Lehrmittel
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
LZ	Lehrerzimmer
MSB	Ministerium für Schule und Bildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
NW	Naturwissenschaften
OGS	Offene Ganztagsschule (auch OGGS)
PZ	pädagogisches Zentrum
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
RA	Raumanalyse
RS	Realschule
Sek	Sekretariat
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SLZ	Selbstlernzentrum
SuS	Schülerinnen und Schüler
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

1 Auftrag und Inhalt der Raumanalyse

Im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung geht es für die mittlere Frist von fünf Jahren nicht nur um die Entwicklung von Schülerzahlen, die geeigneten Schulformen und Schulstandorte mit Blick auf die Schullandschaft, sondern auch um die Frage: Passen die an einer Schule vorhanden Räumlichkeiten zu den Aufgaben, die sie nach Schulgesetz, Lehrplänen und Richtlinien heute und in den nächsten Jahren erfüllen muss. [1]

Diese Frage ist nicht einfach zu beantworten, ein Rückgriff auf das sogenannte Musterraumprogramm aus der alten BASS greift zu kurz, weil das Musterraumprogramm in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahre 1995 stammt und nicht mehr gilt. Die letzte Aktualisierung wurde im Jahre 2005 vorgenommen[2]. Damit berücksichtigt dieser Erlass aber weder die Veränderungen aus den Schulgesetzänderungen (letzte Fassung vom 24.06.2015) noch die jüngsten Änderungen aus den Lehrplänen mit ihren Konsequenzen für die Qualitätsanalyse und -inspektion (Bsp. Arbeitslehre). Darüber hinaus haben sich die Aufgaben der Schulleitung und die Verteilung der Aufgaben auf eine „erweiterte Schulleitung“ in den letzten Jahren verändert, ohne dass dieses in den Raumprogrammen entsprechend berücksichtigt wurde.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Geltungsdauer der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (hier genannt Musterraumprogramm) bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010 befristet und bis zum 31.12.2011 verlängert war.

Es gibt sehr viele Leitlinien: Die vom Schulministerium angekündigte Arbeitshilfe zum Schulbau liegt zwar mittlerweile unter dem Titel „Materialen zu Schulbau“ vor, herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit e.V. Münster / Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen“, liefert aber keine konkrete Hilfestellung analog dem Musterraumprogramm. Die **Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)** hat ein eigenes Raumprogramm vorgelegt, das von unseren Standards nicht weit entfernt ist[3]. Einige Bezirksregierungen nutzen auch die etwas großzügigeren Vorgaben für die Ersatzschulen. Die Montagsstiftung hat recht großzügige Richtlinien veröffentlicht, die für Neubauten gut geeignet sein können.

Aufgrund dieser Vielfalt basieren die nachfolgenden Empfehlungen des Gutachtens weiterhin z.T. auf dem bewährten Raumprogramm, den Kölner Schulbauleitlinien, die sich als recht pragmatisch erwiesen haben und eigenen Erfahrungen aus der Praxis. Abweichungen – v.a. mit Bezug auf Differenzierung und Ganztag - sind z. B. in den Veränderungen des Schulgesetzes seit 2011 und in der Umsetzung der Inklusion begründet. Die Standards müssen sich - wie die Realität - ständig ändern, daher nutzen wir keine unveränderlichen Standards, sondern passen diese den Anforderungen kontinuierlich an.

Auch andere Rahmensetzungen sind für die Raumanalyse relevant: Die vom Schulministerium NRW seit dem Eckpunktepapier zum Schulfrieden vom 13.12.2011 umgesetzte Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte bei den Grundschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen wurde zwar mit

[1] Das Zieljahr der Bedarfsprüfung (das Raum- SOLL) ist immer Prüfungszeitpunkt + 5 Jahre, hier also 2021.

[2] RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.10.1995, eingearbeitet RdErl. v. 4.10.2005

[3] Den Bericht aus der Vergleichsarbeit BV 1/2015 finden KGSt®-Mitglieder auf www.kgst.de unter der Kennung 20151211A0020. Das Excel-Tool kann unter der Kennung 20160119A0015 abgerufen werden.

den Erlassen seit Januar 2014 umgesetzt, kann aber in der Realität derzeit an vielen Stellen nicht eingehalten werden.

Bei den Raumanalysen und Funktionalplanungen sind wir in der Regel gefordert, für den Bereich des Ganztags mit zu planen; letzteres gilt auch für die weiterführenden Schulen. Neben dem klassischen Mensa-Bereich sind dann alle Räume der Über-Mittags-Betreuung zu berücksichtigen, in denen sich Schüler aufhalten können. Dass hier teilweise an Schulen ein Aufsichtsproblem besteht, ist eine innerschulische organisatorische Frage.

Für das Verfahren einer Raumanalyse und die darauf aufbauende Funktionalplanung ergibt sich das Dilemma, dass Erlasslage und Schulalltag oft nicht zueinander passen (Bsp. Klassenfrequenz). Dennoch ist der Schulträger nach § 79 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, die entsprechenden Gebäude und Räumlichkeiten vorzuhalten.

Es gibt also kein verbindliches Raumprogramm, so dass wir unsere eigenen Standards, die sich auf dem alten Raumprogramm und unserer Erfahrung in der Raumplanung von vielen hunderten von Schulen in NRW und darüber hinaus aufbauend ergeben haben, anwenden. Natürlich kann man über jeden dieser Standards diskutieren und auch unterschiedlicher Meinung sein. Wir sind überzeugt, einen guten **Kompromiss zwischen den pädagogischen Bedarfen von Schulen und finanziellen Restriktionen** von Schulträgern vorzulegen. Die Standards sind **Mindeststandards für Bestandsgebäude**, bei **Neubauten empfehlen wir dringend größere Flächen, wie sie z.B. die Kölner Richtlinien empfehlen.**

Dennoch gibt es auch viel **Bewertungsspielraum** und Grauzonen, den wir durch möglichst transparente Darstellung unserer Bewertung versuchen zumindest zu veröffentlichen. Wir empfehlen jeder Kommune, um Differenzen zu vermeiden die Entwicklung eines eigenen Raumprogramms.

Hinweise zu den Bewertungskriterien und Berechnungen von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Klassenbildung, Anzahl und Größe der Klassenräume

Die Anzahl der im Kontext des Schulentwicklungsplanes benötigten Klassenräume/Kursräume wird berechnet auf der Grundlage der durch die Trendprognose indizierten Klassenbildung in den einzelnen Jahrgangsstufen sowie nach den vom 9. Schulrechtsänderungsgesetz ausgelösten Regelungen in Erlassen und Verordnungen zur Klassenbildung. Werden in weiterführenden Schulen mit Gemeinsamen Lernen mindestens zwei Kinder mit anerkanntem Förderbedarf pro Zug beschult, kann die Klassengröße reduziert werden. In der Primarstufe und der Sekundarstufe I gilt: eine Klasse - ein Klassenraum mit mind. 60 m². In der Sek I kommen bei integrierten Schulen zusätzlich je nach Zügigkeit 2 - 3 große und 3 - 4 kleine Diff.-Räume (zusammen mind. 6, Größe ab 30 m²) hinzu. In der Sek II können Wanderklassen gebildet werden, wenn die Fachraumausstattung auskömmlich ist. 20 % der rechnerisch ermittelten Kurse benötigen somit keinen eigenen Kursraum. Die Hälfte der benötigen Räume für die Oberstufe kann Kursgröße haben (ab 45 bis unter 60 m²).

Raumgröße Lehrerzimmer und Anzahl Sitzplätze

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch empfiehlt im Kontext der Bereitstellung von variablen Lehrerarbeitsplätzen die ursprüngliche Funktion des Lehrerzimmers als Aufenthaltsraum und als Ort zentraler Kommunikation zu erhalten und für das Gesamtkollegium, einschließlich der Funktionsstellen, die entsprechende Anzahl von Tischen und Sitzplätzen bereitzustellen. Die Berechnung des Platzbedarfes für ei-

nen Sitzplatz sollte analog zum Musterraumprogramm für Unterrichtsräume auf 2,25 m² basieren. Damit wird sichergestellt, dass das Lehrerzimmer im Bedarfsfall für Gesamtkonferenzen in Mehrfachfunktion geeignet ist. Bei sehr großen Systemen ist dies nicht mehr möglich - in Bestandsgebäude Lehrerzimmer für 150 Kollegen zu bauen, ist aus unserer Sicht für Schulträger unzumutbar. Alternative, dezentrale Lösungen funktionieren aus unserer Erfahrung auch gut, viele Schulen arbeiten mit Lehrerstationen, Jahrgangstufenteams oder anderen Modellen. Für ein Drittel der Kollegen (ohne Leitung) muss es im Ganztagsbetrieb elektronisch unterstützte Arbeitsplätze geben (die Lage dieser Plätze ist frei), damit die Arbeitszeit sich in Grenzen hält und Freistunden genutzt werden können. „Bring your own device“ ist auch für Lehrer denkbar. Die Stadt sollte mit den Schulen daher gemeinsam ein System entwickeln, wie die fehlenden Lehrerarbeitsplätze auf der Basis der vorhandenen Infrastruktur geschaffen werden können.

Gruppenräume für die Binnendifferenzierung in der Primarstufe

Größe: Die Größe von Gruppenräumen in der Grundschule könnte berechnet werden auf der Basis des Musterraumprogramms NRW (BASS 2011) mit 2,5 m² pro Schüler bei einer Nutzung mit einer Gruppenstärke von maximal 6 Schülern. Bei einer Nutzung des Gruppenraumes mit 6 Schülern ergäbe das einen Wert von mindestens 15 m².

Anzahl: Unter Berücksichtigung der geforderten „Unterrichts- und Qualitätsentwicklung“ wäre für den differenzierten Unterricht als optimale Lösung ein Gruppenraum pro Klasse anzustreben, mindestens soll als Basislösung **ein Gruppenraum für zwei Klassen** vorhanden sein. Pro zweizügige Grundschule ergeben sich 4 Gruppenräume.

Einschränkung: Bei einer Klassenraumgröße von mindestens 60 m² müsste in der Regel der differenzierte Unterricht in den Klassen durchgeführt werden können. Der Fehlbedarf an Differenzierungsräumen kann auch durch eine multifunktionale Nutzung der OGS-Gruppenräume ausgeglichen werden. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob die OGS-Räume wegen der Entfernung zu den Unterrichtsräumen für eine Nutzung im Rahmen des differenzierten Unterrichts geeignet sind. Da in Wipperfürth fast alle Klassenräume größer als 60 m² sind, fordern wir **für eine typische zweizügige Grundschule 2 Gruppenräume.**

Ganztag in der Grundschule: Bei weiterer Steigerung der OGS-Quote wird aus Sicht der Gutachter sowie mancher Schulverwaltung keine andere Lösung möglich sein, als das bisherige System der OGS- und Randstundenbetreuung zumindest zum Teil in ein System des rhythmisierten Ganztags zu überführen. Dies ist eine innere Schulangelegenheit. Sie ist aus Sicht des Gutachters nicht nur pädagogisch, sondern auch räumlich sinnvoll. Von ca. 8 bis ca. 16 Uhr gibt es im rhythmisierten Ganztag einen Wechsel von Unterricht, Angeboten wie Sport, Theater oder Musik und Entspannungsphasen. Das additive Modell von Vormittagsunterricht + OGS am Nachmittag wird damit abgelöst von einer integrierten Form (s. auch S. 6f.).

Inklusion

Die Umsetzung des Landesinklusionsplans und des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes - erstellt in Konsequenz zur Umsetzung der entsprechenden UN-Konvention – macht die Inklusion zur Pflichtaufgabe für alle Schulen; auch durch den anstehenden neuen Inklusions-Erlass in 2018 wird sich – mindestens

für die LES-Förderbedarfe – daran nichts ändern. Damit müssen seitens des Landes und des Schulträgers die personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen zur Realisierung dieser Aufgabe bereitgestellt werden. Die Raumplanung geht davon aus, dass der Schulträger nicht verpflichtet werden kann, an allen Standorten die räumlichen Möglichkeiten für alle Förderbedarfe abzusichern, sondern dass er dazu – in Abstimmung mit der Schulaufsicht - Standorte im Sinne von „Schwerpunktschulen" festlegen darf. Dies ist auch die Strategie der neuen Landesregierung. In Wipperfürth sind alle GS auch Schulen des Gemeinsamen Lernens. Förderbedarfe, die keine besonderen Gebäude- und Raumkonzepte benötigen, wie Lernen, emotionale und soziale bzw. sprachliche Entwicklung („LES") können letztlich an allen Standorten und Schulformen beschult werden. Dies ist räumlich z.B. durch folgende Regel zu berücksichtigen: Für besondere Unterrichts-, Betreuungs- und Diagnosesituationen ist für die Umsetzung der Inklusion **pro Jahrgangsstufe ein Inklusionsraum** zusätzlich vorzuhalten, dessen Größe etwa mind. 15 bis zu 30 qm sein sollte. Für Grundschulen sind dies 4 Räume, für weiterführende 6 Räume, Gymnasien sind in Zukunft nicht mehr zwingend mit Räumlichkeiten für die Inklusion auszustatten.

Inklusionsräume können im Gegensatz zu Differenzierungsräumen **nicht multifunktional** genutzt werden, da diese im Bedarfsfall unmittelbar zur Verfügung stehen müssen. Eine typische zweizügige Grundschule muss also mindestens 6 Gruppen/Inklusionsräume haben, wenn ihre Klassen mind. 60 m² groß sind.

Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

Der RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23. 1. 2008 (ABl. NRW. S. 97, S. 142), bereinigt. Eingearbeitet: RdErl. v. 25. 4. 2008 (ABl. NRW. S. 246) regelt den Raumbedarf der **Schulsozialarbeit** (außerhalb der Bundeszuständigkeit über BuT und Nachfolgeprogramme):

„Schwerpunkt des Einsatzes ist die Arbeit mit Schülergruppen. Die Aufgaben sind in einem in der Regel mindestens für ein Schulhalbjahr gültigen Arbeitsplan festzulegen. Die für die Vor- und Nachbereitung der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern erforderliche Zeit ist zu berücksichtigen. Der Plan bedarf der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Schule stellt die erforderlichen Räume und Einrichtungen zur Verfügung."

Für weitere an Schule Beschäftigte gilt die Pflicht zur Einrichtung eines **Sozialraums** nach der Arbeitsstättenverordnung ab 10 Personen.

Träger der OGS, Ganztagskoordination

Die immer stärkere Nutzung der OGS und anderer Ganztagsformen führt zu Personal einerseits und zu einem steigenden Koordinationsaufwand andererseits. Auch für die Ganztagskoordination ist daher ein Raum mit einem PC-Anschluss notwendig.

Sport

Wir berechnen pro angefangene 10 Klassen eine eigene Übungseinheit (nach ehemaligem BASS Musterraumprogramm, im Folgenden verkürzt als „Musterraumprogramm" bezeichnet) als notwendig zur Erfüllung der Lehrplanvorgaben im Fach Sport und für die Vorhaltung von Flächen für Ganztagsangebote. Schwimmhallen werden angerechnet. Auch Gymnastikhallen werden bei Grundschulen ange-

rechnet. Wir betrachten das Angebot in der IST-Analyse nach Schule und im Bedarf nach Sozialraum/Stadtteil, so dass gemeinschaftliche Nutzung von Sporthallen ermöglicht wird und sich Überhänge und Defizite möglichst ausgleichen.

Eine genaue Betrachtung der Sportkapazitäten ist nur möglich, wenn alle Sportstätten mit den an die Schulen verteilten Nutzungszeiten analysiert werden – das ist leider in diesem Gutachten nicht möglich. Hier finden nur den Schulen direkt zugeordneten Hallenteile Beachtung.

Größen von Ruhe- und Differenzierungsräumen im Ganztag

Wir halten eine Mindestfläche von 15 m² für notwendig für Gruppen- und Inklusionsräume. Differenzierungsräume können unterschiedlich groß sein, aber nicht kleiner als 15 m². Räume unterhalb von 55 m² eignen sich gut zur Differenzierung, jedoch kaum zum Unterricht für Klassen mit bis 29 GS-Kindern zuz. dem Personal, das meistens aus mehr als einer Person besteht.

Ganztagsfläche in Summe

Das nicht mehr gültige Raumprogramm fordert pro Zug in Grundschulen mind. 120 m². Wir übernehmen diese Zielgröße. Für weiterführende Schulen sind es 180 m².

Anzahl von Differenzierungsräumen im Ganztag bei weiterf. Schulen:

In integrierten weiterführenden Schulen (bis 4 Züge) sowie in Ganztagsschulen werden 2 große Differenzierungsräume (Klassenraumgröße ab 60 m²) ab Klasse 6 benötigt, um die Wahlpflicht abdecken zu können. Ab 4 Züge rechnen wir mit 3 großen Diff.-Räumen. Insgesamt wird pro Jahrgangstufe der S I ein Raum benötigt (also in Gymnasien 5, in Sekundar- und Gesamtschulen 6), die großen werden nach Zügigkeit festgelegt (2 oder 3), die verbleibenden können kleiner sein.

Anzahl und Größe von Mehrzweckräumen

Hier orientieren wir uns an dem alten BASS Musterraumprogramm (GS: Pro Zug ein MZ-Raum). Standardgröße beträgt 60 m², kleinere Räume werden auch akzeptiert.

Anzahl und Größe von Fachräumen

Wir orientieren uns an dem alten BASS Musterraumprogramm: Fachräume sind mind. 75 m² groß (Ausnahme: Technik, Hauswirtschaft, Textil) und haben die notwendigen Nebenflächen für Sammlung und Vorbereitung. GS haben keine Fachräume, bei weiterführenden, integrierten Schulen berechnen wir die notwendige Anzahl nach tatsächlichen Stundenplänen.

PC-Räume

Wenn kein Informatikunterricht erteilt wird, sind PC-Räume nicht zwingend vorzuhalten, sondern können durch Laptopwagen ersetzt werden. In mit PCs ausgestatteten Räumen kann auch „normaler“ Unterricht stattfinden. Die Entwicklung eines modernen Medienkonzepts, das auch „bring your own device“ (BYOD) beinhaltet, wird jedem Schulträger empfohlen, da diese Raumkategorie - abweichend von dem alten BASS Musterraumprogramm - nicht mehr zwingend ist. Wo keine Raumnot herrscht, gilt für uns: IST = SOLL. Wo Raumnot herrscht, gilt für uns, dass PC-Räume in Klassenräume umgewan-

delt werden können, wenn der Schulträger die Verkabelung der Schule schultert und die Laptop/Tablets anschafft, die ersatzweise benötigt werden. Für 2021 sieht die KMK für jeden Schüler eine virtuelle Lernumgebung vor - das bedeutet auch, dass alle Schulen mit WLAN ausgestattet werden und - wo noch nicht geschehen, Laptopwagen angeschafft werden und somit Computerräume v.a. in Grundschulen nicht mehr dringend notwendig sind

Mensa / Essensbereiche

Pro Essplatz sah die BASS bis Ende 2011 2/3 m² verbindlich vor, der HIS[4] plant mit durchschnittlich 1,40 m² pro Gast im „Gastbereich" also ohne Zubereitungszone und für Erwachsene. Unseres Erachtens ist ein Mittelwert von 1 m² pro Schüler zuz. einem Quadratmeter für Bewegung und Verkehrsfläche für Schulmensen für den Essensbereich (also ohne Essensausgabe) ausreichend. Es kann grundsätzlich im Mehrschichtbetrieb gegessen werden, denn die Schulen müssen eine volle Stunde Mittagspause gewähren. Die Daumenregel kann dann heißen: 1m²/Kopf im Zweischichtbetrieb. In weiterführenden Schulen muss ein Dreischichtbetrieb möglich sein.

Medio-/Bibliothek/SLZ

Wir halten eine Bibliothek für notwendig in Grundschulen. Ähnlich wie bei den PC-Räumen berechnen wir die Flächen - wenn vorhanden - als IST = SOLL. Wenn vorhanden, sollten die Bibliotheken für den Ganztag geöffnet werden.

In weiterführenden Schulen halten wir ein Selbstlernzentrum mit Schülerarbeitsplätzen für notwendig - dies kann unterschiedliche Größen aufweisen.

Formen der Ganztagsschulen (alle Schulstufen, NRW)

An **offenen Ganztagsschulen der Primarstufe** ist „ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an i.d.R. allen fünf Wochentagen von täglich i.d.R. acht Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler gegeben[5]. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für jeweils mindestens ein Schuljahr verbindlich zu erklären. Bei offenen Ganztagsschulen findet der Unterricht am Vormittag statt, am Nachmittag werden Arbeitsgemeinschaften, zum Teil offene Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung angeboten. An diesen Angeboten nehmen nur diejenigen Schülerinnen und Schüler teil, die dafür angemeldet werden. Für NRW gilt der Grundlagenerlass des Schulministerium 12-63 Nr. 2.

Sonderformen, die in Wipperfürth genutzt werden:

- Betreuung von 13+ (hierzu gibt es Landeszuwendungen nach BASS 11-02 Nr. 9)
- Betreuung von 8 – 1 sowie Früh-, Spät- und Übermittagsbetreuung.

Teilgebundene Ganztagsschulen zeichnen sich strukturell dadurch aus, dass sie nur für den Teil der Schülerinnen und Schüler verbindlich sind, die zu Ganztagsschulklassen zusammengefasst werden. In einer mehrzügigen Schule können ein oder mehrere Züge als Ganztagsschulzüge geführt werden. Dar-

[4] Leitfaden zur Mensaplanung, Bettina Heidberg, Hannover 2013.
[5] Vgl. KMK Ganztagsschulbericht von 2015 http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2015/352-KMK-TOP-009-Ganztagsschulbericht.pdf (14.3.2016)

über hinaus ist es möglich, dass nur ein Teil der Jahrgänge – meistens die unteren Stufen – in Ganztagsform geführt werden. Laut KMK-Definition vom 27.03.2003 gelten Schulen dann als teilgebundene Ganztagsschulen, wenn ein Teil der Schülerinnen und Schüler verbindlich dazu verpflichtet ist, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die verbindlich am Ganztag teilnehmen, kann der Tageslauf rhythmisiert werden. Phasen von Anspannung und Entspannung können sinnvoll aufeinander bezogen und der Stundenplan kann so gestaltet werden, dass längere Unterrichts- und Arbeitsphasen für Projekte entstehen.

Gebundene Ganztagsschulen zeichnen sich strukturell dadurch aus, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind. Laut Kultusministerkonferenz (KMK)-Definition vom 27.03.2003 gelten Schulen dann als gebundene Ganztagsschulen, wenn Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Hinsichtlich der Betreuung bieten gebundene Ganztagsschulen alle Möglichkeiten der offenen Ganztagsschule, sind diesen aber in vielen Bereichen überlegen. Erst im Kontext gebundener Ganztagsschule kann es gelingen, Schule grundsätzlich zu verändern und eine andere Lernkultur zu etablieren. Da alle Schülerinnen und Schüler verbindlich in der Schule anwesend sind, kann der Tageslauf grundsätzlich rhythmisiert werden. Phasen von Anspannung und Entspannung können sinnvoll aufeinander bezogen und der Stundenplan kann so gestaltet werden, dass längere Unterrichts- und Arbeitsphasen für Projekte entstehen.

Rhythmisierter Ganztag: Damit ergeben sich für die Durchführung von Raumanalysen und Funktionalplanungen folgende Konsequenzen: Immer mehr Schulen werden sich für verschiedene Ganztagsformen entscheiden, um für die Ganztagszüge den entsprechenden Stellenzuschlag zu erhalten.

Für die Gutachter bedeutet dies, dass sie mit Blick auf die zukünftige Absicherung des Raumbedarfs in der Analyse und bei der Funktionalplanung von der Situation des gebundenen bzw. teilgebundenen Ganztags in der Zukunft ausgehen sollten. Das Zieljahr unserer Raumanalyse enthält also i.d.R. die Annahme des Ganztagsbetriebs! Die unterschiedlichen Ganztagsformen bringen unterschiedlichen Raumbedarf mit sich. Auf Basis der Erfahrung lässt sich sagen, dass der rhythmisierte Ganztag tendenziell weniger Raum benötigt als eine gebundene Ganztagsform.[6] Die abgebildete Darstellung entstammt der alten KMK-Darstellung von 2003, die neuere Fassung (von 2015 im Anhang!) ist ungleich komplizierter.

[6] Beispiele, die Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch begleitet haben sind hier z. B. die GS Monheim am Lärchenweg oder auch in Hilden Süd. Die Stadt Düsseldorf macht ihren Schulen ebenfalls das Angebot, in den gebundenen Ganztag zu gehen, die Schulen setzen dies in der Mehrzahl um. Bei Einführung des rhythmisierten Ganztags sind die Räumlichkeiten noch einmal neu zu überdenken, da z. B. auch Lehrerarbeitsplätze eine größere Rolle spielen.

Zeitrahmen und Teilnahmepflicht in Ganztagsschulen, Ganztagsangeboten und Pädagogischer Übermittagbetreuung

	Schulformen	Pflichtteilnahme	Freiwillige Teilnahme	Ferienangebote
Offene Ganztagsschule im Primarbereich (OGS)	GS, FÖ	i.d.R. an fünf Tagen bis mindestens 15 Uhr	grundsätzlich freiwillig, bei Anmeldung aber verpflichtend für ein Jahr im Rahmen der Zeiten	nach Bedarf, auch schulübergreifend
Schule von acht bis eins / Dreizehn Plus	GS, FÖ	keine Verpflichtung	freiwillig	nach Bedarf, auch schulübergreifend
Gebundene Ganztagsschulen in der Sek. I	HS, RS, GY, GE, FÖ	Mindestzeitrahmen: an 3 Tagen an 7 Zeitstunden	Angebote der Schule über den Mindestzeit-rahmen erforderlich, Teilnahme freiwillig	keine Regelung
Erweiterter Ganztag	HS, FÖ	verpflichtend an 5 Tagen, i.d.R. bis 16 Uhr, an 1 Tag bis 14.45 Uhr	keine Regelung	nach Bedarf
Pädagogische Übermittagbetreuung /Ganztagsangebote	HS, RS, GY, GE, FÖ	Angebot der Schule an Tagen mit Nachmittagsunterricht verpflichtend	bei Übermittag-betreuung Ausnahmen möglich; Ganztags-angebote freiwillig	nach Bedarf

Als Ganztagsflächen werden in weiterführenden Schulen eingerechnet: Selbstlernzentren, Bibliotheken, Foren, Aufenthaltsräume, Mensen, Cafeterien, Kioske, PZ und Räume derselben Kategorie unter ggf. anderen Bezeichnungen. In GS sind es meistens sog. „Gruppenräume“ und Bibliotheken. Multifunktionale Nutzung von Räumen für den Ganztag ist in Grundschulen mit OGS-Betrieb grundsätzlich zulässig und oft auch notwendig.

Zusammengefasst unsere Kern-Kennzahlen für GS:

Inklusionsräume: 15 – 30 m² / einer pro Jahrgang

Klassengrößen: mind. 2 m²/SuS

Differenzierungs-/Gruppenräume: mind. 6 *2,5 = 15 (bei Klassenräumen > 60 auch hinten) 1 Gruppenraum/zwei Klassen, bei > 60 => einer pro Zug

Klassenfrequenz: 15 – 29, KKR: 23, Schüler/Lehrer: 21,95

Lehrerzimmer: 2,25 m²

Sport: 1 ÜE/10 Klassen - Betrachtung von Sozialräumen / zusammenliegenden Schulen

PC: PC-Raum oder Laptopwagen

1 MZR/Zug

120 m²/Zug im Ganztag

Zusammengefasst unsere Kern-Kennzahlen für weiterführende Schulen:

Inklusionsräume: 15 – 30 m², 1 / Jahrgang Sek I

Klassengrößen: mind. 60 m²

Kursräume: mind. 45 - unter 60 m² / für die Hälfte der Sek II Kurse

Differenzierungs-/Gruppenräume: mind. 6 *2,5 = 15 / einer /Jahrgang, davon 2 - 3 große und 3 - 4 kleinere (Aufschläge für internationale Klassen und bei vielen Religionsgruppen)

Fachräume: > 75 m², zuz. Sammlungs- und Vorbereitungsräume

Klassenfrequenz: 15 – 29, KKR: 23, Schüler/Lehrer: 21,95. Sek II: 19.5 / rechnerische Ermittlung der Zügigkeit, 80 % Klassen- bzw. Kursanspruch, Rest: Wanderklasse

Lehrerzimmer: 2,25 m²

Sport: 1 ÜE/10 Klassen - Betrachtung von Sozialräumen / zusammenliegenden Schulen

PC: PC-Raum oder Laptopwagen

180 m²/Zug nach BASS im Ganztag

Mensa: Daumenregel 1 m²/Kopf (=> im Zweischichtbetrieb 2 m²/Kopf). D.h. bei 100 SuS 100 m² das sind dann 2 m²/Kopf im tatsächlichen Zweischichtbetrieb, Dreischichtbetrieb ist zumutbar.

HINWEIS: liegt die prognostizierte Zügigkeit genau zwischen zwei ganzen Zahlen, bemessen wir das Raumsoll, das sich an Zügigkeiten orientiert, bei den Gruppenräumen in Richtung höherer Zügigkeit und bei den MZR in Richtung geringerer Zügigkeit. Die Ganztagsflächen rechnen wir scharf um.

Situation in Wipperfürth

Der Schulträger benötigt eine Raumanalyse und Raumplanung v.a. wegen der Schullandschaft der weiterführenden Schulen und der veränderten Situation im Ganztag seiner Grundschulen. Die Sportstätten wurden nur in Bezug auf die Schulen nach Angaben der Schulen bewertet. Mögliche Hallen Dritter und weitere öffentliche Hallen jenseits von Schulhallen sind nicht betrachtet.

Wir haben die Schulen einer intensiven Betrachtung unterzogen und vor Ort besucht. In jeder Schule wurde ein Gespräch mit der Schulleitung geführt.

Hinweis zur Perspektive

Die Raumanalyse gehört zur Schulentwicklungsplanung und hat einen Horizont bis 20223/24. Wenn wir von perspektivischer Betrachtung sprechen, meinen wir damit diesen Planungszeitraum. Wir analysieren jeweils, ob das Raum-IST heute ausreicht und weiterhin, ob es zu den prognostizierten Schülerzahlen von 2023/24 noch passt.

Hinweis zu den vorliegenden Unterlagen

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet auf der Grundlage von Begehungen, Raumlisten und Plänen, die die Verwaltung bereitgestellt hat. Listen und Pläne der Schulgebäude stimmten in Teilen nicht überein, die Raumbezeichnungen in den Schulen wichen von denen der Listen ab, die Pläne enthielten teilweise andere Nummern als in den Schulen vermerkt, es kann also zu Ungenauigkeiten und Fehlern aufgrund der verwendeten Unterlagen kommen. Der Verwaltung und den Schulen wird empfohlen, einen Abgleich bzw. eine Vereinheitlichung der Raumbezeichnungen zwischen den verschiedenen Unterlagen – insbesondere, wo sie Brandschutz und Verhalten im Amokfall berühren – zu erarbeiten.

Es werden nur pädagogisch genutzte und nutzbare Flächen und Räume gelistet, Räume unter 5 m² werden nicht angegeben.

HINWEIS: Die Schülerzahlen sind mit der Basis der Oktoberstatistik 2017 für das laufende Schuljahr eingegangen. Anmeldezahlen für das SJ 18/19 sind eingearbeitet, aber nicht in den Prognosen berechnet – das kann zu Unstimmigkeiten in den Berechnungen führen, da zur Zeit der Erstellung dieses Gutachtens nur die Besetzung der Eingangsklassen bekannt ist, die späteren Jahrgänge und Klassen fehlen!
Das Erstellungsdatum dieses Gutachtens bringt auch mit sich, dass die sich an die Raumanalyse anschließenden Arbeiten, Pläne und Konzepte – beispielsweise die Ganztagskonzeption des Gymnasiums und dessen Auswirkungen auf die Raumnutzung – in diesem Gutachten nicht enthalten sind und für die Raumanalyse, die den Mindestbedarf im Bestand darstellt, auch keine Relevanz haben!

2 Raum- und Funktionalanalyse Grundschulen

Wir stellen die Grundschulen in der Reihenfolge der Begehungen vor. Diese fanden am 10.10.2018 statt. Raumlisten und -pläne, die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind, waren Gegenstand der Vor-Ort Begehungen. An jeder Schule hat ein Gespräch mit der Schulleitung bzw. der kommissarischen Leitung und - mit einer Ausnahme – auch mit der Betreuungsleitung stattgefunden.

Lage der Schulen:

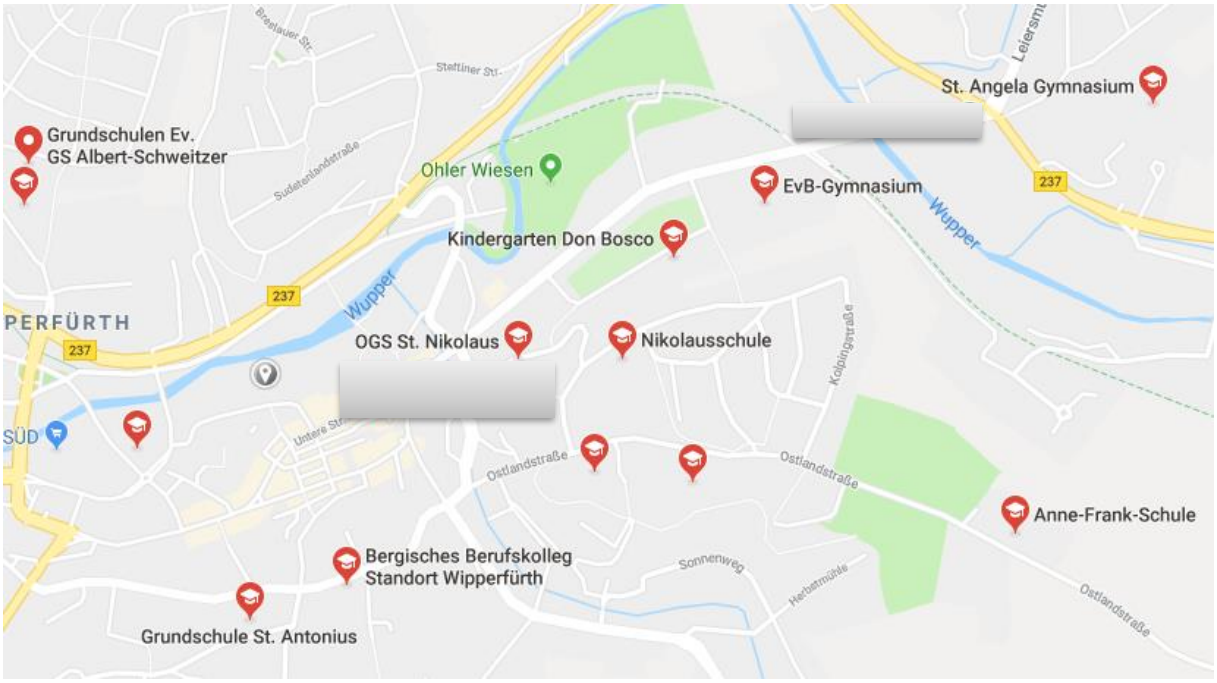

Quelle: google maps, 27.09.2018, die Agathabergschule liegt außerhalb des Ausschnitts.

Für alle Grundschulen gelten zusammenfassend die folgenden Befunde:

- Alle Grundschulverbünde der Stadt bieten Schülern und Lehrerschaft ein angenehmes Arbeitsumfeld. Die Hauptstandorte KGS St. Nikolaus und KGS St. Antonius, sowie der Teilstandort EGS Albert-Schweitzer liegen im Stadtzentrum, die übrigen Standorte in den einzelnen Ortsteilen recht weit voneinander entfernt.
- Alle Standorte sind Schulen des gemeinsamen Lernens.
- Alle Grundschulen haben Schulsozialarbeit.
- Alle haben eine eigene Turnhalle auf dem Schulgelände (Ausnahme Agathaberg).
- die Grundschulen, außer der KGS Agathaberg und der KGS Wipperfeld, haben eine OGS am Hauptstandort und zusätzlich Kurzbetreuung an allen Standorten (8-13 Uhr und teilw. 13+), die sich überwiegend steigend entwickeln.
- Als OGS-Träger fungiert die Stiftung St. Josef bzw. an der EGS Albert-Schweitzer die Caritas.
- Die OGS-Quote wäre noch deutlich höher, wenn die konkurrenzierenden, flexibleren Angebote über Mittag, die ebenfalls stark nachgefragt werden, nicht vorhanden wären.
- Das additive Modell in der Übermittagsbetreuung erhöht den Raumbedarf der GS erheblich.
- An allen Schulen gibt es große Außengelände, die von der OGS und der Übermittagsbetreuung genutzt werden.
- Die Grundschulen sind für den Unterricht überwiegend gut ausgestattet, Räumlichkeiten aller notwendigen Kategorien stehen meistens zur Verfügung - es fehlen allerdings die für heterogene Lerngruppen notwendigen kleinen Differenzierungs- und Gruppenräume. Die Herausforderung liegt in den benötigten kleinen Räumen für Differenzierung und Inklusion.
- Die Grundschulen sind überwiegend in alten Gebäuden mit neuen Anbauten untergebracht und daher nicht barrierefrei.
- Es gibt nur an einem Grundschulverbund jahrgangsübergreifenden Unterricht (Agathaberg/Albert-Schweitzer).
- Unterbringungsmöglichkeiten für Kleidung und mitgebrachtes Material befinden sich auf den Fluren. Dies wurde bereits vielerorts verboten und sollte mittelfristig mithilfe geeigneten Mobiliars gelöst werden (Brandschutz, Hygiene)[7].
- Auch werden die Flure für Differenzierung benutzt, Tische und Stühle stehen in den Gängen (Brandschutz/Fluchtwege).
- Die Baukörper stammen aus unterschiedlichen Bauphasen. Souterrains werden für den Ganztag und den Unterricht genutzt.

[7] Brandschutz: das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung etwa schreibt in einem Kommentar, dass in Fluren auch kleinere Brandlasten wie zum Beispiel Plakate toleriert werden sollten. Jacken sind jedoch verboten. Brandschutzordnung für Schulen nach DIN 14096 des TÜV Nord: http://www.tuev-nord.de/de/bautechnik/brandschutzordnung-fuer-schulen-17053.htm dort heißt es z.B.: **Die** Flucht- und Rettungswege müssen jederzeit nutzbar sein. Daher ist das Abstellen von Gegenständen in Treppenräumen unzulässig, und Flure dürfen auf ihrer gesamten Länge nicht durch abgestellte Gegenstände eingeengt oder blockiert werden. Ebenso dürfen durch sie keine Stolpergefahren entstehen. Auf der Normebene gilt die Schulbaurichtlinie https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=13061.

2.1 Städt. Verbundschule KGS St. Nikolaus / GGS Kreuzberg

Quelle: Homepage der KGS St. Nikolaus, 27.09.2018 (ehem. Sprachschule mit Turnhalle im Hintergrund)

Die städtische Verbundschule mit ihrem katholischen Hauptstandort (HST) St. Nikolaus im Ortszentrum und ihrem städtischen Teilstandort (TST) im Ortsteil Kreuzberg besteht seit dem Schuljahr 2013/14. Das Haupthaus ist von 1963, der OGS-Anbau ist ganz neu (2007), der Pavillon ist von 1994/8 und die ehemalige Sprachschule ebenfalls von ca. 1994. Der Hauptstandort ist zweizügig, der Teilstandort einzügig. Die Gebäude sind an beiden Standorten nicht barrierefrei. Als Schule des gemeinsamen Lernens werden hier 17 Kinder mit anerkanntem Unterstützungsbedarf in den Bereichen ES, SQ, LE und KM beschult. Insgesamt benötigen 45 SuS eine Förderung. Eine Inklusionssonderausstattung gibt es nicht. Die OGS-Quote liegt bei knapp 32 %. An beiden Standorten gibt es eine Kurzbetreuung von 8-13 Uhr mit insgesamt 53 SuS sowie am Teilstandort Kreuzberg mit 17 Kindern eine „13+“-Betreuung. Schulsozialarbeit ist vorhanden.

2.1.1 Prognose der Schülerzahlen

In 2022 erhält der Verbund laut der Prognose einmalig einen vierten Zug, der wieder herauswächst, die prognostizierte Anmeldezahl von 84 liegt sehr nahe am Klassenteiler, so dass die vierte Parallelklasse nicht sicher prognostiziert werden kann. Der Höchstwert (301 SuS) ist im Schuljahr 2019/20 erreicht. Die Klassenzahl steigt bis auf max. 13 Klassen an. Eine Beschränkung auf insgesamt drei Züge liegt vor.

Prognose GSV St. Nikolaus - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	**20 14**	**20 15**	**20 16**	**20 17**	**20 18**	**20 19**	**20 20**	**20 21**	**20 22**	**20 23**	**20 24**	**20 25**	**20 26**	**20 27**	**20 28**	**20 29**
1	73	68	70	77	74	78*	73	65	84	69	68	62	61	61	60	59
2	69	75	70	71	78	75	68	74	66	86	70	69	63	62	62	61
3	78	69	76	67	70	77	74	67	73	65	85	69	68	62	61	61
4	62	78	72	75	68	71	78	75	68	74	66	86	70	69	63	62
Gesamt	282	290	288	290	290	301	293	281	291	294	289	286	262	254	246	243
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	11	12	11	12	12	12	12	12	13	13	13	13	12	12	12	12

* Anmeldezahl Stand 11.10.2018 – in Tabelle nicht berechnet

2.1.2 Raumliste HST

Raumbestand KGS St. Nikolaus, Stadt Wipperfürth			
Etage	**Raum**	**Nutzung**	**Fläche in m²**
		Hauptgebäude	
EG	101	Klassenraum 1	60,02
EG	102	Förderraum 1/Bibliothek	29,64
EG	107	Sanitätsraum	8,67
EG	108	Kopierraum	29,93
EG	109	Lehrerzimmer	60,62
EG	110	Klassenraum 2	60,15
EG	111	Förderraum 2	29,58
EG	118	OGS-Materiallager	14,38
1.OG	201	Klassenraum 3	59,71
1.OG	205	PC Raum	29,38
1.OG	206	Klassenraum 4	60,70
1.OG	207	Klassenraum 5	60,49
1.OG	209	Lehrmittel	24,74
		Verwaltung (HM-Wohnung)	
KG	004	Lager	14,71
EG	104	Büro Schulleitung	14,95
EG	105	Sekretariat	15,52
1.OG	211	Büro Konrektor	14,67
1.OG	212	Besprechung	14,99
1.OG	213	Büro Hausmeister	5,33
		OGS-Trakt	
EG	112	Gruppenraum	68,56
EG	112.1	Gruppenraum	68,56
EG	113	Küche	17,23
EG	114	Gruppenraum	61,68
EG	115	Gruppenraum	61,47
EG	116	Büro OGS	19,78
EG	117	Gruppenraum/DaZ	61,35
		Pavillon	
EG	102	Klassenraum 6	68,75
EG	103	Klassenraum 7	87,40
EG	104	Klassenraum 8	67,54
		ehem. Sprachschule	
EG	106 (rechts)	Inklusion (geteilt)	14,25
EG	106 (links)	Inklusion (geteilt)	14,25
EG	107	Inklusion	15,80
EG	108	Inklusion/Bewegungsraum	46,60
EG	109	Betreuung "8-13"	46,60
EG	110	Betreuung "8-13"	13,80

Quelle: Stadtverwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.1.3 Check der Funktionen HST

Verwaltung: Büros für die Schulleitung, den Konrektor, das Sekretariat und den Hausmeister stehen zur Verfügung. Ebenso ein Besprechungsraum, ein Kopierraum, ein Lehrmittelraum und ein Sanitätsraum. Ein Büro für die Schulsozialarbeit ist nicht vorhanden.

Pädagogik: es stehen 8 Klassenräume (alle > 60 m²) für 8 Lerngruppen und zwei Differenzierungsräume zur Verfügung. Mehrzweckräume und eine Aula fehlen. Da alle Klassenräume recht groß sind, drei sogar größer als 67 m² - kann Differenzierung im hinteren Teil stattfinden.

Ganztag (OGS: 90 SuS; Betreuung „8-13“: 40 SuS): Es stehen 5 Räume, eine Küche und ein Büro für den Ganztag zur Verfügung. Der Inklusions-Bewegungsraum (R 108) und die Turnhalle (bis 16:00 Uhr) wird mitgenutzt. Einen Speiseraum gibt es nicht, es wird in den Gruppenräumen gegessen. Den derzeit 90 Kindern steht mit 321,62 m² ausreichend Fläche zur Verfügung. Für eine zweizügige Schule müssten nach unserem Standard 240 m² vorhanden sein. Der „8-13 Uhr“-Betreuung stehen zwei separate Räume mit insgesamt 60 m² zur Verfügung. Die Flächenausstattung für die beiden Betreuungsformen ist damit mehr als ausreichend.

Lehrerzimmer: bei 2,25 m²pro Lehrer/in (N = 18, beide Standorte) ist das Lehrerzimmer am Hauptstandort St. Nikolaus ausreichend groß (Soll = 40,50 m² / Ist = 60,62 m²). Gemeinsame Konferenzen können hier gut abgehalten werden. Am TST Kreuzberg ist ein Lehrerzimmer mit ebenfalls 40 m² vorhanden.

Inklusion: es gibt vier explizite Räume für Inklusion in der ehem. Sprachschule auf dem Gelände. Zusätzlich gibt es einen Bewegungsraum.

Bibliothek: eine explizite Bibliothek ist nicht vorhanden. Im Brunnenraum (R 102) kann sich zum Lesen zurückgezogen werden. Dieser wird aber auch als Differenzierungsraum genutzt.

Sport: den 8 Lerngruppen steht eine Zweifachturnhalle zur Verfügung. Diese wird von den Gymnasien, der Realschule und örtlichen Vereinen mitgenutzt.

2.1.4 Soll-Ist-Vergleich HST

KGS St. Nikolaus (HST)	IST 2018/19 (2-zügig)	SOLL 2023/24 (2-zügig)	Differenz	Saldo m²
Gruppenräume	2	2	0	0
Inklusionsräume	4	4	0	0
Klassenräume	8	8	0	0
Mehrzweckräume	0	2	-2	-120
Ganztag	382 m²	240 m²	+ 142m²	+142
***LZ** (o. Berechnung)*	*60 m²*	*40 m²*	*+20 m²*	
***Sport** (o. Berechnung)*	*2 ÜE*	*2 ÜE*	*0 ÜE*	
Saldo				**+22 m²**

2.1.5 Fazit / Empfehlungen

Die Schule ist mit Räumen überwiegend gut ausgestattet. Der negative Flächensaldo durch die nicht vorhandenen MZR wird durch den Überhang im Ganztagsbereich ausgeglichen. Ob die Betreuungsräume tatsächlich als MZR im Vormittagsbereich genutzt werden können, muss geprüft werden. Die OGS-Betreuungsquote liegt am Hauptstandort zurzeit bei etwa 50 %. Bei einer Ausweitung der OGS-Nutzung muss über organisatorische Maßnahmen und/oder Erweiterung des Gebäudes nachgedacht werden. Grundsätzlich empfehlen wir aus räumlicher Sicht, die Begrenzung auf zwei Züge beizubehalten.

2.1.6 Raumliste TST

Der Teilstandort besteht aus einem Altbau von 1955 und einem Neubau von 1996.

Raumbestand GGS Kreuzberg, Stadt Wipperfürth			
Etage	**Raum**	**Nutzung**	**Fläche in m²**
		Neubau	
KG	001	MZR - Musik	63,15
KG	002	Klasse 1	64,04
KG	003	Computer	55,66
KG	004	Lehrmittelraum	31,34
KG	006	Lagerraum Filmclub	59,00
EG	101	Klasse 2	64,08
EG	101.1	Gruppenraum	21,98
EG	102	Klasse 3	63,33
EG	103	Klasse 4	64,19
EG	104	Sekretariat	18,11
EG	105	Schulleitung	22,44
EG	106	Lehrerzimmer	40,13
		Altbau „Betreuung 8-13/13+“	
EG	109	Betreuung Hausaufgaben	60,80
EG	110	Betreuung Spielen	61,03
EG	111	Betreuung Essen+Küche	61,82
EG	112	Lager / Lehrmittel	21,34
EG	114	Lehrmittelraum	28,44

Quelle: Stadtverwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.1.7 Check der Funktionen TST

Verwaltung: Büros für die Schulleitung und das Sekretariat sind vorhanden. Zwei Lehrmittelräume ebenfalls. Ein Besprechungsraum, ein Büro für den Hausmeister, ein Sanitätsraum, ein Archiv, ein Kopierraum und ein Büro für die Schulsozialarbeit fehlen.

Pädagogik: es stehen 4 Klassenräume (alle > 60 m²) für 4 Lerngruppen, ein Differenzierungsraum, ein PC-Raum und ein Mehrzweckraum zur Verfügung. Eine Aula gibt es nicht. Da alle Klassenräume recht groß sind, kann Differenzierung im hinteren Teil des Raumes stattfinden.

Ganztag (Betreuung „13+“: 17 SuS; Betreuung „8-13“: 13 SuS): Es stehen für beide Betreuungsformen insgesamt 3 Räume zur Verfügung. Einer davon wird als Küche und Speiseraum genutzt. Ein Büro für die Leitung gibt es nicht. Ein öffentlicher Spielplatz direkt am Gebäude steht vormittags exklusiv der Betreuung zur Verfügung (Tor zur Straße wird abgesperrt). Der Kurzbetreuung steht mit 183,65 m² ausreichend Fläche zur Verfügung. Für eine einzügige Schule müssten nach unserem Standard 120 m² für den Ganztag vorhanden sein. Die Einrichtung einer OGS hier am TST ist für das kommende Schuljahr geplant. Die „13+“-Betreuung entfällt dann.

Lehrerzimmer: s. Hauptstandort.

Inklusion: es gibt keine Räume für Inklusion (hier nur drei Kinder mit anerkanntem Förderbedarf – s. Hauptstandort).

Bibliothek: ist nicht vorhanden.

Sport: den 4 Lerngruppen steht eine Einfachturnhalle zur Verfügung. Diese wird von örtlichen Vereinen mitgenutzt.

2.1.8 Soll-Ist-Vergleich TST

GGS Kreuzberg (TST)	IST 2018/19 (1-zügig)	SOLL 2023/24 (1-zügig)	Differenz	Saldo m²
Gruppenräume	1	1	0	0
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Klassenräume	4	4	0	0
Mehrzweckräume	1	1	0	0
Ganztag/Kurzbetreuung	183 m²	120 m²	63 m²	63
***LZ** (o. Berechnung)*	*40 m²*			
***Sport** (o. Berechnung)*	*1 ÜE*	*1 ÜE*	*0 ÜE*	
Saldo				**3 m²**

2.1.9 Fazit / Empfehlungen

Der einzügigen Schule fehlt es an kleinen Räumen für Inklusion. Da die Klassenräume groß sind, kann Differenzierung auch im hinteren Teil der Räume stattfinden. Die Kurzbetreuung ist auskömmlich untergebracht. Für das kommende Schuljahr ist die Einführung einer Ganztagsbetreuung geplant; zusätzlich zur „8-13-Betreuung“. Die „13+“-Betreuung entfällt damit. Fläche ist ausreichend vorhanden. Der Gesamtsaldo liegt bei einem Zug bei nahe Null. Die Beschränkung auf einen Zug sollte daher aus räumlichen Gründen beibehalten werden.

2.2 Grundschulverbund KGS St. Antonius / KGS Wipperfeld

HST St. Antonius

TST Wipperfeld, Quelle: Homepage der Schulen, 04.10.2018

Der städtische, katholische Grundschulverbund St. Antonius besteht aus dem Hauptstandort (HST) KGS St. Antonius im südlichen Ortskern und dem Teilstandort (TST) KGS Wipperfeld süd-westlich von Wipperfürth gelegen. Die Gebäude (Haupthaus von 1956, Pavillon von 1973, Umbau OGS von 2007) sind an beiden Standorten nicht barrierefrei; Kinder mit dem Förderschwerpunkt KM können nicht beschult werden. Als Schule des gemeinsamen Lernens werden z. Z. insgesamt 16 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Bereichen ES, LE, SQ und S beschult. Eine Inklusionssonderausstattung ist nicht vorhanden. Die OGS-Betreuungsquote liegt insgesamt bei knapp 50 % (Angebot nur an HST). Zur Kurzbetreuung sind an beiden Standorten 56 Kinder angemeldet. Schulsozialarbeit ist am Hauptstandort vorhanden.

2.2.1 Prognose der Schülerzahlen

Laut Prognose sinken die Schülerzahlen allmählich von Jahr zu Jahr. Der Höchststand war in 2016 mit 369 SuS bereits erreicht. Die Klassenzahlen fallen im Prognosezeitraum von 15 auf 13. Der Grundschulverbund wird dreieinhalbzügig fallen. Am Hauptstandort liegt eine Beschränkung auf drei Züge vor; am Teilstandort auf einen Zug.

Prognose Verbund GSV St. Antonius - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	**20 14**	**20 15**	**20 16**	**20 17**	**20 18**	**20 19**	**20 20**	**20 21**	**20 22**	**20 23**	**20 24**	**20 25**	**20 26**	**20 27**	**20 28**	**20 29**
1	80	53	99	88	84	75*	85	75	97	82	71	72	71	70	69	68
2	76	80	76	95	88	83	76	84	74	96	81	70	71	70	69	68
3	68	75	96	74	95	87	82	75	83	73	95	80	69	70	69	68
4	68	63	98	94	74	92	84	79	73	80	71	92	77	67	68	67
Gesamt	292	271	369	351	341	337	327	313	327	331	318	314	288	277	275	271
#Kl, Jgst 1	3	2	4	4	4	3	4	3	4	4	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	4	4	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	4	3	4	4	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	4	4	3	4	4	3	3	3	3	4	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	12	11	15	15	15	15	15	13	14	14	13	13	12	12	12	12

* Anmeldezahl Stand 11.10.2018 – in Tabelle nicht fortgeschrieben

2.2.2 Raumliste HST

Raumbestand KGS St. Antonius, Stadt Wipperfürth			
Etage	**Raumq**	**Nutzung**	**Fläche in m²**
		Hauptgebäude	
KG	001	Förderraum/DaZ	37,80
KG	001.1	Computerraum	47,39
KG	002	OGS-Büro	7,98
KG	005	Büro Hausmeister	17,24
KG	006	Klassenraum 1	64,20
KG	007	Gruppenraum	24,35
KG	008	Klassenraum 2	82,57
EG	101	Kopierraum	8,16
EG	103	Besprechung	33,03
EG	106	Klassenraum 3	60,43
EG	107	Klassenraum 4	61,42
EG	108	Klassenraum 5	71,52
EG	109	Klassenraum 6	59,11
EG	110	Lehrerzimmer	59,84
EG	111	Sekretariat	20,03
1.OG	201	Lager	6,20
1.OG	202	Inklusion	33,03
1.OG	203	Bücherei	50,27
1.OG	203.1	Lehrmaterialien/Archiv	142,67
1.OG	204	Klassenraum 7	71,77
1.OG	205	Klassenraum 8	59,11
1.OG	206	Klassenraum 9	59,86
1.OG	207	Schulleitung	20,62
		OGS	
EG	101	OGS-Betreuung/Material	58,09
EG	102	OGS-Materiallager	11,86
EG	107	OGS-Küche/Speiseraum	71,71
EG	108	OGS-Betreuung/Essen	64,73
EG	109	OGS-Betreuung	80,83
		Pavillon	
EG	101	Klassenraum 10	62,50
EG	103	Klassenraum 11	62,50

Quelle: Stadtverwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.2.3 Check der Funktionen HST

Verwaltung: hier stehen Büros für die Schulleitung, das Sekretariat und den Hausmeister bereit. Ein Besprechungsraum, in dem sich ein Lehrerarbeitsplatz befindet, ein Archiv und ein Kopierraum sind vorhanden. Ein Sanitätsraum, ein Konrektorenbüro und ein Büro für die Schulsozialarbeit fehlen.

Pädagogik: es stehen 11 Klassenräume für heute 11 Lerngruppen, zwei Gruppenräume und ein Inklusionsraum zur Verfügung. Es fehlen Mehrzweckräume. Eine Aula oder ein Forum sind nicht vorhanden.

Ganztag (OGS: 123 SuS, 8 -13 Uhr: 31 SuS): Es gibt 3 Betreuungsräume, einen Speiseraum mit Küchenzeile und ein Büro. Insgesamt stehen der OGS damit 275,36 m² Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung. Für eine dreizügige Schule müssten nach unserem Standard 360 m² vorhanden sein. Die Bedarfe der derzeit 123 Kinder im Übermittagsbereich sind damit nicht ausreichend gedeckt. Die Kinder der Kurzbetreuung nutzen die Räumlichkeiten der OGS. Hier würde der Bedarf alleine bei guten 60 m² liegen, legt man einen in Raumprogrammen angegebenen Wert von 2 m²/SuS zugrunde. Die vorgenannten Räume befinden sich alle im ehemaligen Schwimmbad der Schule. Nur das Leitungsbüro liegt vom OGS-Trakt entfernt im Kellergeschoss des Altbaus (R 002).

Lehrerzimmer: bei 2,25 m²pro LuL (N = 21) ist das Lehrerzimmer ausreichend groß (Soll = 47,25 m², IST = 59,84 m²). Hier können gemeinsame Konferenzen stattfinden. Am Teilstandort gibt es ein weiteres mit 35 m².

Inklusion: es ist ein Raum für Inklusion vorhanden (R 202).

Bibliothek: ist vorhanden.

Sport: den 11 Lerngruppen steht eine Einfachturnhalle zur Verfügung. Diese wird durch die OGS und Vereine mitgenutzt.

2.2.4 Soll-Ist-Vergleich HST

KGS St. Antonius (HST)	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m²
Gruppenräume	2	3	-1	-15
Inklusionsräume	1	4	-3	-45
Klassenräume	11	11	0	0
Mehrzweckräume	0	2	-2	-120
Ganztag	275 m²	300 m²	-25 m²	-25
***LZ** (o. Berechnung)*	*59 m²*	*47 m²*	*+12 m²*	
***Sport** (o. Berechnung)*	*1 ÜE*	*1 ÜE*	*0 ÜE*	
Saldo				**-205 m²**
				Ca.-85 m² nach Pavillonerneuerung

2.2.5 Fazit / Empfehlungen

Dem Hauptstandort St. Antonius fehlt es an allen Raumkategorien. Die Beschränkung auf 3 Klassen sollte aus räumlichen Gründen auf jeden Fall beibehalten werden. Die Ganztagsflächen sind durch die komplett additive Nutzung knapp. Die OGS-Betreuungsquote liegt bei knapp 50% und verhält sich steigend. Der Lebenszyklus der beiden auf dem Schulhof stehenden Pavillons ist abgelaufen, sie werden ausgetauscht und durch zwei weitere Module (Klassenraumgröße) in der Höhe erweitert. Der negative Flächensaldo ist zukünftig deshalb um 120 m² zu reduzieren. Mit dieser Flächenergänzung ist die Schule dann gut ausgestattet.

2.2.6 Raumliste TST

Raumbestand KGS Wipperfeld, Stadt Wipperfürth			
Etage	**Raum**	**Nutzung**	**Fläche in m²**
EG	101	Klasse 1	61,81
EG	102	Klasse 2	70,97
EG	103	Klasse 3	60,44
EG	104	MZR - PC	64,31
EG	105	Lehrerzimmer	35,41
EG	106	Sekretariat	13,56
EG	107	Kopierraum	8,21
EG	108	Besprechungsraum	15,86
EG	111	Lehrmittel	7,2
EG	112	Klasse 4	60,77
KG	001	Betreuungsraum 8-13	60,77

2.2.7 Check der Funktionen TST

Der Teilstandort besteht aus drei Gebäudeteilen, die in den Jahren 1958, 1961 und 2021 errichtet wurden.

Verwaltung: Schulleitung und Sekretärin teilen sich ein Büro. Dieses sollte durch eine geschickte Möblierung durch einen großen Arbeitsplatz und mehr Stauraum ausgestattet werden. Ein Kopierraum und ein Besprechungsraum stehen zur Verfügung. Es fehlen ein Sanitätsraum, ein Archiv, ein Büro für den Hausmeister und für die Schulsozialarbeit.

Pädagogik: es stehen 4 Klassenräume für heute 4 Lerngruppen, ein Mehrzweckraum und ein Gruppenraum zur Verfügung. Es fehlen kleine Räume für Differenzierung und Inklusion. Eine Aula oder ein Forum sind nicht vorhanden. Es gibt einen PC-Raum, der hier als MZR gezählt wird.

Ganztag (8 -13 Uhr: 25 SuS): Für die Kurzbetreuung steht ein Raum mit 60 m² zur Verfügung. Der Bedarf der derzeit 25 Kinder im Übermittagsbereich ist damit ausreichend gedeckt, legt man einen in Raumprogrammen angegebenen Wert von 2 m²/SuS zugrunde. Ein Büro für die Leitung oder einen Essbereich mit Küche gibt es nicht.

Lehrerzimmer: s. Hauptstandort

Inklusion: es sind keine Räume für Inklusion vorhanden.

Bibliothek: ist nicht vorhanden.

Sport: den 4 Lerngruppen steht eine Einfachturnhalle zur Verfügung. Diese wird durch Vereine mitgenutzt.

2.2.8 Soll-Ist-Vergleich TST

KGS Wipperfeld (TST)	IST 2018/19 (1-zügig)	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m²
Gruppenräume	0	1	-1	-15
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Klassenräume	4	4	0	0
Mehrzweckräume	1 (PC)	1	0	0
Ganztag	60 m²	120 m²	-60 m²	-60 m²
***LZ** (o. Berechnung)*	*35 m²*			
***Sport** (o. Berechnung)*	*1 ÜE*	*1 ÜE*	*0 ÜE*	
Saldo				**-135 m²**
				Mit geplanter Erweiterung und Auflösung PC Raum ca. -75 m²

2.2.9 Fazit / Empfehlungen

Die Beschränkung auf einen Zug sollte aus räumlicher Sicht beibehalten werden. Die fehlenden Differenzierungsräume können durch eine Insellösung im hinteren Teil der großen Klassenräume ausgeglichen werden. Eine Erweiterung um einen Klassenraum durch einen Containeranbau an Raum 103 ist geplant. Hierdurch wird sich der Flächenfehlbedarf reduzieren. Der jetzige MZR/PC-Raum könnte durch die Anschaffung von Laptopwagen – wenn WLAN flächendeckend funktioniert – freigezogen werden und in zwei Inklusionsräume geteilt werden. Es fehlen aber weiterhin Unterbringungsmöglichkeiten für Lehrmittel und Materialien. Diese sind u.a. in Schränken auf den Fluren untergebracht, die aus Flucht- und Brandschutzgründen dort nicht unbedingt stehen sollten. Ein zentraler Raum - auch für die Unterbringung der zu archivierenden (Schüler-) Akten - wäre sehr vorteilhaft. Hier wäre zu überlegen, ob im Rahmen der Containererweiterung noch ein Modul für eben diesen zentralen Raum aufgestellt werden sollte.

Am Standort Wipperfeld wird über die Einrichtung einer OGS nachgedacht. Die Nachfrage ist steigend. Der jetzige Betreuungsraum im Souterrain und der darüberliegende Klassenraum 112 sollen dafür genutzt werden. Mit dann insgesamt 120 m² ist der Betreuungsbereich für eine einzügige Schule nach unserem Standard mit Fläche richtig ausgestattet. Allerdings fehlt dann, wenn die im ersten Abschnitt beschriebenen Maßnahmen getroffen worden sind, für den Unterricht ein MZR.

2.3 Verbund KGS Agathaberg, HST

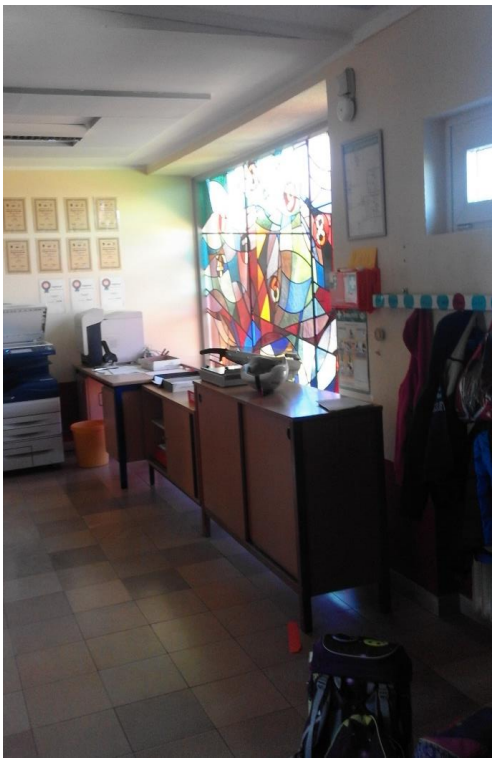

Quelle: eigene Photos, 14.10.2018

Die einzügige Schule besteht aus drei Gebäudeteilen, ein Altbau aus dem 19. Jahrhundert, einem Pavillon von 2000 und einem Anbau von etwa Mitte des letzten Jahrhunderts. Die Schule arbeitet jahrgangsübergreifend und beschult auch Kinder mit Förderbedarfen aus dem LES-Spektrum. Sie hat noch keine OGS, aber 66 Kinder, die nach dem Modell 13+ betreut werden (etwa 1,5 Stunden über Mittag sowie morgens, da der Unterricht erst um 8:30 Uhr beginnt.)

2.3.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Schule ist und bleibt einzügig, hat 17 Anmeldungen für 2019 (Stand Oktober 2018, nur Agathaberg). Die Schülerzahlen bewegen sich im Betrachtungszeitraum im Verbund auf max. 180.

Prognose GSV Agathaberg - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
1	64	41	49	44	47	29*	47	41	54	44	39	40	39	39	38	38
2	50	64	41	41	44	45	41	45	39	52	42	37	38	37	37	36
3	52	46	56	53	41	46	47	43	47	40	54	44	38	39	38	38
4	73	50	47	53	53	40	45	46	42	46	39	53	43	37	38	37
Gesamt	239	201	193	191	185	160	180	175	182	182	174	174	158	152	151	149
#Kl, Jgst 1	2	2	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	0	0	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	7	6	5	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	1	2	0	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	10	10	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

* Anmeldezahl Stand 11.10.2018 – in Tabelle nicht fortgeschrieben

2.3.2 Raumliste HST

Raumbestand KGS Agathaberg, Stadt Wipperfürth			
Etage	**Raum**	**Nutzung**	**Fläche in m²**
		Altbau	
EG	816	Vorraum Klasse	6,95
EG	106	Klasse 4	65,18
EG	107.1	Gruppenraum	16,32
EG	817	Vorraum Klasse	6,95
EG	107	Klasse 3	65,68
		OGS-Betreuung	
EG	101	Lehrerzimmer	18,58
EG	102	Lehrmittel	16,79
EG	103	ÜMi-Betreuung	62,43
EG	103.1	Gruppenraum/Bib.	19,91
UG	002	Abstellraum	25,17
		Pavillon	
EG	101	Klasse 1	70,10
EG	102	Lehrmittel	11,04
EG	103	Schulleitung/Sek.	17,63
EG	104	Klasse 2	70,11

Quelle: Stadtverwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.3.3 Check der Funktionen am HST

Verwaltung: im Schulgebäude sind nur ein Raum für das Sekretariat und die Schulleitung vorhanden; ein eigener Kopierraum, ein Hausmeisterraum, ein Besprechungsraum, ein Raum für den Server und ein Sanitätsraum fehlen.

Pädagogik: es stehen 4 Klassenräume (alle über 60 m²; zwei davon mit angrenzendem Gruppenraum) für derzeit 4 Lerngruppen, aber keine Mehrzweckräume und kein Forum zur Verfügung. Aufgrund der großen Klassenräume kann Differenzierung im hinteren Teil stattfinden.

Ganztag (66 SuS Kurzbetreuung 13+): Es steht 1 Betreuungsraum, aber kein Büro für die Leitung zur Verfügung.

Lehrerzimmer: bei 2,25 m²pro Lehrer/in (N = 13) ist das Lehrerzimmer zu klein (29,25 m² wären gefordert, 18,6 m² sind vorhanden).

Inklusion: kleine Räume sind nicht vorhanden

Bibliothek: eine Bibliothek ist nicht als eigener Raum vorhanden.

Sport: eine Einfachhalle steht am TST zur Verfügung. Die SuS nutzen eine 300 Meter entfernte Einfachhalle.

2.3.4 Soll-Ist-Vergleich HST

Wir gehen von 4 Klassen in 2023 aus.

KGS Agathaberg (HST)	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m²
Gruppenräume	2	1	1	16
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Klassenräume	4	4	0	0
Mehrzweckräume	0	1	-1	-60
Ganztag	62,43 m²	120 m²	-57 m²	-57
***LZ** (ohne Berechnung)*	*18,6 m²*	*29,25 m²*	*-10,6 m²*	
Sport	*1 ÜE*	*1 ÜE*	*0 ÜE*	
Saldo				**-161 m²**

2.3.5 Fazit / Empfehlungen

Die Schule hat für den Unterricht ausreichend Räume, der Ganztag ist aber zu knapp ausgestattet. Leider gibt es in der kleinen Schule keinerlei Ausweichmöglichkeiten, da alle Räume belegt sind und Pufferflächen wie Bibliothek, Aula oder Turnhalle fehlen. Die Verwaltung ist nicht ausreichend untergebracht, SL und Sek müssen sich einen Raum teilen, die technischen Geräte sind nicht in den vorgeschriebenen, eigenständigen Räumen untergebracht. Der Schule fehlen außerdem geeignete Lagerflächen bzw. geeignetes Lagermobiliar. Der Standort wird im Rahmen eines Raumkonzepts im Anschluss an die formalen Schritte der SEP überplant. Aus jetziger Sicht ist eine Ganztagsbetreuung in dem Gebäude kaum möglich.

Damit ist deutlich, dass das Problem der Verbundschule der Hauptstandort Agathaberg ist – das Gebäude dort ist alt, bietet keinen zeitgemäßen Raum an, ist nicht ausreichend ausgestattet und lässt sich – auf den ersten Blick – kaum sinnvoll erweitern. Die Schule hat noch Außentoiletten, ist energetisch suboptimal (teilweise z. B. Einfachverglasung), im Sommer zu heiß und im Winter zu kalt, um konzentriert zu arbeiten.

2.3.6 Exkurs: Geburtenentwicklung Agathaberg

Die Geburten entwickeln sich stabil, so dass im Zeitraum der Geltung dieses Gutachtens der Standort gehalten werden könnte. Wenn die Eltern weiter dem bisherigen Anmeldeverhalten folgen, wäre mit Ausnahme des Jahres 2019 mit ausreichend Anmeldungen zu rechnen.

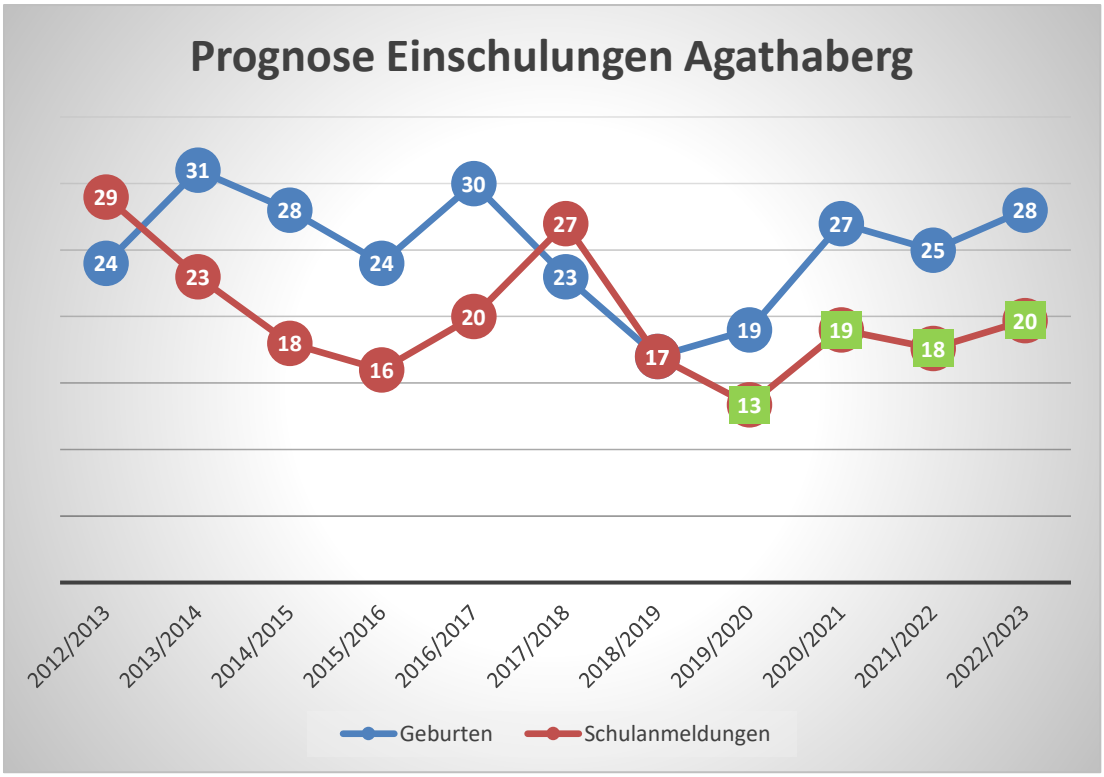
Prognose Einschulungen Agathaberg
29
31
28
24
30
27
27
25
28
24
23
18
16
20
23
17
19
13
19
18
20
2012/2013
2013/2014
2014/2015
2015/2016
2016/2017
2017/2018
2018/2019
2019/2020
2020/2021
2021/2022
2022/2023
Geburten
Schulanmeldungen

Quelle: eigene Bilder, energetische Herausforderung oben links, raum-ausstattungsbedingtes kreatives Durcheinander unten.

2.4 Verbund EGS Albert-Schweitzer, TST

Quelle: eigenes Photo, 14.10.2018

Die einzügige Schule im Zentralort ist neu, hell und kindgerecht gestaltet. In den Klassen gibt es durchgehend Whiteboards. Ein Neubau für die OGS ist derzeit in Planung und soll bereits 2019 bezogen werden. Auch hier werden 4 Klassen mit rund 100 SuS beschult, einige Kinder mit Förderbedarf sind darunter. Die OGS ist derzeit im Hauptgebäude und in einem Pavillon untergebracht.

2.4.1 Raumbestand

Raumbestand EGS Albert-Schweitzer, Stadt Wipperfürth			
Etage	**Raum**	**Nutzung**	**Fläche in m²**
EG	101	Eltern/ Sanitätsraum/OGS-Büro	11,42
EG	102	Lehrmittelraum	20,34
EG	107	Klassenraum 1	65,41
EG	108	OGS/Klassenraum 2	56,34
EG	109	OGS/Klassenraum 3	71,63
EG	113	Hausmeister	6,38
EG	114 Container	vorübergehend als OGS genutzt	50,50
EG	812	Eingangshalle	128,34
1.OG	201	Klassenraum 4	70,86
1.OG	202	Küche ÜMi	24,85
1.OG	205	Lehrerzimmer	26,01
1.OG	206	Sekretariat	14,36
1.OG	207	Schulleitung	14,14
1.OG	208	Klassenraum 5/Streitschlichter	65,41
1.OG	209	Klassenraum 6/MZR	56,34

Geplant wird ein Neubau, der den Pavillon ersetzt, mit den folgenden Ausmaßen:

OGS Büro	20 m²
2 Gruppenräume	120 m², einer davon soll auch als Speiseraum genutzt werden
Küche	20m²
Ruheraum	20 m²
Garderobe	12 m²
SUMME OGS	**192 m²** - die Schule erhält also netto 140 m² mehr Fläche.

2.4.2 Check der Funktionen am TST

Verwaltung: im Schulgebäude sind je ein Raum für das Sekretariat und die Schulleitung sowie ein Hausmeisterraum vorhanden; ein eigener Kopierraum, ein Besprechungsraum, ein Raum für den Server und ein Sanitätsraum fehlen.

Pädagogik: es stehen 4 Klassenräume (alle über 60 m²; zwei davon mit angrenzendem Gruppenraum) für derzeit 4 Lerngruppen, zwei Mehrzweckräume und ein Forum zur Verfügung. Aufgrund der großen Klassenräume kann Differenzierung im hinteren Teil stattfinden.

Ganztag (43 SuS OGS, keine Kurzbetreuung): Es steht 1 Betreuungsraum im Pavillon, aber kein Büro für die Leitung zur Verfügung.

Lehrerzimmer: bei 2,25 m²pro Lehrer/in (N = 13) ist das Lehrerzimmer etwas zu klein (29,25 m² wären gefordert, 26 m² sind vorhanden).

Inklusion: kleine Räume sind nicht vorhanden

Bibliothek: eine Bibliothek ist nicht als eigener Raum vorhanden.

Sport: eine Einfachhalle steht vor Ort zur Verfügung.

2.4.3 Soll-Ist-Vergleich TST

EGS Albert Schweitzer (TST)	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m²
Gruppenräume	0	1	-1	-15
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Klassenräume	4	4	0	0
Mehrzweckräume	2	1	1	56
Ganztag	50,5 m²	120 m²	-70 m²	-70 m²
LZ	26 m²	29,25 m²	-3 m²	
Sport	*1 ÜE*	*1 ÜE*	*0 ÜE*	
Saldo				**-89 m²**
				Überhang von ca. 50 m² nach Neubau

2.4.4 Fazit / Empfehlungen TST

Die Schule hat für den Unterricht ausreichend Räume, der Ganztag ist faktisch derzeit ausreichend ausgestattet, da ein überzähliger MZR für den Ganztag genutzt wird. Da die Flächen aber verteilt liegen, ist diese Unterbringung für den Betreib unpraktisch. Der entstehende Neubau wird die OGS zusammenfassen und für das zukünftige Wachstum der OSG (um eine Gruppe) ausreichend Raum bieten. Mit dem Neubau ist die OGS zukunftsfähig untergebracht, eine weitere OGS-Gruppe kann noch Platz finden, so dass bis 75 Kinder additiv untergebracht werden können, ohne dass der vormittägliche Unterricht Raum abgeben muss.

3 Zusammenfassung Soll-Ist Grundschulen

KGS St. Nikolaus (HST)	IST 2018/19 (2-zügig)	SOLL 2023/24 (2-zügig)	Differenz	Saldo m²
Gruppenräume	2	2	0	0
Inklusionsräume	4	4	0	0
Klassenräume	8	8	0	0
Mehrzweckräume	0	2	-2	-120
Ganztag	382 m²	240 m²	+ 142m²	+142
***LZ** (o. Berechnung)*	*60 m²*	*40 m²*	*+20 m²*	
***Sport** (o. Berechnung)*	*2 ÜE*	*2 ÜE*	*0 ÜE*	
Saldo				**+22 m²**

GGS Kreuzberg (TST)	IST 2018/19 (1-zügig)	SOLL 2023/24 (1-zügig)	Differenz	Saldo m²
Gruppenräume	1	1	0	0
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Klassenräume	4	4	0	0
Mehrzweckräume	1	1	0	0
Ganztag/Kurzbetreuung	183 m²	120 m²	+63 m²	+63
***LZ** (o. Berechnung)*	*40 m²*			
***Sport** (o. Berechnung)*	*1 ÜE*	*1 ÜE*	*0 ÜE*	
Saldo				**+3 m²**

KGS St. Antonius (HST)	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m²
Gruppenräume	2	3	-1	-15
Inklusionsräume	1	4	-3	-45
Klassenräume	11	11	0	0
Mehrzweckräume	0	2	-2	-120
Ganztag	275 m²	300 m²	-25 m²	-25
***LZ** (o. Berechnung)*	*59 m²*	*47 m²*	*+12 m²*	
***Sport** (o. Berechnung)*	*1 ÜE*	*1 ÜE*	*0 ÜE*	
Saldo				**- 205 m²**
			Ca.-85 m² nach Pavillonerneuerung	

KGS Wipperfeld (TST)	IST 2018/19 (1-zügig)	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m²
Gruppenräume	0	1	-1	-15
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Klassenräume	4	4	0	0
Mehrzweckräume	1 (PC)	1	0	0
Kurzbetreuung	60 m²	120 m²	-60 m²	-60
***LZ** (o. Berechnung)*	*35 m²*			
***Sport** (o. Berechnung)*	*1 ÜE*	*1 ÜE*	*0 ÜE*	
Saldo				**-135 m²**
				Mit geplanter Erweiterung ca. -75 m²

KGS Agathaberg (HST)	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m²
Gruppenräume	2	1	1	16
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Klassenräume	4	4	0	0
Mehrzweckräume	0	1	-1	-60
Ganztag	62,43 m²	120 m²	-57 m²	-57
***LZ** (ohne Berechnung)*	*18,6 m²*	*29,25 m²*	*-10,6 m²*	
Sport	*1 ÜE*	*1 ÜE*	*0 ÜE*	
Saldo				**-161 m²**

EGS Albert Schweitzer (TST)	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Saldo m²
Gruppenräume	0	1	-1	-15
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Klassenräume	4	4	0	0
Mehrzweckräume	2	1	1	56
Ganztag	50,5 m²	120 m²	-70 m²	-70 m²
LZ	26 m²	29,25 m²	-3 m²	
Sport	*1 ÜE*	*1 ÜE*	*0 ÜE*	
Saldo				**-89 m²**
				Überhang von ca. 50 m² nach Neubau

4 Handlungsempfehlungen Grundschulen

Wir empfehlen aus räumlicher Sicht für die GS:

- Außer der KGS Agathaberg sind die GS knapp ausreichend dimensioniert, wenn die geplanten Vorhaben umgesetzt werden und haben teils noch Luft für eine weitere OGS-Gruppe.
- Für die KGS Agathaberg soll ein Raumkonzept erarbeitet werden – dies setzt eine politische Entscheidungsfindung über den Standort voraus, denn nach den Erkenntnissen der Begehung und der Raumanalyse ist ein moderner Unterricht am vorhandenen Standort nicht möglich. Notwendige Umbauarbeiten müssten sehr umfangreich sein, die Fläche müsste erweitert und ein moderner Ganztagsbetrieb ermöglicht werden. Die Geburtenentwicklung in Agathaberg ist ausreichend hoch, dass sie den Standort bis 2022/23 sichert. Wenn der politische Auftrag erteilt wird, den Standort umzubauen, wäre das auf dem vorhandenen Grundstück möglich. Alternativ könnte aber auch der TST in der Innenstadt gestärkt oder die Überhänge in den weiterführenden Schulen genutzt werden. Am TST besteht bereits eine Anbauplanung, die ergänzt werden könnte. Detailliertere Vorschläge können an dieser Stelle nicht gemacht werden, da in Wipperfürth ein Gesamtkonzept für die räumliche Entwicklung der Schulbauten nötig ist. Aufgaben der RA ist, auf Fehlbedarfe und Überhänge hinzuweisen und diese zu dokumentieren. Eine konzeptionelle Entwicklung des Gebäudebestandes muss im Anschluss durchgeführt werden.
- Das Wichtigste erscheint uns für die nächsten Jahre aber eine Überprüfung und ggf. konzeptionelle Entwicklungsplanung des pädagogischen Ganztags. Obwohl die Situation für einige OGS nicht befriedigend ist, gilt auch, dass der schulische Vormittag sich zugunsten der OGS zurückgezogen hat. Hier müssten Funktionen klar dargestellt werden und mehr multifunktionelle Nutzung erlaubt und gelebt werden. Die Stadt muss mit den Schulen die Frage beantworten, ob sie das additive Modell mit zwei verschiedenen Betreuungsformen (vormittags Schule + nachmittags OGS + Randstundenbetreuung) aufrechterhalten kann und will.
- Ein Einstieg in die Rhythmisierung oder die Bildung von OGS-Klassen wäre zumindest für die großen Schulen denkbar und wünschenswert.
- Schaffung von Lerninseln für die Differenzierung und von mehr Verwaltungsräumen.
- Sanierung der (Außen-)Schülertoiletten, teilweise sehr dringend.

5 Raum- und Funktionalanalyse weiterführende Schulen

Die Begehungen der Sek I / II -Schulen der Hansestadt Wipperfürth wurden ebenfalls am 10.10.2018 durchgeführt. Raumlisten und -Pläne, die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind, waren Gegenstand der Vor-Ort Begehungen. An jeder Schule hat ein Gespräch mit der Schulleitung stattgefunden.

5.1 Engelbert-von-Berg Gymnasium

Quelle: Remscheider General-Anzeiger, (Abruf 14.10.2018)

Die Schule ist nur knapp dreizügig. Sie besteht aus dem im Photo ersichtlichen Altbau und einem Neubau, der für den Ganztag geplant war und ab 2019 genutzt wird. Die Schule ist im gebundenen Ganztag, sie erhält einen Neubau, in dem eine Mensa und ein Selbstlernzentrum untergebracht werden. Die Schule hat ein musisches Profil.

5.1.1 Entwicklung der Schule nach der Prognose

Die Schule bleibt dreizügig. Ab 2026 werden durch G9 etwa 70 Jugendliche mehr zu beschulen sein, die Schule hat dann 23 – 24 Klassen und Kurse.

Prognose Gym Engelbert-von-Berg - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	**20 14**	**20 15**	**20 16**	**20 17**	**20 18**	**20 19**	**20 20**	**20 21**	**20 22**	**20 23**	**20 24**	**20 25**	**20 26**	**20 27**	**20 28**	**20 29**
5	95	62	56	82	81	67	70	70	63	70	61	79	66	66	58	58
6	98	93	63	56	82	81	67	70	70	63	70	61	79	66	66	58
7	72	87	84	57	49	73	72	60	62	62	56	62	54	70	59	59
8	98	70	89	83	56	49	72	71	59	61	61	56	61	54	69	58
9	77	99	65	81	80	53	47	68	67	56	58	58	53	58	51	65

10	131	104	132	83	105	105	69	62	89	88	56	58	58	53	58	51
11	135	125	96	121	73	96	96	63	57	81	114	73	75	75	69	75
12	132	124	120	88	113	68	90	90	59	53	76	106	68	70	70	64
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	106	68	70	70
Gesamt	838	764	705	651	639	592	583	554	526	534	552	553	620	580	570	558
#Kl, Jgst 5	3	2	2	3	3	2	3	3	2	3	2	3	2	2	2	2
#Kl, Jgst 6	4	3	2	2	3	3	2	3	3	2	3	2	3	2	2	2
#Kl, Jgst 7	3	4	3	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	3	2	2
#Kl, Jgst 8	4	3	4	3	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	3	2
#Kl, Jgst 9	3	4	3	4	3	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 10	7	5	7	4	5	5	4	3	5	3	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 11	7	6	5	6	4	5	5	3	3	4	6	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 12	7	6	6	5	6	3	5	5	3	3	4	5	3	4	4	3
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	3	4	4
#Kl, Gesamt	38	33	32	29	28	25	27	25	22	21	23	22	25	24	25	23

5.1.2 Raumbestand

Raumnutzung Engelbert-von-Berg-Gymnasium, Wipperfürth			
Etage	**Raum**	**Nutzung**	**Fläche in qm**
EG	103	Büro Verwaltungsass.	9,92
EG	104	Kopierraum	9,76
EG	105	Büro Vertretungsplaner	20,81
EG	106	Schulleitung	32,80
EG	107	Sekretariat	32,94
EG	108	Stellvertreter	22,49
EG	110	Oberstufenberatung	37,66
EG	111	Lehrraum II Chemie	82,90
EG	112	Chemie Vorbereitung	49,57
EG	113	Sammlung Chemie	50,62
EG	114	Lehrraum I Chemie	82,18
EG	115	Kursraum	58,91
EG	116	Klausurraum	85,20
EG	117	Klassenraum	72,27
EG	118	Büro SV - gesperrt Brandschutz	31,18
EG	119	Archiv	55,50
EG	121	Ruheraum SI	
EG	124	Pausenhalle	55,02
EG	126	Werkstatt Hausmeister	47,92
EG	134	Lehrmittel	31,88
EG	135	Unterstufen Bücherei	31,48
EG	136	Werknebenraum	31,79
EG	138	Werkraum II	66,17
EG	139	Werkraum I	65,53
EG	140	Hausmeister	24,45
EG	142	Schulcafé	62,21
EG	812	Eingangshalle	365,69
1.OG	205	Sprechzimmer	32,11
1.OG	206	Physikraum	66,84
1.OG	207	Vorbereitung Physik	32,96
1.OG	208	Vorbereitung Biologie	49,16
1.OG	209	Biologieraum III	84,19
1.OG	212	Biologieraum II	58,78
1.OG	213	Sammlung Biologie	24,02
1.OG	214	Lehrraum I Biologie	60,32
1.OG	215	Fachraum für Sprachen	72,26
1.OG	216	Sammlung Biologie	22,90
1.OG	217	Biologieraum	65,01
1.OG	218	Physikraum	66,89
1.OG	219	Vorbereitung Physik	32,86
1.OG	220	Vorbereitung Physik	49,35
1.OG	221	Physikraum	83,34
1.OG	222	Vorbereitung Physik	47,47
1.OG	223	Medienraum / Lehrmittel	22,53
1.OG	224	Kursraum	48,61
1.OG	227	Klassenraum	65,28
1.OG	228	Klassenraum	71,11
1.OG	229	Klassenraum	65,77
1.OG	230	Klassenraum	65,84
1.OG	231	Klassenraum	66,34
1.OG	232	Klassenraum	65,81

1.OG	233	Aula	357,77
1.OG	233.1	Bühne	78,69
1.OG	236	Büro	22,84
1.OG	237	Büro Unterstufenkoor.	24,20
1.OG	238	Kursraum	59,48
1.OG	239	Klassenraum	66,04
1.OG	240	Klassenraum	66,55
1.OG	201	Büro	11,90
1.OG	202	Lehrerzimmer	112,44
1.OG	203	Lehrerbücherei	67,14
1.OG	204	Lehrerarbeitsraum	45,12
2.OG	301	Klassenraum	66,60
2.OG	302	Klassenraum	66,06
2.OG	303	Klassenraum	66,49
2.OG	304	Klassenraum	66,00
2.OG	307	Selbstlernzentrum	55,68
2.OG	308	Klassenraum	65,44
2.OG	309	Klassenraum	66,01
2.OG	310	Klassenraum	66,29
2.OG	311	Informatik	66,06
2.OG	312	Informatik	84,62
2.OG	313	Medienraum	16,11
2.OG	313.1	Server	6,86
2.OG	314	Kursraum	48,61
2.OG	317	Kursraum	49,26
2.OG	318	Kursraum	48,92
2.OG	319/320	Klassenraum	97,97
2.OG	321	Klassenraum	65,84
2.OG	322	Klassenraum	66,34
2.OG	323	Klassenraum	65,81
2.OG	324	Kursraum	49,01
2.OG	325	Klassenraum	70,19
2.OG	326	Lehrmittel	7,68
3.OG	401	BOB	48,61
3.OG	404	Kursraum	49,10
3.OG	405	Kursraum	48,92
3.OG	406	Kursraum	49,39
3.OG	407	Kursraum	48,58
3.OG	408	Klassenraum	65,84
3.OG	409	Klassenraum	66,34
3.OG	410	Klassenraum	65,81
3.OG	411	Kursraum	49,62
3.OG	412	Kursraum	49,44
3.OG	413	Vorbereitung Textil	27,19
3.OG	414	Klassenraum	69,80
4.OG	501	Kursraum Musik	48,61
4.OG	502	Musikraum	65,61
4.OG	503	Vorbereitung Musik	31,44
4.OG	504	Musikraum	71,75
4.OG	505	Kunstraum	82,04
4.OG	506	Vorbereitung Kunst	23,89
4.OG	507	Kunstraum	87,14

Quelle: Verwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

5.1.3 Check der Funktionen

Verwaltung: Die Bedarfe der SL und Verwaltung sind befriedigt (es gibt 3 Büros), eine HSM-Loge, einen Besprechungsraum sowie einen Kopierraum, Sekretariat und BOB. Darüberhinausgehend gibt es 4 weitere Büros für Koordinations- und Beratungstätigkeiten, Stundenplan und Verwaltung. Das SuS-Büro ist aus Brandschutzgründen gesperrt. An verschiedenen Stellen sind Lehrerarbeitsplätze eingerichtet, der Neubau wird weitere Möglichkeiten für Lehrer eröffnen (zusammen 13 Lehrerarbeitsplätze auf insgesamt 225 m² in LZ und Lehrerarbeitsraum diese Zahl ist höher als Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch für Schulen mit Ganztag einfordert). Es gibt keinen eigenen Sani-Raum.

Pädagogik: die Schule hat derzeit (2017/18) 25 Klassenräume, einen MZR für Klausuren und 14 Kursräume sowie zwei PC-Räume. Es gibt eine Aula, eine Cafeteria und einen Aufenthaltsraum SII. Auch eine Bibliothek und ein Raum für die SI sind vorhanden. Kleine Räume für Inklusion und Differenzierung fehlen.

Fachräume: die Fachraumanzahl von 9 NW (davon 4 Bioräume) und 7 musischen Fachräumen (3 große Musikräume, 2 Kunsträume, 2 Werkräume) sind für ein dreizügiges Gymnasium mehr als ausreichend, auch wenn einzelne Räume untermaßig sind (Sollgröße: 75 m²). Zwei Informatikräume stehen zur Verfügung. Diese können umgenutzt werden, sobald das notwendig ist, denn die WLAN-Verkabelung erlaubt bei ausreichend Datenfluss durch die Kabel den Einsatz der Geräte in den Klassenräumen.

Ganztag: Die Schule ist im Ganztag. Als Ganztagsflächen können die vorgehaltenen Angebote wie Cafeteria, SLZ und Aufenthaltsräume sowie die Pausenhalle mit Einschränkung gelten. Insgesamt stehen explizit etwa 150 m² zur Verfügung – der Neubau wird deutlich mehr Fläche enthalten.

Lehrerzimmer: das Lehrerzimmer ist für die 61 Lehrer mit 148 m² groß genug (SOLL: 137,25 m²), der Lehrerarbeitsraum kommt hinzu, weitere Arbeitsgelegenheiten stehen zur Verfügung. Das LZ ist wg. einer eingebauten Treppe ungünstig geschnitten, aber Lehrergesamtkonferenzen können auch an anderer Stelle stattfinden (Mensa, Aula).

Inklusion: derzeit werden bereits einige Kinder mit Förderbedarfen im LES Spektrum beschult, Inklusionsräume stehen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung.

Es gibt **eine Bibliothek.**

Sport: die Schule hat eine eigene Dreifachhalle. Die Sportflächen reichen bei lt. Lehrplan ca. 72 Wochenstunden Sport aus.

5.1.4 Soll-Ist-Vergleich

Wir weisen bei den Gymnasien keine Inklusionsräume mehr aus, weil die zieldifferente Förderung für Gymnasien in Zukunft entfallen soll. Für die zielgleiche Förderung werden Diff.-räume benötigt.

Gymnasium	IST 2018/19	SOLL 2026/27	Differenz	Mind. m²
Klassenräume	25	14	11	726
Kursräume	14	10	4	192
Diff.-räume	0	6	-6	-75
Mehrzweckräume	1 (R 116)	1	0	0
Fachräume	16	11	5	317,7
PC-Raum	2	0	2	150,7
Ganztag	150 m²	540 m²		-390 m²
LZ	*225 m²*	*137,25 m²*	*87,75 m²*	
Sport	*3 ÜE*	*3 ÜE*	*0 ÜE*	
Saldo				**921,4 m²**

5.1.5 Fazit/Empfehlungen

Das Gymnasium ist überdimensioniert, selbst bei G9. Das Gymnasium hat dann 2 - 3 Klassenräume mehr Bedarf. Der Überhang bei den Klassen- und Kursräumen ist auf beide Kategorien gleich verteilt, faktisch sollten aber die Hälfte der Kursräume Klassenraumgröße haben, also mind. 60 m² groß sein. Das Fachraumangebot ist quantitativ mehr als bedarfsdeckend, u.a. bestehen noch Werkräume, die

die Schule nicht benötigt und die Anzahl vorgehaltener Fachräume ist sowohl im musischen wie im naturwissenschaftlichen Bereich größer als notwendig, dafür entsprechen die Maße nicht heutigem Standard und die Ausstattung ist in einigen Räumen veraltet, 2 Chemie- und ein Biologieraum sind sehr modern ausgestattet, teilweise verfügt die Schule über Smartboards.

Der Bau hat zudem sehr große, ungenutzte Verkehrsflächen.

Im jetzigen Bau fehlen explizite Ganztagsflächen – die liefert der üppige Neubau, incl. Mensa mit geplanten 200 Plätzen. Würde beispielsweise das 3. OG gesperrt, wäre das Raumangebot in etwa passend.

5.2 Hermann-Voss-Realschule

Quelle: Imagebroschüre der Schule, 14.10.2018

Die Schule ist in einem Gebäude von 1966/67 untergebracht, das einen modernen Anbau für zwei Klassen bekommen hat und Räume der HS nutzt. Sie ist nicht im gebundenen Ganztag, unterrichtet nach dem Lehrerraumprinzip, hat 3,5 Züge und beschult einige Kinder mit Förderbedarfen. Es werden auch einige Kinder über Mittag betreut.

5.2.1 Entwicklung der Schule nach der Prognose

Die Schule ist heute knapp vierzügig und wird in der Prognose mehr als vierzügig.

Prognose RS Hermann-Voss-Realschule - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	**20 14**	**20 15**	**20 16**	**20 17**	**20 18**	**20 19**	**20 20**	**20 21**	**20 22**	**20 23**	**20 24**	**20 25**	**20 26**	**20 27**	**20 28**	**20 29**
5	53	106	100	99	100	95	94	95	88	95	84	110	90	88	81	80
6	76	60	105	100	100	102	97	96	97	90	97	86	113	92	90	83
7	76	80	59	102	98	99	101	96	95	96	89	96	85	112	91	89
8	108	77	84	62	105	102	103	105	100	99	100	92	100	88	116	94
9	117	118	85	90	68	115	111	112	115	109	108	109	100	109	96	127
10	98	116	116	87	89	68	115	111	112	115	109	108	109	100	109	96
Gesamt	528	557	549	540	560	581	621	615	607	604	587	601	597	589	583	569
#Kl, Jgst 5	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4	4	3	3
#Kl, Jgst 6	3	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4	4	3
#Kl, Jgst 7	3	3	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4	4
#Kl, Jgst 8	4	3	3	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	4
#Kl, Jgst 9	4	4	3	3	3	5	5	5	5	5	5	5	4	5	4	5
#Kl, Jgst 10	4	4	4	3	3	3	5	5	5	5	5	5	5	4	5	4
#Kl, Gesamt	20	20	20	20	22	24	26	26	26	26	26	27	26	26	25	23

5.2.2 Raumbestand

Raumbestand Hermann-Voss-Realschule, Wipperfürth			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
		Altbau	
EG	107	Klassenraum	64,47
EG	108	Klassenraum	64,51
EG	109	Klassenraum	63,05
EG	110	Klassenraum	59,93
EG	111	Klassenraum	59,34
EG	118	Klassenraum	69,56
EG	119	Klassenraum	57,20
EG	119b	Klassenraum	50,00
EG	120	Klassenraum	52,32
OG	201	Hausmeister	9,38
OG	205	Büro Stellv. Schulleitung	15,30
OG	206	Lehrerzimmer	96,61
OG	207	Büro Schulleitung	18,66
OG	208	Sekretariat	22,09
OG	209	Ruheraum, Sani, Kopierer	18,66
OG	210	Elternsprechzimmer	10,08
OG	211	Trainingsraum	37,24
OG	211.1	Kartenraum	21,67
OG	212	Computerraum	77,49
OG	213	Klassenraum	63,89
OG	214	Besprechungsraum	12,62
OG	215	Klassenraum	66,30
OG	216	Aufenthaltsraum	66,71
OG	217	Übermittagsbetreuung	67,23
OG	218	Cafeteria	65,34
OG	219	Physik Vorbereitung	41,47
OG	220	Physiksaal	73,91
OG	221	Hörsaal	72,75
OG	223	Chemiesaal	72,38
OG	224	Chemie Vorbereitung	40,70
OG	225	Computerraum	81,63
OG	226	Musiksaal	73,68
OG	822	Foyer	252,06
		Neubau	
EG	115	Bücherei	12,86
EG	115.1	Aufenthaltsraum	24,19
EG	116	Biologieraum	80,93
EG	116.1	Vorbereitung Biologie	12,41
1.UG	001	Klassenraum	65,64
1.UG	002	Klassenraum	64,95
1.UG	003	Klassenraum	65,14
1.UG	004	Klassenraum	65,08
1.UG	005	Streitschlichter	39,73
1.UG	006	Klassenraum	64,03
1.UG	007	Klassenraum	64,39
1.UG	009	Filmraum, innenl.	81,75
1.UG	009.1	Filmraum, innenl.	52,31
2.UG	-110	Filmraum	82,24
2.UG	-108	Klassenraum	65,74
2.UG	-107	Klassenraum	64,37
2.UG	-106	Tonarbeitsraum	40,78
2.UG	-105	Klassenraum	64,51
2.UG	-104	Zeichenraum	48,90
2.UG	-103	Kunstraum	65,67
2.UG	-102	Werkstatt	16,41
2.UG	-101	Modellierraum	100,47

Quelle: Verwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

5.2.3 Check der Funktionen

Verwaltung: für die Verwaltungsfunktionen von Schulleitung und Sekretariat stehen ausreichend Räume (3) zur Verfügung sowie ein Besprechungsraum. Es gibt kein BOB, aber ein Streitschlichterbüro, kein Archiv und einen Sanitätsraum in der Nähe der Verwaltung nur als multifunktionaler Raum mit Kopierer. Dem Hausmeister und der SV stehen keine eigenen Räume zur Verfügung. Es gibt also einige Fehlbedarfe.

Pädagogik: mit den 20 Klassenräumen und den in der HS genutzten 11 Räumen stehen den Klassen und Kursen mehr als ausreichend Räume für den Unterricht zur Verfügung (22 wären 2018 notwendig). Es gibt weder MZR noch eine Aula.

Fachräume: Neben dem Informatikraum sind 6 weitere Fachräume, 3 davon NW und 3 musische, vorhanden, zusätzlich gibt es einen Hörsaal. Die NW-Räume entsprechen nur zum Teil den heutigen Ausstattungs- und Größenmaßstäben. Ein Raum ist noch ein alter Hörsaal, der modernen Unterricht nicht erlaubt. Von den vorhandenen NW-Fachräumen sind einige renoviert, teils gibt es auch Smartboards. Ähnliches gilt auch für die musischen Räume, sie sind zu klein und es fehlen auch Nebenflächen, z.B. für Instrumente.

Ganztag: etwa 30 Kinder werden über Mittag betreut. Dem Ganztag stehen etwa 223 m² der Cafeteria, den beiden Aufenthaltsräumen und dem Betreuungsraum zur Verfügung. Die Schule ist nicht offiziell im geb. Ganztag, insofern ist dies eine auskömmliche Versorgung für die Klassen 5 - 7.

Lehrerzimmer: die Fläche von 97 m² im LZ ist für die 34 LuL auskömmlich (SOLL 76,5).

Inklusion: bisher 18 sowohl zielgleiche wie zieldifferent zu beschulende Kinder (AO-SF), für Inklusion stehen keine extra GU-Räume zur Verfügung. Wir berechnen den Trainingsraum als „Inklusionsraum“.

Bibliothek: es gibt eine kleine Bib.

Sport: die Zweifachhalle am Hindenburgplatz (zuz. Mitnutzung Voss-Arena und Schwimmbad) steht zur Verfügung.

5.2.4 Soll-Ist-Vergleich

Im Zieljahr werden 26 Klassen gebildet, in späteren Jahren werden es bis 27.

Realschule	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Mind. m²
Klassenräume	20 (+12 in HS)	26	6	Ca. 360
Mehrzweckr.	0	1	-1	-60
Inklusionsr./Diff.	1 (Trainingsr.)	6	-5	-37,76
Fachräume	6 +HS	8	-2	-150
PC-Räume	2	0	2	159,1
Ganztag	*223 m²*	*m²*	*m²*	
LZ	*97 m²*	*76,5 m²*	*20,5 m²*	
Sport	2 ÜE	2 ÜE	0 ÜE	
Saldo				**271,37 m² incl. HS**

5.2.5 Fazit/Empfehlungen

Die Realschule hat heute unter Einbezug der im HS-Gebäude genutzten Flächen und Räume einen Überhang. Der Saldo, den wir ausweisen, kommt allerdings v.a. durch die beiden Informatikräume zustande, die wir im Zieljahr für nicht mehr nötig erachten – unter der Bedingung, dass WLAN flächendeckend funktioniert und die notwendigen mobilen Geräte angeschafft und funktionstüchtig sind. Erkennt man diese Berechnung nicht an und zieht die PC-Räume vom Saldo ab, ist der verbleibende Überhang nicht mehr erheblich, zumal 2025 eine Klasse mehr auszunehmen ist, der Saldo also wieder um 60 m² sinkt – v.a. fehlen aber nach unserer Bewertung NW-Fachräume und Inklusionsräume. Dem Musikraum fehlt ein Instrumentenlager, die beiden Kunsträume sind untermaßig.

Die Ganztagsflächen hingegen sind großzügig und nicht zwingend vorzuhalten, da die Schule nicht im gebundenen Ganztag ist.

5.3 Konrad-Adenauer-Hauptschule

Quelle: Kölnische Rundschau, Abruf 14.10.2018

Die Schule hat ihren Standort im Schulzentrum neben der Realschule, der sie 11 Räume zur Verfügung stellt. Der Bau aus den 60'er Jahren ist für die Schule großzügig dimensioniert und hat große Verkehrsflächen, so dass Räume an andere Nutzer (Musikschule, Realschule) abgegeben werden können. Die Schule hat 47 SuS mit verschiedenen Förderbedarfen und bildet 9 Klassen. Die Schule ist im gebundenen Ganztag.

5.3.1 Entwicklung der Schule nach der Prognose

Die Schule liegt dauerhaft über der Mindestgröße, auch in der Eingangsklasse, kann also im Prognosezeitraum als gesichert gelten.

Prognose GH Wilhelm-Breidenbach-Weg - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	**20 13**	**20 14**	**20 15**	**20 16**	**20 17**	**20 18**	**20 19**	**20 20**	**20 21**	**20 22**	**20 23**	**20 24**	**20 25**	**20 26**	**20 27**	**20 28**
5	33	19	21	21	20	19	19	18	17	17	17	21	20	26	20	17
6	31	35	22	22	21	21	20	20	19	18	18	18	22	21	28	21
7	51	36	38	32	33	28	28	27	27	25	24	24	24	29	28	37
8	46	45	38	45	41	37	32	32	31	31	28	27	27	27	33	32
9	46	49	45	49	55	48	43	37	37	36	36	33	31	31	31	38
10	46	39	46	38	36	46	40	36	31	31	30	30	27	26	26	26
Gesamt	253	223	210	207	206	199	182	170	162	158	153	153	151	160	166	171
#Kl, Jgst 5	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 6	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 7	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2
#Kl, Jgst 8	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 9	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	2
#Kl, Jgst 10	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1
#Kl, Gesamt	12	11	10	10	10	9	8	8	8	8	8	8	8	6	6	8

5.3.2 Raumbestand

Raumbestand HS Konrad-Adenauer, Wipperfürth			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
		Altbau	
EG	101	Verwaltung Musikschule	41,70
EG	102	Verwaltung Musikschule	33,99
EG	103	Berufsberatung	60,51
EG	107	Aula	190,54
EG	129	Cafeteria	112,69
EG	129.1	Ausschank	17,06
EG	130	Küche	28,21
EG	131	Spielraum 2	75,61
EG	132	Spielraum 1 Fremdnutzung	78,97
EG	133	Lehrmittelraum	18,97
EG	136	Schlichterraum, RS	30,79
EG	137	Klasse 1, RS	64,17
EG	139	Klasse 2, RS	65,03
EG	140	Klasse 3, RS	64,47
EG	141	Klasse 4, RS	68,16
EG	812	Eingangshalle	154,79
EG	814	Pausenhalle	210,92
1.OG	218	Klasse 5, RS	97,28
1.OG	220	Klasse 6, RS	65,03
1.OG	221	Klasse 7, RS	64,46
1.OG	222	Klasse 8, RS	68,16
1.OG	225	Schlichterraum	17,97
1.OG	227	Klasse 9	60,14
1.OG	228	Klasse 10	51,89
1.OG	229	Klasse 11, RS	65,37
1.OG	230	Klasse 12, RS	65,72
1.OG	231	Klasse 13, RS	66,80
UG	001	Klasse 14	64,12
UG	006	Klasse 15	65,03
UG	007	Klasse 16	66,12
UG	008	Klasse 17	41,32
UG	014	Hausmeister Werkstatt	25,32
UG	021	Schlagzeugraum	37,93
UG	023	Klasse 18, RS	63,65
		Neubau	
EG	108	Besprechungsraum	13,37
EG	109	Lehrerzimmer	112,27
EG	109.1	Lehrerzimmer	17,24
EG	109.2	Teeküche	7,40
EG	109.3	Lager	7,38
EG	110	Stellv. Schulleitung	12,53
EG	111	Konrektor	24,38
EG	112	Schulleitung	23,39
EG	113	Sekretariat	47,50
EG	113.1	Kopierer	12,07
EG	117	Sanitätsraum	10,56
EG	118	Hausmeister	4,05
EG	122	Küche, HSW	73,19
EG	122.1	Speiseraum, HSW	32,07
EG	123	Klassenraum 7	81,46
EG	124	Klassenraum	72,75
EG	125	Klassenraum 9	62,00
EG	126	Besprechungsraum	63,00
EG	127	Schulsozialarbeit	30,85
EG	816	Eingangshalle	119,51
1.OG	201	Klasse 19	64,40
1.OG	202	Klasse 20	65,05
1.OG	203	Klasse 21	65,05
1.OG	204	Klasse 22	64,27
1.OG	205	Klasse 23	62,10
1.OG	206	Klasse 24 (15)	65,10
1.OG	207	Klasse 25 gesperrt - Flucht-weg	72,68
1.OG	209	Behinderten WC	10,18
1.OG	210	Vortrag Biologie	69,17
1.OG	211	Vorbereitung Biologie	70,96
1.OG	212	Unterricht Biologie	81,46
1.OG	213	Physikraum	72,68
1.OG	214	Vorbereitung Physik	49,45
1.OG	215	Vorbereitung Chemie	32,46
1.OG	216	Untericht Chemie	87,22
1.OG	217	Kartenraum	49,45
2.OG	301	Klasse 26	64,40
2.OG	302	Klasse 27	65,05
2.OG	303	Klasse 28	65,05
2.OG	304	klasse 29	64,17
2.OG	305	Klasse 30	62,12
2.OG	306	Klasse 31	65,07
2.OG	307	Klasse 32 (22)	73,09
2.OG	309	Musik	72,24
2.OG	310	Bücherei/SLZ	76,09
2.OG	311	PC Raum	81,13
2.OG	312	Aufenthaltsraum	48,98
2.OG	313	Kopierraum	17,47
2.OG	314	PC Raum	82,70
2.OG	316	Konferenzraum/MZR	64,27
2.OG	317	Diff.raum	48,07
3.OG	401	Klasse 33	64,40

3.OG	402	Klasse 34	79,51
3.OG	403	Klasse 35	79,51
3.OG	404	Klasse 36	64,27
3.OG	405	Klasse 37 (27)	62,13
3.OG	406	Arbeitsmittel	15,05
UG	025	Vorraum	30,69
UG	026	Lagerraum	51,04
UG	028	Werkstatt Hausmeister	14,67
UG	030	Kunstraum	82,61
UG	031	Textilraum	72,07
UG	032	Tischtennisraum	120,45
UG	034	Maschinenraum	35,48
UG	035	Materialraum	35,04
UG	036	Werkraum Holz	68,79
UG	037	Werkraum Holz Papier	77,45
UG	038	Werkraum Realschule	66,14
UG	032.1	Textil Raum	60,04

Quelle: Verwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

5.3.3 Check der Funktionen

Verwaltung: für die Verwaltungsfunktionen von Schulleitung und Sekretariat stehen ausreichend Büros zur Verfügung, zusätzlich gibt es einen HSM-Raum, einen Saniraum, ein Archiv, ein BOB und zwei Besprechungsräume.

Pädagogik: mit den 25 Räumen stehen den 9 Klassen und Kursen ausreichend Räume Unterricht zur Verfügung. Es gibt eine Aula und auch einen PC-Raum, der für multifunktionale Nutzung zur Verfügung steht sowie einen großen MZR.

Fachräume: Neben den beiden PC-Räumen sind 11 weitere Fachräume, 4 davon NW, eine HSW, zwei Werkräume und 4 musische vorhanden. Das Angebot ist für die Schule mehr als ausreichend.

Ganztag: Dem Ganztag stehen die Cafeteria, der Spielraum, der Aufenthaltsraum 312 sowie der Tischtennisraum zur Verfügung, auch die Hallen können für den Aufenthalt genutzt werden. Pro Zug sind 180 m² an Ganztagsfläche vorzuhalten, es ergibt sich also ein Überhang.

Lehrerzimmer: die Fläche von 130 m² reichen für die 35 LuL. Die notwendigen Quadratmeter an Fläche für eine Ganztagsschule werden erreicht (SOLL 78,75 m² im LZ + ein zus. Lehrerarbeitsraum), ein offizieller Lehrerarbeitsraum ist aber nicht ausgewiesen.

Inklusion: für die rund 50 SuS mit Förderbedarfen (AO-SF) stehen keine extra ausgewiesenen Räume zur Verfügung, die vielen überzähligen Klassenräume erlauben aber jedwede Form von Differenzierung.

Bibliothek: es gibt ein Selbstlernzentrum.

Sport: eine Dreifachhalle steht für die gemeinsame Nutzung der weiterführenden Schulen zur Verfügung.

5.3.4 Soll-Ist-Vergleich

GHS	IST 2018/19	SOLL 2023/24	Differenz	Mind. m²
Klassenräume	27	8	19	1210
Inklusion-/Diffr.	1	6	-5	-75
Mehrzweckr.	1	1	0	0
Fachräume	11	7	4	273,14
PC-Räume	2	0	2	163,83
Ganztag	357 + x m²	270 m²		
LZ	*130 m²*	*78,75 m²*	*51,25 m²*	
Sport	*3 ÜE*	*1 ÜE*	*ÜE*	
Saldo				**1.571,97 m²**

5.3.5 Fazit/Empfehlungen

Das Raumangebot ist sehr großzügig, die Hauptschule hat, auch bei Abzug der fremdgenutzten Räume, bereits heute und in Zukunft noch sehr viel stärkere massive Raumüberhänge zu verzeichnen. Wenn sich die RS wie prognostiziert positiv entwickelt, sollten die beiden Schulen mit dem Schulträger hier ein Raumkonzept für die Zukunft entwickeln. Hier sollte durchaus auch angestrebt werden, Flächen still zu legen.

Sollte die Schule zusätzliche Aufgaben im Bereich der Inklusion annehmen, wäre sie quantitativ räumlich dazu geeignet.

6 Handlungsempfehlungen weiterführende Schulen

Wir empfehlen aus räumlicher Sicht für die weiterführenden Schulen:

- Die Stadt Wipperführth hat einen sehr deutlichen Raumüberhang bei den weiterführenden Schulen, der aus den Überhängen beim Gymnasium und bei der Hauptschule resultiert.
- Um eine gleichermaßen ökonomische wie pädagogisch sinnvolle Raumentwicklung zu betreiben, müssen nach dieser Raumanalyse weitere Planungsschritte erfolgen.
- Eine Gesamtbetrachtung aller Schulbauten und ggf. Betrachtung der Raumansprüche Dritter (Grundschulen, Kitas, Vereine, Bibliotheken, Musikschule, Verwaltung etc.) ist wichtig, um den tatsächlichen Raumbedarf in der Stadt zu erheben. Ökonomisch wäre es sinnvoll, Teilflächen aus der Nutzung zu nehmen und/oder einzelne Bauteile der weiterführenden Schulen umzunutzen. Dies muss so geplant werden, dass der Schulbetrieb keinerlei Einschränkungen unterliegt. Zu diesem Zweck sind im nächsten Schritt auf jeden Fall auch Baufachler hinzu zu nehmen.
- Rückbau und Stilllegung von Flächen und Gebäudeteilen sollte das vorrangige Ziel sein, um laufende Kosten zu reduzieren und Laufwege zu verringern, dies gilt v.a. für das Gymnasium, das nach unserer Überzeugung ein modernes Raumkonzept benötigt, das eine Konzentration von Flächen und Räumen mit einer modernen Ausstattung verbindet. Mindestens eine Etage könnte nach heutigem Stand (wir konnten den Neubau nicht begehen, der Analyse bezieht die Neubaupläne nicht ein!) frei gegeben und von anderen Institutionen genutzt werden. Aber auch die Hauptschule hat deutlich zu große Flächen.
- Entwicklung eines Mensakonzepts für die zu groß geplante Mensa des Gymnasiums, das weitere Nutzergruppen wie Kitas und Grundschulen einbezieht.
- Investitionen in die Ausstattung - v.a. in der RS und in der HS.

7. Fazit/ Empfehlungen

- Für die Grundschulen der Stadt ist räumlich nicht mehr viel zu tun, wenn die bisherigen Planungen umgesetzt sind.
- Die Stadt sollte sich – neben dem sehr zu lobenden OGS-Konzept – eine Strategie zurechtlegen, wie mit zukünftigem OGS-Wachstum umzugehen ist. Die Fragen, ob Raum in Zukunft additiv vorgehalten werden soll, wie die Finanzierung des Ganztags gesteuert wird und ob sie Lenkungswirkung haben soll sowie die Frage, ob sich verschiedene Betreuungsformen Konkurrenz machen sollen und wie mit Wartelisten umzugehen ist, bzw. ob jeder Interessent auch einen Platz angeboten bekommen soll, sind politisch zu entscheiden.
- Für den Standort KGS Agathaberg sollte es **zunächst eine politische Festlegung** zum Erhalt oder zur Aufgabe des Standorts geben, dann sollte eine baufachliche Analyse zum Erhalt der Gebäude erfolgen, erst dann sollte der Schulträger in die Neu- und Umbauplanung einsteigen, wenn klar ist, ob Standort gehalten werden soll und ob die Gebäude bestehen bleiben sollen. Aus der Sicht der Gutachter, die keine Baufachler sind, wäre ein Neubau nach modernen pädagogischen Erkenntnissen und mit einem Ganztagsbereich, der heutigen Ansprüchen entspricht dann das Richtige, wenn die Standortfrage positiv beantwortet ist.

Weiterführende Schulen

- Die Ausstattung der Fachräume ist teilweise veraltet (NW-FR, Hörsäle). Dieses Defizit ist für die weiterführenden Schulen dringend zu beheben und wichtiger als die Erhöhung von Fläche.
- Die Zukunft des Ganztags in Gymnasien ist offen. Bei den Halbtags-Gymnasien ist bei Umstieg in G9 eine Ganztagseinrichtung nicht mehr zwingend vorzuhalten. Der großzügige Anbau am Gymnasium ist insofern kritisch zu betrachten und sollte ein Nutzungskonzept bekommen, das die Auslastung der Mensa garantiert.
- Alle drei Schulen haben deutlich mehr Fläche als nötig, die Qualität der Ausstattung fällt z.T. dahinter zurück und die Schülerzahlen werden sinken, so dass die Leerstände sich verstärken. Wipperfürth hat für die kommenden Einschulungsjahrgänge dauerhaft unter 200 eigene Kinder – mit einem zweiten, privaten Gymnasium am Ort, das etwa 40 SuS pro Jahr aufnimmt, verbleiben für die drei öffentlichen Schulen weniger als 160 Kinder p.a., das sind 6 Klassen. Die Raumausstattung ist dafür deutlich überhöht.
- Insgesamt hat die Stadt in die WLAN-Ausstattung investiert und will alle Schulen baldmöglichst ans schnelle Netz (Breitband steht noch nicht zur Verfügung) anschließen, so dass in Zukunft auch die vorhandenen PC-Räume umgenutzt werden können, auch wenn dies nicht notwendig ist. An einigen Schulen ist die Durchleitungsgeschwindigkeit noch nicht hoch genug, manche Räume werden nicht erreicht – hier sollte der Schulträger handeln. Die Medienkonzepte der Schulen können sich in Richtung „Bring-Your-Own-Device“ oder zu einem Konzept mit Laptopwagen entwickeln, viele Schulen und Kommunen haben dies bereits getan.

Ö 1.4.1

Städt. Ökumenischer Grundschulverbund
KGS Agathaberg
EGS Albert-Schweitzer

Stadt Wipperfürth
z.Hd. Frau Ottofülling
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Agathaberg, 21.01.2019

Stellungnahme der Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile die im Entwurf beschriebene Auffassung. In Agathaberg benötigen wir allerdings eine Menge neuer Räume, wie dargestellt fehlen uns mindestens 161 m². Den Raumbedarf habe ich noch einmal im Anhang aufgelistet.

Mit freundlichen Grüßen

S. Beyer

Susanne Beyer, Rektorin

Svenja Moritz

Svenja Moritz,
Schulpflegschaftsvorsitzende

Städt. Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert-Schweitzer

Hauptstandort: KGS Agathaberg

Raumbedarf

21.01.2019

1. Lehrerzimmer
    * mind. 40 qm
2. Abstellräume
    * mind. 3
3. Kleingruppenräume
    * 1 Besprechungsraum
    * 1 Elternsprechzimmer
    * 1 Streitschlichterraum
    * 1 Kleingruppenarbeitsraum
4. 2 Klassenräume für Förderunterricht
5. Sektretariat
6. Schulleiterzimmer
7. Konrektorzimmer
8. Aula
9. Serverraum
10. Erste-Hilfe-Raum

AP 1.5

KONRAD-
ADENAUER-
HAUPTSCHULE
WIPPERFÜRTH

Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Wipperfürth vom 8.11.2018

Teil 1 Eckpunkte

Die aufgeführten historischen Schülerzahlen weichen nur in wenigen aktualisierten Zahlen ab.

Die Angabe der Klassenanzahl berücksichtigt nicht die 2 DAZ Klassen, in der parallel zum Unterricht der Klasse Schüler auf unterschiedlichem Niveau stundenweise Deutschunterricht erhalten.

Historische Schülerzahlen

2018 Schülerzahl Klassenanzahl

	Plan	Aktuell	Plan	aktuell
Jg.5	29	32	2	2
Jg.6	20	21	1	1
Jg.7	40	40	2	2
Jg.8	40	43	2	2
Jg.9	56	55	3	2
Jg.10	49	53	3	2
DAZ Klassen				2

DAZ = Deutsch als Fremdsprache

Zur Prognose: Klassenanzahl

Die Schule liegt dauerhaft über der Mindestgröße, auch in der Eingangsklasse. Sie kann also im Prognosezeitraum als gesichert gelten. Abweichend von der Diagnose wird aufgrund der Zuweisungen von der Realschule nach der Orientierungsstufe erwartet, dass die jetzige Klasse 7 (2019/2020) und auch in allen weitern Jahrgängen die Klassenstärke 2 beträgt.

Die Bildung einer dritten Klasse in der Jahrgangsstufe 10 hängt von den erreichten Zugangsberechtigungen der Schüler zum Übertritt in die Klasse 10 B ab.

Die vermehrte Aufnahme von Seiteneinsteigern im 7. Und 8. Schuljahr erhöht jeweils die Anzahl der Schüler in diesen Klassen.

In den letzten Jahren wurden demnach aus zwei 9er Klassen eine Klasse 10 B und aufgrund der Anzahl zwei Klassen 10 A gebildet.

	2019/2020	2020/21	2021/2022	2022/2023	2023/24
Jg. 5	1	1	1	1	1
Jg.6	2	1	1	1	1
Jg.7	2	**2**	**2**	**2**	**2**
Jg.8	2	**2**	**2**	**2**	**2**
Jg.9	2	**2**	**2**	**2**	**2**
Jg.10	3	**3**	**3**	**3**	**3**
Klassen	**12**	**11**	**11**	**11**	**11**
DAZ	1	1	1	1	1

Teil 2: Raumanalyse**:**

Richtigstellung:

Im Altbau werden derzeit im Untergeschoss die Räume für die Übermittagsbetreuung genutzt, Cafeteria, Küche und zwei Spieleräume und ein Beratungsraum neben der Aula. An den unterrichtsfreien Nachmittagen wird ein Raum vom Jugendamt genutzt.

Im ersten Stock des Altbaus werden derzeit nur 2 Räume von der KAH genutzt. Hier findet Differenzierungsunterricht und der schulformübergreifende Sprachunterricht des Schulamtes statt.

Sowohl die Beratung und Förderung durch eine Sozialpädagogin als auch der Sprachunterricht finden außerhalb der regulären Unterrichtszeiten statt. Mit der Auslagerung in den Altbau konnten die Öffnungszeiten der Musikschule genutzt werden.

Der prognostizierte Raumbedarf weicht von den dargestellten Zahlen ab.

	2018/19	Bedarf 2023
Klassenräume	14 (12 Klassen + 2 DAZ)	12 + (11 Klassen + 1DAZ)
Differenzierungsräume = Kursräume	8	8
Mehrzweckräume / Beratung	5 (1 Mehrzweckraum + 4 Beratungsräume	5
Fachräume AT Holz,AT Metall, AH MU, BI, Bi,Ch, PH, TX, KU	10	10
PC Räume	2	1
Sport ÜE	3	2

Vorgesehen ist eine Konzentration der Klassenräume im Neubau Haus 3, der Fachräume und Beratungsräume im Neubau Haus 2. Im Erdgeschoss Altbau werden die Räume für die Übermittagsbetreuung und 1 Raum für den schulformübergreifenden Sprachunterricht benötigt.

Fazit:

Die Konrad-Adenauer-Hauptschule ist eine bis heute sehr gut funktionierende Schule, mit vielen tollen Schülern und einem unwahrscheinlich engagierten Kollegium. Viele Schüler lernen vielleicht etwas langsamer und benötigen ständige Förderung und Begleitung durch Integrationshelfer. Sie erzielen aber mit entsprechender Hilfe hervorragende Ergebnisse.

Wir sehen, dass die Hauptschule beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule von weniger Eltern nachgefragt wird. Die Schülerzahlen gingen in den letzten Jahren zurück. Für eine Vielzahl von Schülern und deren Eltern, die nach der Orientierungsstufe und bis zum 9. Schuljahr von anderen Schulformen zur Hauptschule wechseln erscheint sie als rettende Möglichkeit doch noch einen Schulabschluss noch zu erreichen.

Ziel der Schulentwicklungspolitik in Wipperfürth muss es sein, die bestehende Hauptschule zu fördern, die auf Chancengleichheit von benachteiligten Schülern ausgerichtet ist. Sie bietet allen Schülerinnen und Schülern gute Möglichkeiten, ihre individuellen Stärken zu entwickeln und einen ihnen gerechten Abschluss zu erreichen. Sie bietet neben den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und 10 die Fachoberschulreife und den Förderschulabschluss an.

Der Unterricht im teilgebundenen Ganztag ermöglicht mehr und weiterreichende Möglichkeiten zum Bildungserfolg und zur Persönlichkeitsentwicklung. Hierzu werden gute Rahmenbedingungen zur Bildung kleiner Klassen und Fördergruppen, die Erprobung und Umsetzung praktischen Arbeitens in einer Vielzahl von Fächern wie Arbeitslehre Technik, Textilkunde , Hauswirtschaft und Naturwissenschaften benötigt. Räume für die regelmäßige Beratung von Schülern, Eltern und die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Arbeitsagentur und außerschulischen Partnern ermöglichen ein Arbeiten in multiprofessionellen Teams.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Disselbeck

Engelbert-von-Berg-Gymnasium
Wipperfürth

Sitzung des Eilausschusses der Schulkonferenz am 13.02.2019

Teilnehmer: Karin Wroblowski, Tobias Schmidt, Pascal Pietsch, Erhard Seifert

Beschluss:

Der Eilausschuss der Schulkonferenz genehmigt den anliegenden Text als Stellungnahme der Schule zur durchgeführten Raumanalyse der Firma Dr. Lexis & Garbe.

Unterschriften:

Weitere Veranlassung:

1.: Übersendung des Textes an das Schulamt der Stadt Wipperfürth
2.: Bestätigung durch die nächste Schulkonferenz

Nikolausschule
Städt. Verbundschule
der Hansestadt
Wipperfürth

KGS St. Nikolaus
Hindenburgplatz, 51688 Wipperfürth
Tel. 02267-82 83 77, Fax. 02267-82 83 78
schulleitung@kgs-nikolaus.de

GGS Kreuzberg
Westfalenstraße 32, 51688 Wipperfürth
Tel. 02267-88 06 67, Fax. 02267-88 06 69
ggs-kreuzberg@t-online.de

Wipperfürth, den 11.02.2019

Stellungnahme des Grundschulverbundes Nikolausschule zum Schulentwicklungsplan 2018/19-2023/24 (Eckpunkteversion vom 08.11.2018) und der Raumanalyse 2018/19-2023/24 (Entwurfsversion vom 12.10.2018)

Vorbemerkung:

Der Name des Grundschulverbundes lautet kurz „**Grundschulverbund (GSV) Nikolausschule**" oder lang „**Nikolausschule – Städtische Verbundschule der Hansestadt Wipperfürth**" (mit dem Hauptstandort KGS St. Nikolaus und dem Teilstandort GGS Kreuzberg), nicht GSV **St.** Nikolaus. Dies ist bitte zu berücksichtigen und zu verändern.

Schulentwicklungsplan

1. Die **Prognosezahlen**, die den sichereren Bestand beider Standorte verdeutlichen, sind erfreulich. Eine Beschränkung auf **drei Züge** für den GSV ist aus räumlichen Gründen bei zu behalten.
2. **Vorübergehender zusätzlicher Zug ab 2022**: Am Hauptstandort könnte nur schwer ein Klassenraum für eine weitere Klasse eingerichtet werden, insbesondere wenn man von steigenden OGS-Zahlen ausgeht. Am Teilstandort wäre eine weitere Klasse 2022 notfalls möglich, dafür würde aber ein Differenzierungsraum (auch genutzt für Inklusion und Sozialpädagogik) wegfallen.
   Da die prognostizierte Anmeldezahl (84) sehr nah am Klassenteiler liegt und aus diesem Grund die Prognose nicht sicher ist, ist zu hoffen, dass eine vorübergehende Vierzügigkeit vermeidbar wäre.

Raumanalyse

1. **Verwaltung**: Die Räume sind grundsätzlich an beiden Standorten ausreichend dimensioniert.
   Büros für Schulsozialarbeit müssten unserer Ansicht nach nicht vorgehalten werden, da die Personen jeweils einen Tag in der Woche in der Schule sind und ihre Büros eigentlich im Jugendamt sind.
   Besprechungsräume können an beiden Standorten von den Schulsozialarbeitern nach Absprache

genutzt werden.

Teilstandort GGS Kreuzberg: Der PC-Raum wird multifunktional auch als Besprechungsraum genutzt. Ein Sanitätsraum nahe dem Lehrerzimmer wäre wünschenswert, aber schlecht zu realisieren. Zur Not gibt es eine mobile Liege im Lehrerzimmer. Der fehlende Kopierraum soll durch Veränderung des Aufstellungsortes (Vorflur Lehrerzimmer) kompensiert werden. Die notwendigen baulichen Veränderungen wurden vom Schulamt an das RGM bereits weitergegeben.

2. **Pädagogik**: Die Anzahl der Klassenräume ist für eine Dreizügigkeit ausreichend. Ob eine Differenzierung im hinteren Teil der Klasse pädagogisch sinnvoll wäre bzw. auf Grund von hohen Klassenstärken (tlw. 27 SuS) überhaupt möglich wäre, ist fraglich. Zur Differenzierung werden an beiden Standorten die Betreuungs-/OGS-Räume genutzt (multifunktional im Vormittagsbereich).
3. **Ganztag**:

   KGS St. Nikolaus: Die räumliche Ausstattung der OGS ist unter jetzigen Bedingungen gut. OGS- Räume werden im Vormittagsbereich durch die Schule genutzt, im Nachmittagsbereich nutzt die OGS die Klassenräume für die Hausaufgabenzeit. Unser OGS-Konzept sieht vor, dass jede Klassenstufe einen eigenen OGS-Raum hat. Dies ist momentan gut umsetzbar.

   Bei den Räumen der 8-1 handelt sich im Prinzip um einen Raum, mit einem kleinen „Nebenräumchen", der als Rückzugsecke genutzt werden kann. Von 2 Räumen zu sprechen wäre übertrieben. In diesen 1,5 Räumen 40 SuS zu betreuen ist kaum möglich. Deshalb wäre für die Zukunft eine Beschränkung der 8-1 Gruppen auf 25 Kinder (plus ggf. 5 Notplätze) sinnvoll und wünschenswert.

   GGS Kreuzberg: Wünschenswert wären es am Teilstandort die gleichen Betreuungsformen wie am Hauptstandort anzubieten (8-1 und OGS), mit denselben Bedingungen (Gruppengröße,...). Eine Einrichtung einer OGS-Gruppe, möglichst als Teilgruppe des Hauptstandortes, ist für das kommende Schuljahr geplant. Dafür müssten u.a. im Bereich der Küche Veränderungen erfolgen, die bereits im Haushalt eingeplant sind.

   Für uns als Grundschulverbund wäre es sinnvoll, dass die Betreuungsmaßnahme 8-1 und die OGS ebenfalls eine gemeinsame Leitung hätten und die Gruppen am Teilstandort als Teilgruppen des Hauptstandortes zählen würden.
4. **Inklusion**: KGS St. Nikolaus: Korrektur: Es stehen 4 Inklusionsräume zusammen mit dem Bewegungsraum zu Verfügung.
5. **Brandschutz**: Der Bericht schreibt nichts explizit zum Grundschulverbund Nikolausschule. Es sei aber auf folgendes hingewiesen: Bei der letzten Brandschutzübung am Hauptstandort ist aufgefallen, dass gar nicht alle Klassen den Alarm hören konnten. Dies ist gemeldet wurden. Bisher wurden noch keine Veränderungen umgesetzt.

6. **Bauliche Mängel**: Hierzu finden sich keine Aussagen im Bericht, aber die bauliche Substanz ist für die funktionelle Nutzung unumgänglich.
   Am Hauptstandort wurden mehrfach die zu schimmeln beginnenden Fenster gemeldet. Auf diese wird erneut hingewiesen.
   Die Lehrertoilette am Hauptstandort muss regelmäßig abgepumpt werden, da ein Rohrbuch einen ordnungsgemäßen Abschluss nicht zulässt. Am 08.02.2019 und am 13.07.2018 ist dies zuletzt erfolgt.
   Der Hausmeister hat das RMG darüber informiert.

S. Mittelmann
Konrektorin, kommissarische SL

Ch. Kewitz
Schulkonferenz

Städt. Kath. Grundschulverbund
St. Antonius

Hauptstandort: **KGS St. Antonius**
Ringstr. 38
51688 Wipperfürth
Tel.: 02267/828370
sekretariat@kgs-antonius.de

Teilstandort: **KGS Wipperfeld**
Schulstr. 13
51688 Wipperfürth
Tel.: 02268/6549
kgs-wipperfeld@t-online.de

14.02.2019

Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan 2018/19 bis 2023/24

Hauptstandort St. Antonius:

Zum vorliegenden Schulentwicklungsplan sind aus Sicht der Schulleitung und des Kollegiums folgende Anmerkungen zu machen:

1. Laut dem Fazit der Firma Dr. Garbe & Lexis verbleibt nach der Pavillonerneuerung ein negativer Flächensaldo von 85 m². Damit sei die Schule gut ausgestattet.
   Aus unserer Sicht machen sich die fehlenden 85 m² durchaus bemerkbar. Es handelt sich dabei um eine Fläche die folgenden, fehlenden Räumen entspricht: 3 Inklusionsräumen, 1 Gruppenraum, 1 Sanitätsraum und 1 Konrektoren Büro. Diese sind aus unserer Sicht unbedingt notwendig, um den heutigen Anforderungen an Schüler und Unterricht gerecht zu werden. Die schulische Nutzung der Betreuungsräume im „Ganztag" ist nur bedingt möglich, da diese teilweise auch schon im Vormittagsbereich von den Mitarbeitern der OGS für Teamsitzungen, Vorbereitungen usw. benötigt werden.
2. Da baulich neben der Pavillonerneuerung bisher keine Alternativen benannt wurden, schlug Frau Lexis vor, die Verkehrsflächen (Flure, Eingangshalle, Bereich über der Eingangshalle) als Arbeitsbereiche für Kleingruppen zu nutzen. Dies ersetzt unserer Meinung nach zwar nicht die oben aufgeführten fehlenden Räume. Falls keine weiteren Lösungen (z.B. Ausbau eines Dachbodens) gefunden werden, müssten in diesem Fall brandschutzgeeignete Möbel, aber vor allem auch eine Lärmdämmung, angeschafft werden.
3. Damit in den großen Klassenräumen durch die Schaffung von Insellösungen im gemeinsamen Unterricht auch Einzel- und Kleingruppenförderung stattfinden kann, ist auch hier eine geeignete Lärmdämmung notwendig.
4. Die im SEP für den Ganztag aufgeführte Größenangabe von 300 m² (s. 2.2.4 in der Raumanalyse) müsste aufgrund der Bemessungen für die Größe von Ganztagsflächen auf 360 m² (s. 2.2.3 in der Raumanalyse) korrigiert angegeben werden, da pro Zug 120 m² zur Verfügung stehen sollten.
   Darüber hinaus ist in den 275 m², die momentan der OGS zur Verfügung stehen, auch noch die Küche samt Speiseraum und ein weiterer Gruppenraum, der ebenfalls im Zweischichtbetreib als Essenraum genutzt wird, enthalten. Somit sind diese beiden Räume nur begrenzt als Betreuungsräume nutzbar. Aus unserer Sicht wurde das

Raumangebot des Ganztags viel zu gering bemessen. Dem könnte Abhilfe geschaffen werden durch die Verlegung der Küchenzeile in den Noch- Rohbau. Im Folgenden erläutern wir ausführlicher, warum Küche und Speiseraum räumlich getrennt werden sollten.

Der Speiseraum bietet nur Platz für höchstens 42 Kinder. Hierbei stehen die Tische und Stühle sehr eng aneinander. Die Kinder müssen mit dem Stuhl an den Tisch rücken um andere vorbei zu lassen. Dadurch kommt es häufig zum Verschütten von Speisen und Getränken, weil Kinder versehentlich angestoßen werden. In dem Speiseraum herrscht selbst bei normaler Gesprächslautstärke ein hoher Geräuschpegel. Die Decken wurden zwar abgehangen, aber es wurden keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen ergriffen. Somit ist eine ruhige Tischgruppenatmosphäre nicht gegeben.

Aufgrund der hohen Schülerzahl im Ganztag müssen die Mahlzeiten in 2 Schichten und in einem weiteren Gruppenraum (z.T. auch hier in 2 Schichten) eingenommen werden. Dieser Gruppenraum (Säulenraum) steht damit den anderen Kindern, insbesondere den „8-1"-Kindern in der 6. Stunde und auch den OGS- Kindern, die schon mit Hausaufgaben fertig sind, nach der 6. Stunde nicht mehr zur Verfügung. Der Gruppenraum ist mit seinen Einrichtungen nicht für die Mahlzeiteneinnahme ausgestattet. Die notwendige Hygiene kann nicht gewährleistet werden.

Zudem muss der Speiseraum ab 14.00 Uhr mit als Gruppenraum genutzt werden. Da die Hauswirtschaftskraft dann aber noch mit Spülen, Reinigen der Küchenzeile und Aufräumen beschäftigt ist, stellt sich eine ruhige Atmosphäre nicht ein.

Ein weiteres Ausweichen auf die Klassenräume der Schule ist nicht möglich, da diese durch Unterricht bzw. das Erledigen der Hausaufgaben durch die Ganztagskinder bereits belegt sind. Erst ab 15 Uhr könnten die Klassenräume für das Betreuungsangebot genutzt werden.

Teilstandort Wipperfeld:

1. Laut dem Fazit verbleibt nach dem Anbau eines Pavillons ein negativer Flächensaldo von 75 m².

   Aus unserer Sicht machen sich die fehlenden 75 m² auch hier deutlich bemerkbar. Es handelt sich dabei um eine Fläche die folgenden, fehlenden Räumen entspricht: 4 Inklusionsräumen, 1 Gruppenraum und 1 Sanitätsraum. Auch hier sehen wir in der vorgeschlagenen Insellösung (in den großen Klassenräumen und in der Eingangshalle) eine Möglichkeit, diese Defizite auszugleichen. Allerdings gilt auch für den Teilstandort, dass eine angepasste Möblierung und ein Lärmschutz unumgänglich sind, damit die Lerninseln genutzt werden können.
2. Nach dem Anbau und der Einrichtung des Ganztages werden Unterbringungsmöglichkeiten für Lehrmittel und Materialien fehlen. Die müsste bei der Planung des Anbaus berücksichtigt werden.

R. Balling A. Rohde

Ruth Balling, Anne-Kathrin Rohde - kommissarische Schulleitung

Petra Schneider

Petra Schneider - Leitung der Betreuungsmaßnahmen

Metzger

Claudia Metzger - Vorsitzende der Schulkonferenz

Städt. Ökumenischer
Grundschulverbund
KGS Agathaberg
EGS Albert-Schweitzer

Teilstandort EGS Albert-Schweitzer
Ursulinenstr. 2, 51688 Wipperfürth

Wipperfürth im Februar 2019

Stellungnahme zur Raum- und Funktionsanalyse Grundschulen
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert-Schweitzer
hier: Teilstandort EGS Albert-Schweitzer

Die Bestandaufnahme spiegelt weitgehend die aktuellen räumlichen Gegebenheiten wieder.

Zu erwähnen ist, dass die OGS in Trägerschaft der Caritas Oberberg für zwei Gruppen á 25 Kinder ausgelegt ist. Aktuell nutzt die OGS durchgängig einen Klassenraum als Betreuungsraum und zwei weitere Klassenräume für die Lernzeit am Nachmittag. Auch nach der Fertigstellung des OGS-Neubaus werden die beiden Klassenräume im Erdgeschoss weiterhin für die Lernzeiten am Nachmittag bzw. für AG's durch Drittanbieter genutzt werden.

Unter Punkt 2.4.2 ist klarzustellen, dass es einen Sanitätsraum am Teilstandort gibt, dieser wird allerdings aktuell zusätzlich als Materialraum für die OGS genutzt, bis der Umzug in den Neubau stattfindet.

Nach Fertigstellung des OGS-Neubaus wird konzeptionell überlegt, wie die neu entstanden Räume seitens der Schule im Vormittagsbereich für Kleingruppenförderung im Sinne von Inklusion, Deutsch als Zielsprache und LRS-Förderung genutzt werden können. Die Unterbringung der Bibliothek in unserem derzeitigen Mehrzweckraum im Obergeschoss ist aus räumlicher Sicht gut gelöst. Mit der Anschaffung entsprechender Regale soll die Buchpräsentationsfläche mittelfristig jedoch attraktiver und kindgerechter gestaltet werden.

S. Beyer | A.M.Klein | S. Moritz

Telefon: 02267-2400 Fax: 02267-8889297 email: kgs-agathaberg@t-online.de www.kgs-egs.schule

Ö 1.5.1

Hansestadt Wipperfürth **V/2019/033**
Der Bürgermeister

I - Schule
III - Finanzservice

GPA-Teilbericht "Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014"/Teilbericht Schülerbeförderung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	02.04.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Vorschlag A
Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der OVAG GmbH zur Schülerbeförderung zu den Grundschulen (Schülerspezialverkehr) nicht zum 31.07.2019 zu kündigen. Der Vertrag enthält eine jährliche Kündigungsfrist und soll demnach fortgeführt werden.

Oder

Vorschlag B
Die Verwaltung wird beauftragt, den Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen zum 01.08.2021 mit der OVAG GmbH zu beenden. Hierfür ist die fristgerechte Kündigung des Vertrages mit der OVAG GmbH zum 31.07.2020 auszusprechen. Der Schülerspezialverkehr wird umgehend neu ausgeschrieben. Die Nutzer des Schülerspezialverkehrs sind in geeigneter Weise über diesen Schritt zu informieren und die erforderlichen Maßnahmen von der Verwaltung einzuleiten.

Oder

Vorschlag des Ausschusses

Finanzielle Auswirkungen:

Zu Vorschlag A
Die Aufwendungen blieben zunächst in gleicher Höhe wie bisher bestehen und belaufen sich jährlich auf 650.000 € für 11 eingesetzte Busse.

Zu Vorschlag B
Die finanziellen Auswirkungen einer europaweiten Ausschreibung können nicht verlässlich prognostiziert werden.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine direkten demografischen Auswirkungen und keine direkten Auswirkungen auf die Inklusion.

Begründung:

Zu Vorschlag A
Wie in den vergangenen Ausschüssen für Schule und Soziales berichtet, ist nach Gesprächen mit der OVAG mbH eine Kostenersparnis in Höhe von ca. 33.000,- € im Spezialverkehr zu erzielen.

Zuletzt wurde in der Sitzung am 06.06.2018 (vgl. Vorlage V/2018/807) die Verwaltung u. a. beauftragt, bis Frühjahr 2019 weitere Einsparpotenziale beim Schülerspezialverkehr zu ermitteln; insbesondere zählen hierzu Kostenersparnisse bei der (Teil)-Übernahme der Fahrdienstleitung durch Dritte (auch Verwaltung selbst).

Zudem sollten zu einem geeigneten Zeitpunkt in 2018 die konkreten Routen überprüft und die genaue Anzahl der jeweils zu befördernden Kinder erfasst werden.

Wie unter der Vorlage M/2018/214 in der Sitzung am 26.09.2018 berichtet, wurde Prof. Dr. Stölting mit der Überprüfung beauftragt.

Herr Prof. Dr. Stölting wird in der Sitzung die Ergebnisse seiner Überprüfung präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen. Eine Gegenüberstellung der Einsatzkilometer der OVAG mbH sowie der überprüften Einsatzkilometer ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Zu erwähnen ist, dass es sich bei den überprüften Einsatzkilometern um reine Fahrplanfahrten handelt und die Leerfahrten nicht berücksichtigt sind.

Einsparpotenziale wären u .a. bei der Übernahme der Fahrdienstleitung durch Dritte oder die Verwaltung selbst möglich. Die OVAG mbH übernimmt allerdings nur den Schülerspezialverkehr in der Hansestadt Wipperfürth unter der Voraussetzung, dass die Fahrdienstleitung auch bei der OVAG mbH bleibt.
Weitere Einsparpotenziale könnten sich durch Umstellung von zwei bis drei Kleinbusse auf einen Großbus ergeben, was aber auf Grund der Wipperfürther Schulstruktur und der geographischen Lage nicht möglich ist. Das Befahren der schmalen Straßen auf den Dörfern mit einem Großbus gestaltet sich sehr schwierig und ein Wenden ist erst gar nicht möglich.

Demnach bleibt festzuhalten, dass Einsparpotenziale möglich wären, die OVAG mbH jedoch nach erneuten Gesprächen mit der Verwaltung und Herrn Prof. Dr. Stölting kein weiteres Entgegenkommen zeigt.

Die Verwaltung möchte u. a. darauf hinweisen, dass die Anmerkungen der GPA im Jahr 2014 im Bereich Schülerspezialverkehr so derzeit nicht mehr aktuell sind. Bei den Kosten in Höhe von 650.000 € jährlich wurden im Jahr 2014 sowohl die Alice-Salomon-Schule als auch die GGS Wipperschule noch mit berücksichtigt. Durch Schulschließung

der beiden Standorte, ist es mehr als nachvollziehbar, dass hierdurch weitere Fahrten und auch Busse bzw. Busse mit mehr Plätzen nötig werden, da hierdurch weite Schulwege zurückzulegen sind. Demnach hätten eigentlich die Kosten im Schülerspezialverkehr steigen müssen. Die OVAG mbH hat aber keine Preisanpassung vorgenommen.

Abschließend möchte erwähnt werden, dass die OVAG mbH seit Jahrzehnten ein verlässlicher Partner für die Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr zu den Grundschulen ist. Der Schülerspezialverkehr wird im laufenden Schuljahr mit 11 Bussen, durch Wipperfürther Subunternehmen, abgewickelt. Ohne eine ständige Linienoptimierung und Konzentration auf Hauptlinien wäre diese Leistung so derzeit nicht zu erbringen. Weiterer Vorteil ist, dass die OVAG bei Engpässen, wenn z. B. ein Bus mal ausfällt, den sofortigen Ersatz/Einsatz mit Bussen und Fahrern der OVAG mbH gewährleisten kann.

Zu Vorschlag B
Fraglich ist, ob eine europaweite Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs erhebliches Einsparpotenzial birgt.

Sollte es in Wipperfürth zu einer Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs kommen, müsste diese Dienstleistung europaweit ausgeschrieben werden. Erfahrungswerte zeigen, dass hierfür eine Vorlaufzeit von zwei Jahren einzuplanen ist. Die Ausschreibung sollte durch ein externes Verkehrsplanungsbüro ggfls. ergänzt durch einen Rechtsanwalt begleitet werden, so dass eine Neuvergabe des Schülerspezialverkehrs zum Schuljahr 2021/2022 angestrebt wird. Der Vertrag mit der OVAG mbH wäre daher zum 31.07.2020 zu kündigen.

Die Neuausschreibung des Schülerspezialverkehrs in Nachbarkommunen hat gezeigt, dass durch Neuausschreibung auch Kosteneinsparungen erzielt werden können. Zu erwähnen ist allerdings, dass bei einer Neuausschreibung das komplette derzeitige System überarbeitet werden müsste und ggfls. die gewohnten Standards in der Ausschreibung geändert werden müssten.

Sollten die derzeitigen Standards und Qualitäten im Wipperfürther Schülerspezialverkehr so beibehalten bleiben und dementsprechend ausgeschrieben werden, kann nicht verlässlich vorhergesagt werden, dass sich der neue Jahresbetrag für den Schülerspezialverkehr erheblich reduziert.

Anlagen:
Anlage 1: Gegenüberstellung Einsatzkilometer OVAG mbH – überprüfte Einsatzkilometer

Ö 1.5.1

Eingesetzte Kleinbusse im Schülerspezialverkehr in Wipperfürth

Bus Nr.	Fahrzeuggröße	Einsatz-Km der OVAG mbH ca. pro Jahr	Ermittelte Einsatz-Km Prof. Dr. Stölting ca. pro Jahr
Bus 1	20 Plätze	23.750	14.770
Bus 2	20 Plätze	19.950	16.660
Bus 3	22 Plätze	21.850	14.000
Bus 4	20 Plätze	23.600	20.580
Bus 5	20 Plätze	27.500	15.085
Bus 6	16 Plätze	16.150	13.650
Bus 7	25 Plätze	20.900	19.950
Bus 8	16 Plätze	18.050	16.660
Bus 9	16 Plätze	19.000	11.165
Bus 10	20 Plätze	19.750	13.195
Bus 11	8 Plätze	13.900	12.390
Schwimmfahrten Bus Nr. 10	ca. 40 Fahrten pro Jahr		
Gesamt		**224.400**	**168.105**
		bei 180 Schultagen 1.247 km täglich	

Bei den Einsatzkilometern der OVAG mbH handelt es sich um Fahrplanfahrten sowie dazugehörige Leerfahrten.

Bei den Einsatzkilometern von Herrn Prof. Dr. Stölting handelt es sich um reine Fahrplanfahrten. Leerfahrten wurden nicht berücksichtigt.

Insgesamt ergeben sich: **56.295** km an Leerfahrten pro Jahr!

Ö 1.6.1

Hansestadt Wipperfürth **V/2019/031**
Der Bürgermeister

I - Schule
III - Finanzservice

Verwendung der Inklusionspauschale

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Vorberatung
Stadtrat	Ö	07.05.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Es werden für das Schuljahr 2019/2020 –befristet für ein Schuljahr– je eine Person des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) für die Konrad-Adenauer-Hauptschule, die Hermann-Voss-Realschule und dem Engelbert-von-Berg Gymnasium sowie je ein Bufdi pro Grundschulverbund zur Förderung der schulischen Inklusion in den Schulen eingestellt. Hierfür werden die Mittel der Inklusionspauschale der Hansestadt Wipperfürth verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von 27.600 € sind im Haushalt 2019 berücksichtigt und sollen durch die Mittel der Inklusionspauschale refinanziert werden.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Eine Beschlussfassung trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune und deren Familienfreundlichkeit sowie zur Inklusion bei. Ziel ist es, dass im inklusiven Unterricht alle Kinder individuell lernen können.

Begründung:

Mit Erlass vom 20.12.2018, hier eingetroffen am 29.12.2018, bewilligte das Ministerium für Schule und Weiterbildung am 01.02.2019 die Inklusionspauschale für das Schuljahr 2018/19 in Höhe von 26.377,66 € Euro. Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. Auch im vergangenen Jahr wurden diese Mittel als Inklusionsbeitrag für die befristete Einstellung von je einem Bufdi an der Konrad-Adenauer-Hauptschule, der Hermann-Voss-Realschule und je einem Bufdi an den Grundschulverbünden verwendet (vgl. Vorlage V/2018/758).

Die Zuweisung für das Schuljahr 2018/19 ist in etwa gleich hoch wie für das Schuljahr 2017/18. Die zweckentsprechende Verwendung muss gegenüber dem MSW spätestens am 31.03.2020 erklärt werden. Die Mittelzuweisung in künftigen Jahren ist derzeit nicht verlässlich prognostizierbar.

Die Verwaltung regt auch in diesem Jahr an, die Mittel für den Einsatz von Bufdis an allen Wipperfürther Schulen zu verwenden und zwar schwerpunktmäßig für die Förderung der schulischen Inklusion sowie die Unterstützung in den Schulen.

Bereits in diesem Schuljahr finanziert die Hansestadt Wipperfürth fünf Bufdis an den Wipperfürther Schulen. Die Aufgabenbereiche umfassen neben dem Betreuen und Unterstützen der Schüler während des Unterrichts, das Fördern einzelner Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder die Unterstützung beim Mittagessen bis hin zum Durchführen vielfältiger Mittagsangebote und dem Begleiten von Klassenfahrten. Die Schulen berichten von einer Bereicherung im Schulalltag durch den Einsatz der Bufdis und betonen ausdrücklich die Wichtigkeit dieser zusätzlichen Unterstützung.

Nach Beschlussfassung werden sowohl die Schulen als auch die Verwaltung auf die Suche gehen, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Ö 1.7.1

Hansestadt Wipperfürth **F/2019/223**
Der Bürgermeister

Regionales Gebäudemanagement

Schulraumsituation KGS St. Antonius;
Anfrage des Ratsherrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 12.03.2019

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1:

Der Umbau eines Klassenraumes in ein Lehrerzimmer wurde in 2016 ausgeführt. Für diesen Klassenraum sollte bis zum Schuljahreswechsel 2019/2020 durch Ersatz bzw. Aufstockung der vorhandenen Pavillons Ausgleich geschaffen werden, da ab dem Schuljahr 2019/2020 ein weiterer Klassenraum benötigt wird. (Mit Ende des Schuljahres 2018/2019 verlassen zwei Klassen den Schulstandort KGS St. Antonius und im kommenden Schuljahr gibt es drei neue Eingangsklassen, so dass dringender Bedarf für einen Klassenraum besteht).
Aufgrund einer dauerhaften, langfristigen Erkrankung des zuständigen Mitarbeiters kann diese Planung nicht mehr eingehalten werden. Das Vergabeverfahren für die Planungsleistung wurde trotz Erkrankung des Mitarbeiters zum Ende geführt und der Planungsauftrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.02.2019 an das Architekturbüro Bramey.Partner AG aus Schalksmühle vergeben.
Dieser Auftrag umfasst:

- Erneuerung der Pavillons mit Ersatz des fehlenden Klassenraumes
- Brandschutzertüchtigung nach einem zu erstellenden Brandschutzkonzept
- Beseitigung eines Feuchteschadens an der Giebelwand der Turnhalle

Ein erstes Abstimmungsgespräch mit Schulamt und kommissarischer Schulleitung hat stattgefunden. Der Abriss der alten Pavillons und die Neuerrichtung an gleicher Stelle sollen nach jetziger Planung voraussichtlich in den Sommerferien 2020 erfolgen. Zurzeit wird nach einer provisorischen Lösung für die Unterbringung einer Klasse gesucht.

Bezüglich der OGS-Zahlen/-Situation wird auf TOP 1.9.3 verwiesen.

zu Frage 2:

Übergangsmaßnahmen sind erforderlich. Diese werden eng mit den kommissarischen Schulleitungen abgestimmt. Die Konsequenzen für den Schulbetrieb sind noch nicht abschließend geklärt, gleiches gilt für eventuelle Kosten. Bei den Kosten für die

Brandschutzsanierung insgesamt handelt es sich um eine grobe Vorschätzung mit entsprechender Unsicherheit, eine erste Kostenschätzung ist erst nach Erstellung einer Vorplanung möglich.

zu Frage 3:

Der konkrete Projektplan muss durch das Planungsbüro noch erarbeitet werden.
Die Planung muss erstellt und mit der Schule und dem Schulamt abgestimmt werden. Eine Abstimmung mit dem Bauordnungsamt muss erfolgen und ein Bauantrag gestellt werden. Nach Erteilung der Baugenehmigung müssen die Pavillons ausgeschrieben werden. Realistisch erscheint eine Errichtung in den Sommerferien 2020. Sollten Abriss und Neuaufbau im Zeitraum der Sommerferien nicht machbar sein, so besteht Bedarf für ein weiteres Provisorium als Ersatz für die fehlenden zwei Räume in den Pavillons.

Anlagen:
Anfrage der SPD-Fraktion

Ö 1.7.1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtratsfraktion Wipperfürth

SPD-Stadtratsfraktion Wipperfürth – c/o Frank Mederlet – Wilhelmshöhe 6 – 51688 Wipperfürth

STADTRATS-SPD

Kraft der Erneuerung.

Bürgermeister
Michael von Rekowski
Per Mail

12. März

Ausschuß für Schule und Soziales 27. März 19
Anfrage Schulraumsituation St. Antonius Grundschule

Die Verwaltung wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie stellt sich die Schulraumsituation an der Antoniusschule zum neuen Schuljahr dar? Ist der Schulraum ausreichend vor dem Hintergrund der Anmeldungen für die Schule und OGS?
2. Sind Übergangsmaßnahmen erforderlich? Wenn ja, wo und mit welchen Konsequenzen für die schulische Organisation? Entstehen zusätzliche Kosten?
3. Wie ist der konkrete Projektplan für die Errichtung der neuen Doppelpavillons?
   a) Planungszeit b) Ausschreibung c) Lieferung/Errichtung

Begründung:

Das Lehrerzimmer wurde 2016 umgebaut In 2017 und 2018 sollten die Pavillions geplant und gebaut werden, um für die Schule und OGS dringenden Raumbedarf zu schaffen.
Geld stand sowohl für 2016/2017/2018 zur Verfügung

Ausführlicher in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Frank Mederlet und SPD Fraktion

SPD-Stadtratsfraktion
Wipperfürth
c/o Frank Mederlet
Wilhelmshöhe 6
51688 Wipperfürth

Telefon p (0 2267) 7833
Telefon m (0 172) 2053623
Telefax p (0 2267) 829581

e-Mail:
frank.mederlet@t-online.de
Internet:
http://www.wip-spd.de

Kreissparkasse
Köln
BLZ 370 502 99
Konto 321015240

Hansestadt Wipperfürth **A/2019/199**
Der Bürgermeister

I - Schule
BM - Fachbereich BM (Büro des Bürgermeisters)
BM - Organisation
I - Jugendamt / Jugendzentrum
III - Finanzservice

Aufgabe Trägerschaft Stiftung St. Josef für OGS und KiTa Don-Bosco; Antrag des Ratsherrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 12.3.19

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Kenntnisnahme

Stellungnahme der Verwaltung:
Die Verwaltung teilt das Bedauern des Antragstellers über die Aufgabe der Trägerschaft der St. Josef Stiftung für die Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich und auch der KiTa Don-Bosco.
Selbstverständlich liegt es im Interesse der Verwaltung, einen lückenlosen Übergang in der Betreuung für die Kinder in unseren Schulen zu gewährleisten. Vgl. hierzu auch TOP 1.9.4 (Vorlage M/2019/358).

Die Verwaltung wird die zuständigen Gremien rechtzeitig vollumfänglich informieren und dort die erforderlichen Entscheidungen herbeiführen.

Zu 1:
Wie bereits in den letzten Ausschüssen für Schule und Soziales im nichtöffentlichen Teil mitgeteilt, sind erste Schritte zum weiteren Vorgehen, ob eine Ausschreibung erfolgen muss, in die Wege geleitet worden. Parallel soll dem Antragsteller gefolgt werden und geprüft werden, ob eine Übernahme durch die Hansestadt Wipperfürth möglich ist. Es liegt selbstverständlich auch im absoluten Interesse der Verwaltung einen reibungslosen Übergang in der Betreuung herzustellen. Sollte es zu einer EU-weiten Ausschreibung kommen, wird selbstverständlich der Ausschuss für Schule und Soziales für die schulischen Betreuungsmaßnahmen bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses mit einbezogen.
Ebenso hat die Verwaltung die erforderlichen Schritte zum Wechsel der Trägerschaft der Kita Don Bosco eingeleitet und wird den Jugendhilfeausschuss, wie in der Sitzung am 7.3.2019 mitgeteilt, rechtzeitig in das Verfahren einbeziehen.

Zu 2:
Diese Feststellung wird von der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zu 3:
Die Verwaltung überprüft eine mögliche Übernahme der Schulbetreuungsmaßnahmen anhand der beschlossenen „Richtlinien der Hansestadt Wipperfürth über die Maßnahmen der Schulkinderbetreuung im Primarbereich“ und der Kita Don-Bosco. Die

Personalübernahme löst einen erhöhten Personalbedarf innerhalb der Verwaltung für die administrativen Aufgaben und mögliche organisatorische Veränderungen aus.
Daraus resultierend müssen auch ein erhöhter Raumbedarf sowie höhere Betriebs- und Sachkosten etc. berücksichtigt werden.

Die Verwaltung hat die erforderlichen Schritte zum Wechsel der Trägerschaft der Kita Don Bosco eingeleitet und wird den Jugendhilfeausschuss, wie in der Sitzung am 7.3.2019 mitgeteilt, rechtzeitig in das Verfahren einbeziehen. Die städtische Trägerschaft ist dabei eine Option.

Zu 4:
Auch die hier aufgeführten Kriterien werden selbstverständlich Grundlage bei einer Ausschreibung sein.

Zu 5:
Auch die Hansestadt Wipperfürth unterstützt die Forderung des Antragstellers im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten möglichst viele Arbeitsplätze/Arbeitsverhältnisse in den Einrichtungen zu erhalten.

Insofern empfiehlt die Verwaltung den Antrag anzunehmen.

Beschlussentwurf:
Die Stadt Wipperfürth bedauert die beabsichtigte Aufgabe der Trägerschaft der St. Josef Stiftung für Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich wie auch der KiTa Don-Bosco zum 31.07.2020. Die Stadt dankt dem Träger und den Beschäftigten für die stets qualifizierte Arbeit zum wohl der ihnen anvertrauten Kinder.

1. Die Verwaltung wird aufgefordert rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, die eine lückenlose Betreuung der Kinder sowohl in den OGS-Einrichtungen als auch der KiTa Don-Bosco in Kontinuität der gewohnten Qualität sicherstellt, wenn die St. Josef Stiftung die Trägerschaft beendet hat. Die Schritte sind dem Rat (ASS und JHA) rechtzeitig mitzuteilen und Möglichkeiten der Diskussion und eventuellen Entscheidungen vorzusehen.

2. Für die Stadt Wipperfürth ist ein qualifiziertes OGS Angebot auch ein wesentlicher Qualitätsfaktor für den Standort der Grundschulen.

3. Die Stadt prüft kurzfristig, ob die Übernahme einer Trägerschaft (u.a. Übernahme Personal) durch die Stadt a) für die OGS Gruppen b) die Don-Bosco KiTa durch den Städtischen Kindergarten selbst möglich wäre. Die Rahmenbedingungen für eine Übernahme bzw. die Beteiligung an einer Ausschreibung sind den Fachausschüssen ASS und JHA darzustellen.

4. Vorausgesetzt eine Ausschreibung der Trägerschaften OGS und KiTa sind unumgänglich, so ist dafür Sorge zu tragen, dass qualitative Kriterien für das pädagogische Angebot und das Personal und andere Kriterien (Nachweis von Erfahrungen in der Betreuungsarbeit, Kenntnis und Verbundenheit zur Region/Stadt ...) Bestandteil der Ausschreibungen werden wie auch die Verpflichtung zur Erfüllung der einstimmig beschlossenen „Richtlinien Schulkinderbetreuung im Primarbereich“.

5. Die Stadt Wipperfürth wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sich dafür einsetzen, dass so viele als möglich an bestehenden Arbeitsplätzen/Arbeitsverhältnissen in den Einrichtungen erhalten bleiben.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion, Frank Mederlet, vom 12.03.2019

Ö 1.8.1

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtratsfraktion Wipperfürth

STADTRATS-SPD
Kraft der Erneuerung.

SPD-Stadtratsfraktion Wipperfürth – c/o Frank Mederlet – Wilhelmshöhe 6 – 51688 Wipperfürth

Bürgermeister
Michael von Rekowski
Per Mail

12. März

Ausschuß für Schule und Soziales 27. März 2019
Antrag Aufgabe Trägerschaft St. Josef Stiftung für OGS und KiTa Don-Bosco

Der Ausschuß für Schule und Soziales möge beschließen (ggflls zur Empfehlung an den Rat zu seiner nächsten Sitzung)

Die Stadt Wipperfürth bedauert die beabsichtigte Aufgabe der Trägerschaft der St.Josefstiftung für Betreuungsmaßnahmen im Primarbereich wie auch der KiTa Don- Bosco zum 31.07.2020. Die Stadt dankt dem Träger und den Beschäftigten für die stets qualifizierte Arbeit zum wohl der ihnen anvertrauten Kinder.

1. Die Verwaltung wird aufgefordert rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen , die eine lückenlose Betreuung der Kinder sowohl in den OGS-Einrichtungen als auch der KiTa Don-Bosco in Kontinuität der gewohnten Qualität sicherstellt, wenn die St. Josef Stiftung die Trägerschaft beendet hat. Die Schritte sind dem Rat (ASS und JHA) rechtzeitig mitzuteilen und Möglichkeiten der Diskussion und eventuellen Entscheidungen vorzusehen.
2. Für die Stadt Wipperfürth ist ein qualifiziertes OGS Angebot iauch ein wesentlicher Qualitätsfaktor für den Standort der Grundschulen
3. Die Stadt prüft kurzfristig, ob die Übernahme einer Trägerschaft (ua Übernahme Personal) durch die Stadt a) für die OGS Gruppen b) die Don-Bosco KiTa durch den Städtischen Kindergarten selbst möglich wäre. Die Rahmenbedingungen für eine Übernahme bzw. die Beteiligung an einer Ausschreibung sind den Fachausschüssen ASS und JHA darzustellen.
4. Vorausgesetzt eine Ausschreibung der Trägerschaften OGS und KiTa sind unumgänglich, so ist dafür Sorge zu tragen, dass qualitative Kriterien für das pädagogische Angebot und das Personal und andere Kriterien (Nachweis von Erfahrungen in der Betreuungsarbeit, Kenntnis und Verbundenheit zur Region/Stadt ...) Bestandteil der Ausschreibungen werden wie auch die Verpflichtung zur Erfüllung der einstimmig beschlossenen „Richtlinien Schulkinderbetreuung im Primarbereich“.
5. Die Stadt Wipperfürth wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sich dafür einsetzen, dass so viele als möglich an bestehenden Arbeitsplätzen/Arbeitsverhältnissen. in den Einrichtungen erhalten bleiben.

SPD-Stadtratsfraktion
Wipperfürth
c/o Frank Mederlet
Wilhelmshöhe 6
51688 Wipperfürth

Telefon p (0 2267) 7833
Telefon m (0 172) 2053623
Telefax p (0 2267) 829581

e-Mail:
frank.mederlet@t-online.de
Internet:
http://www.wip-spd.de

Kreissparkasse
Köln
BLZ 370 502 99
Konto 321015240

Begründung:

Mit großer Enttäuschung haben wir der Presse die Mitteilung über Aufgabe der Trägerschaft der St. Josefstiftung für die OGS und Don-Bosco KiTa zum 31.7.2020 aufgenommen.

Aus Sicht der SPD müssen Rat und Verwaltung alles daran setzen, dass die gemeinsam erarbeiteten Erfolge der Qualität gesichert bleiben. Es ist zwingend erforderlich die Zeit nicht verstreichen zu lassen, sondern von Anfang an alles dafür zu tun, diese Ziele zu erreichen.

Ein Bruch der Angebote darf nicht entstehen, wie auch den Erziehungsberechtigten Vertrauen in die Kontinuität der Angebote gegeben werden muss.

Ausführlich /Weiteres in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Frank Mederlet und SPD Fraktion

Ö 1.9.2

Hansestadt Wipperfürth **M/2019/378**
Der Bürgermeister

Regionales Gebäudemanagement

Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen inkl. Ausstattung EvB

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Kenntnisnahme

Mensa/SLZ und Umbau im E.v.B.-Gymnasium:

Das Mensagebäude ist weitestgehend fertiggestellt. Am 12.03. wurde das Gebäude innen mit dem Generalunternehmer abgenommen. Derzeit läuft die Mängelbeseitigung. Im Bereich der Außenfassade stehen noch Restarbeiten aus. Die Arbeiten an den Außenanlagen wurden unterbrochen, die Fertigstellung ist aber bis zum Ende der Osterferien geplant. Am 20.03. erfolgt die probeweise Befahrung der Feuerwehrzufahrt. Die neuen Küchenmöbel für die Mensa sind für Anfang April zur Montage vorgesehen. Der Umbau der vorhandenen Küchenmöbel aus dem Don-Bosco-Haus erfolgt in den Sommerferien, da dann das EvBistro auch geschlossen ist.
Die Lieferung der Möbel für Mensa und Selbstlernzentrum erfolgt nach den Osterferien. Um einen ersten Eindruck von der Inneneinrichtung zu erhalten, werden die Möblierungspläne in der Anlage 1 beigefügt.

Den Umbau inkl. der brandschutztechnischen Ertüchtigung des EvB-Altbaus plant derzeit das Architekturbüro Bramey.Partner AG aus Schalksmühle.
Im Zusammenhang mit der Einführung des Ganztags und der erneuten Verlängerung des gymnasialen Bildungsganges von G8 auf G9 muss die Vorplanung, die auf G 8 basierte, überarbeitet werden. Dies erfordert auch die Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes aus dem Jahr 2009, welches zusätzliche Klassen und Klassenraumumbauten nicht berücksichtigte. Der Brandschutzsachverständige wurde im Rahmen einer Nachtragsbeauftragung des Büros Bramey am 24.10.2018 beauftragt.
Im Ergebnis musste in diesen Tagen festgestellt werden, dass unzulängliche bzw. fehlende Brandschutzschottungen von Kabel-, Leitungen- und Lüftungskanälen im Bestand das Hinzuziehen von Fachingenieuren erfordern. Inwieweit es dadurch zu Mehrkosten kommen wird, ist derzeit noch in der Prüfung. Dies betrifft sowohl die zu erbringenden Planungsleistungen als auch die auszuschreibenden Umbauarbeiten. Klarheit wird die Kostenschätzung des Architekten erbringen.
In der Sitzung des Schulausschusses am 27.03.2019 wird die Entwurfsplanung für den Umbau mit dem entsprechenden Raumkonzept vorgestellt.

EGS Albert-Schweitzer-Schule:

Der Bauantrag für den OGS-Anbau wurde in KW 46 im vergangenen Jahr eingereicht.
Der notwendige Bauantrag für den Parkplatz mit Zuwegung und Treppe wurde

nachgereicht. Die Teilbaugenehmigung für die Tiefbauarbeiten und die Fundamentierung wurde in der 10.KW erteilt.
Zurzeit laufen die Ausschreibungen für die ausführenden Gewerke. Die Aufträge für Tiefbauarbeiten und Rohbau werden über eine dringliche Entscheidung Ende 11. / Anfang 12. KW erteilt. Der Baubeginn der Tiefbauarbeiten ist für Ende März geplant, hängt aber von geeigneter Witterung ab.

Konrad-Adenauer-Hauptschule:

Brandschutzsanierung:

Die Planung des beauftragten Architekturbüros „sic architekten gmbh“ aus Köln befindet sich zurzeit in der Leistungsphase 2, der Vorplanung. Abstimmungsgespräche mit der Schule und den beteiligten Nutzern des Hauptschulgebäudes (Musik- und Realschule) finden regelmäßig statt.

Zur weiteren Vorgehensweise und Beurteilung der Gesamtsituation sind Fachingenieure mit eingebunden worden. Dies betrifft die fachtechnische Substanzerkundung in den Bereichen TGA, Elektro, Blitzschutz, Dachaufbau und Schadstofferkundung. Aufgrund erheblicher Mängel in den Dachaufbauten, in der Blitzschutzanlage sowie in den brandschutztechnischen Schottungen muss auch hier geprüft werden, ob für die Konrad-Adenauer-Hauptschule die bewilligten Sanierungsmittel ausreichen. Die Kostenschätzung im Bereich TGA soll bis Ende März vorliegen.

Im Schulausschuss am 18.06.2019 wird die Vorplanung vorgestellt, die auch die Darstellung der Raumnutzung beinhaltet. Eine Kostenschätzung soll bis zu diesem Termin ebenfalls vorliegen.

Die Umsetzung der Brandschutzsanierung in der Konrad-Adenauer-Hauptschule ist bauabschnittsweise im laufenden Schulbetrieb vorgesehen und umfasst auch die von der Real- und der Musikschule belegten Räume. Die Bauabschnitte werden so gebildet, dass Baustelle und Schule räumlich strikt getrennt werden und auch die Zu- und Anlieferwege der Baustelle sich nicht mit den Wegen der Schüler kreuzen. Deshalb können nicht zu jedem Zeitpunkt der Sanierung alle Räume, auch Fachräume, durchgehend zur Verfügung stehen. Der festgestellte Flächenüberhang an der Hauptschule soll dazu verwendet werden, die Interimsunterbringungen von Klassen bzw. Fach- oder Werkräumen während der Sanierung zu gewährleisten.
Es wäre sowohl für den Schulbetrieb als auch für die Kostenentwicklung des Bauprojekts als sehr vorteilhaft anzusehen, wenn dadurch auf ein externes Interim in Form von Containern verzichtet werden könnte. Vorschläge zur Umsetzung werden von dem mit der Brandschutzsanierung beauftragten Architekturbüros [sic!] in Abstimmung mit Schulamt und den Schulen erarbeitet.
Eine anderweitige Nutzung von Räumen in der Hauptschule wäre daher für die Dauer der Sanierungsarbeiten in 2019 und 2020 nicht möglich.

Aus dem Programm Gute Schule sind für 2019 und 2020 Mittel für die Sanierung der Schulaula eingestellt. Das mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung beauftragte Architekturbüro „sic“ führt auch diese Planungsleistung aus und hat bereits begonnen.

Grundschule St. Antonius

Umbau Lehrerzimmer, Erneuerung Pavillons, Brandschutz

Der Umbau eines Klassenraumes in ein Lehrerzimmer wurde in 2016 ausgeführt. Für die Planung der weiteren Schritte:

- Erneuerung der Pavillons mit Ersatz des fehlenden Klassenraumes
- Brandschutzertüchtigung nach einem zu erstellenden Brandschutzkonzept
- Beseitigung eines Feuchteschadens an der Giebelwand der Turnhalle

wurde das Architekturbüro Bramey.Partner AG aus Schalksmühle in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.02.2019 beauftragt. Aufgrund langfristiger Erkrankung des zuständigen Mitarbeiters konnte die Beauftragung erst jetzt erfolgen.

Ein erstes Abstimmungsgespräch mit Schulamt und kommissarischer Schulleitung hat stattgefunden. Der Abriss der alten Pavillons und die Neuerrichtung an gleicher Stelle sollen nach jetziger Planung in den Sommerferien 2020 erfolgen. Zur Zeit wird nach einer provisorischen Lösung für die Unterbringung einer Klasse gesucht.
Im Weiteren wird auf die Anfrage des Ratsherrn Frank Mederlet und SPD-Fraktion vom 12.3.19 unter TOP 1.7.1 zur Schulraumsituation an der KGS St. Antonius verwiesen.

GS Wipperfeld:

Für die eventuelle Einrichtung der OGS und die Übermittagsbetreuung soll ein Anbau in Container- oder Modulbauweise an der Gebäudeseite zur Schulstraße erfolgen. Nach ersten groben Schätzungen des RGM würde dieser Anbau Kosten in Höhe von 85.000 € verursachen. Es handelt sich um eine vorvertragliche Schätzung nach DIN 276 mit einer Unsicherheit von +- 40%. Die Planungsleistung soll zusammen mit dem Modulbau vergeben werden.
Aufgrund der längerfristigen Erkrankung des zuständigen Mitarbeiters ruht die Maßnahme derzeit.

KGS Agathaberg:

Die Vergabe einer Untersuchung zum Raumbedarf der Schule und der baulichen Umsetzung mit Sanierung oder Neubau befinden sich in Vorbereitung.

Grundschule Nikolaus:

Die Ausschreibung für ein Gesamtkonzept für die Maßnahme Dach- und Fassadendämmung befindet sich derzeit in Vorbereitung. Sollte aufgrund der Verzögerung der Mittelabruf nicht aus dem Gute Schule 2020 Programm erfolgen können, so werden diese Mittel zur Maßnahme Albert-Schweitzer-Schule umgeschichtet.

Anlagen:

- Möblierungsplan SLZ/Mensa

Ö 1.9.2

E.v.B.-Gymnasium
Selbstlernzentrum

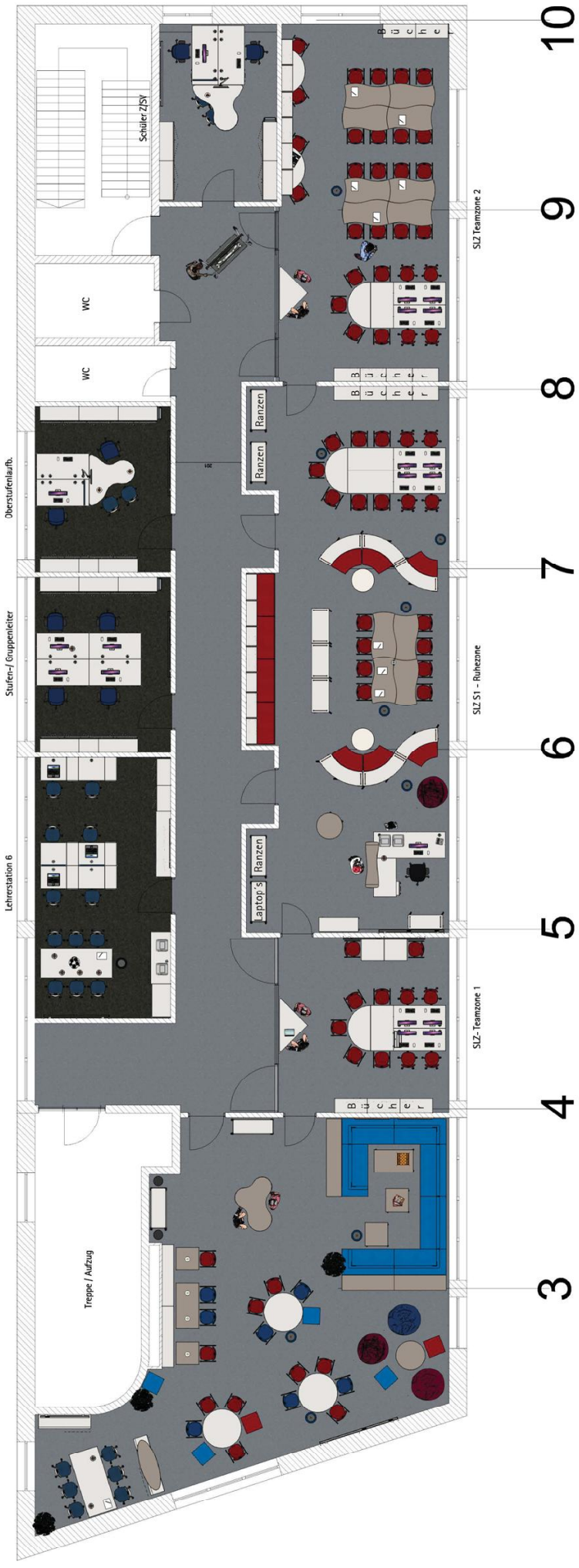

E.v.B.-Gymnasium
Mensa/Speiseraum

Ö 1.9.3

Hansestadt Wipperfürth **M/2019/351**
Der Bürgermeister

I - Schule

Aktuelle Schülerzahlen in den Offenen Ganztagsschulen und Sachstand zur Neueinrichtung von Offenen Ganztagsschulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Kenntnisnahme

Derzeit bestehen folgende Offene Ganztagsgruppen (OGS) an den Wipperfürther Grundschulen:

Grundschule	Gruppen	vorhandene Plätze	derzeit besetzte Plätze	davon FöB	davon Asyl	Träger der Maßnahme
Städt. Kath. Grundschulverbund Hauptstandort St. Antonius	5	125	124	10	19	Stiftung St. Josef
Städt. Verbundschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus	4	100	94	6	10	Stiftung St. Josef
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer	2	50	42	3	14	Caritasverband

Welche Situation sich voraussichtlich zum Schuljahr **2019/2020** ergibt, zeigt die folgende Zusammenstellung.

Grundschule	Anzahl Gruppen zum 01.08.2019	Anzahl besetzt 01.08.2019	davon FöB	davon Asyl
Städt. Kath. Grundschulverbund Hauptstandort KGS St. Antonius	5	125	6	21
Städt Verbundschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus	4	97	5	10
Städt. Verbundschule Teilstandort GGS Kreuzberg	1	12	1	0
Städt. Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer	2	43	2	14

Am Hauptstandort KGS St. Antonius des städt. katholischen Grundschulverbundes KGS

St. Antonius und KGS Wipperfeld ist der Betreuungsbedarf für das Schuljahr 2019/2020 derart gestiegen, dass erstmalig OGS-Plätze zu wenig vorhanden sind. Sind nicht genügend Plätze vorhanden, wendet die Verwaltung verschiedene Auswahlkriterien an, die gemeinsam mit Schulleitungen, OGS Leitungen und Träger erarbeitet wurden und wird Ablehnungsbescheide erteilen.
In diesen Bescheiden wird den Eltern angeboten, durch einen Schulwechsel zur EGS Albert Schweitzer, die noch ausreichend OGS Plätze frei hat, den Betreuungsbedarf zu decken. Im Weiteren würde die Möglichkeit bestehen, eine Betreuung im Rahmen der Tagespflege durch das Jugendamt in Anspruch zu nehmen.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 30.01.2019 beschlossen, wurden die verbindlichen Anmeldungen, am Teilstandort GGS Kreuzberg der städt. Verbundschule Nikolausschule für das Schuljahr 2019/2020, eine Offene Ganztagsschule (OGS) einzurichten, abgefragt. Es liegen 12 verbindliche Anmeldungen vor. Bei diesen Anmeldungen handelt es sich fast ausschließlich um künftige Erstklässler. Da nunmehr ausreichende Anmeldungen vorliegen und ersichtlich ist, dass der künftige Bedarf auch weiter steigen wird, wird zum Schuljahr 2019/2020 am Teilstandort GGS Kreuzberg die Betreuungsform OGS eingerichtet. Die Trägerschaft übernimmt, wenn auch nur für das eine Schuljahr, die Stiftung St. Josef, die ja bereits die Trägerschaft am Hauptstandort innehat.

Am 22.03.2019 finden erste konkrete Planungsgespräche mit der Schul- und OGS-Leitung zur Erweiterung der vorhandenen Küche, das Abtrennen eines Bürobereichs sowie zur Anschaffung noch benötigter Ausstattungsgegenstände an.

Es bestehen im Schuljahr 2018/2019 ferner folgende Betreuungsangebote:

Schule	Betreuungsform
Städt. Kath. Grundschulverbund Hauptstandort KGS St. Antonius Teilstandort KGS Wipperfeld	 8-1 mit 40 Kindern 8-1 mit 28 Kindern
Nikolausschule – Städt. Verbundschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus Teilstandort GGS Kreuzberg	 8-1 mit 40 Kindern 8-1 mit 15 Kindern
Städt. Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg/ EGS Albert Schweitzer Hauptstandort KGS Agathaberg	 8-1 mit 61 Kindern 13 + mit 24 Kindern

Am Teilstandort des Städt. Ökumenischen Grundschulverbundes EGS Albert Schweitzer ist der Bedarf für eine 8-1 Betreuung nicht gegeben.

Am Standort KGS Agathaberg übernimmt der Betreuungsverein der Schule die Betreuungsmaßnahmen, an den übrigen Grundschulen die Stiftung St. Josef.

Zum Schuljahr 2019/2020 stellt sich folgende Situation dar:

Schule	Betreuungsform
Städt. Kath. Grundschulverbund Hauptstandort KGS St. Antonius Teilstandort KGS Wipperfeld	 8-1 mit 46 Kindern 8-1 mit 32 Kindern
Nikolausschule – Städt. Verbundschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus Teilstandort GGS Kreuzberg	 8-1 mit 59 Kindern 8-1 mit 22 Kindern
Städt. Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg/ EGS Albert Schweitzer Hauptstandort KGS Agathaberg	 8-1 mit 61 Kindern 13 + mit 24 Kindern

Da an der KGS St. Nikolaus der Bedarf an der Betreuungsform 8 – 1 höher ist als Plätze vorhanden, müssen Ablehnungen anhand der erarbeiteten Kriterien durch den Träger erfolgen.

Ö 1.9.4

Hansestadt Wipperfürth **M/2019/358**
Der Bürgermeister

I - Schule

Trägerschaft OGS Betreuung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Kenntnisnahme

Wie bereits in den letzten Ausschusssitzungen im nichtöffentlichen Teil mündlich und unter der Vorlage M/2018/279 schriftlich berichtet, beabsichtigte die Stiftung St. Josef die Trägerschaften für die OGS Betreuungen und der Betreuungsmaßnahmen 8 – 1 mit Ende des Schuljahres 2018/2019 aufzugeben bzw. die Einrichtungen möglicherweise einem anderen Träger zu übertragen.

Da eine Übertragung an einen anderen Träger nicht zustande kommt, hat am 06.03.2019 ein gemeinsames Gespräch mit der Stiftung St. Josef und der Verwaltung zum weiteren Vorgehen stattgefunden. Der Stiftung St. Josef liegen Zwänge vor, die Betreuungsmaßnahmen zu beenden. Insbesondere sei die Stiftung dauerhaft nicht in der Lage, die Vielzahl der Aufgaben verwaltungstechnisch zu begleiten. Das Kuratorium der Stiftung St. Josef hat beschlossen, die Betreuungsmaßnahmen OGS und 8 – 1 noch für ein weiteres Schul- bzw. Kindergartenjahr durchzuführen. Die offizielle Kündigung für alle Betreuungsmaßnahmen in Trägerschaft der Stiftung St. Josef ist mittlerweile eingegangen. Somit endet das Vertragsverhältnis am 31.07.2020.

Bei der Neuvergabe der Trägerschaft der Betreuungsmaßnahmen OGS, 8 - 1 und ggfls. 13+ ist nach anwaltlicher Prüfung Vergaberecht anzuwenden, d. h. es muss eine EU-weite-Ausschreibung erfolgen. Erfahrungswerte aus anderen Kommunen zeigen, dass für das förmliche Verfahren ab Veröffentlichung der Vergabe, bei einem reibungslosen Ablauf, ein Zeitraum von bis zu einem halben Jahr kalkuliert werden muss.
Es liegt selbstverständlich im Interesse der Verwaltung zum 01.08.2020 einen reibungslosen, guten Übergang für alle schulischen Betreuungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der beschlossenen Richtlinien zu gewährleisten.

Im Weiteren wird hier auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion (vgl. A/2019/199) verwiesen.

Ö 1.9.5

Hansestadt Wipperfürth **M/2019/350**
Der Bürgermeister

I - Schule

Aktuelle Schülerzahlen sowie Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Kenntnisnahme

Die aktuellen Schülerzahlen an den Schulen der Hansestadt Wipperfürth sind im laufenden Schuljahr **2018/2019** folgende:

Schule	**SchülerInnen Eingangsklassen**	**SchülerInnen insgesamt**	**Entwurf SEP 2019**
Primarstufe			
Städt. Kath. Grundschulverbund	***84***	***345***	***352***
Hauptstandort KGS St. Antonius	65	257	
Teilstandort KGS Wipperfeld	19	88	
Städtische Verbundschule	***74***	***285***	***290***
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	50	193	
Teilstandort GGS Kreuzberg	24	92	
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund	***54***	***187***	***173***
Hauptstandort KGS Agathaberg	29	91	
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	25	96	
Summe	***212***	***817***	***815***

Sekundarstufe			**Entwurf SEP 2019**
Konrad-Adenauer-Hauptschule	31	252	214
Hermann-Voss-Realschule	103	548	581
E.v.B.-Gymnasium Sek. I	81	351	323
E.v.B.-Gymnasium Sek. II	90	287	269
E.v.B. Gesamt	***171***	***638***	***592***
Summe	***305***	***1.438***	***1.387***

Die Anmeldetermine zu den Grundschulen für das Schuljahr **2019/2020** sind an allen Grundschulen vollzogen und können nun nach dem Stand 08.03.2019 bekannt gegeben werden.

Neben den aktuellen Anmeldezahlen sind nachstehend die im Entwurf des Schulentwicklungsplans 2019 prognostizierten Anmeldezahlen für das Schuljahr **2019/2020** zum Vergleich dargestellt.

Schule	**IST (Stand 8. KW 2019)**	**Entwurf SEP 2019**	**Abgänge (voraussichtlich)**	**Differenz**
Primarstufe				
Städt. Kath. Grundschulverbund	***78***	***84***	***72***	***6***
Hauptstandort KGS St. Antonius	63		48	
Teilstandort KGS Wipperfeld	15		24	
Städtische Verbundschule	***76***	***67***	***67***	***-9***
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	49		45	
Teilstandort GGS Kreuzberg	27		22	
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund	***31***	***42***	***50***	***-19***
Hauptstandort KGS Agathaberg	16		26	
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	15		24	
Summe	***185***	***193***	***189***	***-4***

An den weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth haben die Anmeldetermine in der 7. KW 2019 stattgefunden. Hier ergeben sich folgende Anmeldezahlen für die ab Sommer 2019 zu bildenden Eingangsklassen:

Sekundarstufe	**Anmeldungen bis 15.02.2019**	**Entwurf SEP 2019 (*)**	**Abgänge (voraussichtlich)**	**Differenz**
Konrad-Adenauer-Hauptschule	31	23	49	-18
Hermann-Voss-Realschule	100	95	80	20
E.v.B.-Gymnasium Sek. I	50	67		
E.v.B.-Gymnasium Sek. II	20	29		
E.v.B. Gesamt	***70***	***96***	***117***	***-47***
St. Angela-Gymnasium Sek. I	123	87		
St. Angela-Gymnasium Sek. II	21			
St. Angela Gesamt	***144***		***95***	***49***
Summe	***345***	***301***	***341***	***4***

Die Anmeldezahlen der Hermann-Voss-Realschule und der Konrad-Adenauer-Hauptschule berücksichtigen nicht die zu erwartenden Übergänger bzw. Abgänger aus den Gymnasien. Erfahrungsgemäß werden sich hier noch einige Zahlen ändern.
Die voraussichtlichen Abgänger am E.v.B-Gymnasium und St. Angela Gymnasium sind nur die Abiturienten. Die Anzahl der SchülerInnen, die nach Klasse 10 abgehen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden. (* Für das St. Angela-

Gymnasium liegen keine Zahlen aus dem SEP vor).
Von besonderem Interesse ist der Anteil der Einpendler in den 5. Schuljahren zu den weiterführenden Schulen, der sich wie folgt darstellt:

Gemeinde	***EvB-Gymnasium***	***St. Angela***	***Realschule***	***Hauptschule***	***Summe***
Wipperfürth	26	46	63	25	*160*
Hückeswagen	14	33	0	1	*48*
Marienheide	2	1	2	0	*5*
Kürten	5	24	13	0	*42*
Kierspe/Rönsahl	1	4	16	4	*25*
Halver	0	1	6	0	*7*
Lindlar	2	10	0	0	*12*
Radevormwald	0	0	0	0	*0*
Wermelskirchen	0	0	0	0	*0*
Bergisch Gladbach	0	0	0	1	*1*
Remscheid	0	3	0	0	*3*
Odenthal	0	1	0	0	*1*
Summe	***50***	***123***	***100***	***31***	***304***

Ebenso ist von großem Interesse, von welcher Wipperfürther Grundschule ein Jahrgangswechsel auf die weiterführende Sekundarstufe vollzogen wurde. Anliegende Darstellung zeigt dies wie folgt:

	EvB-Gymnasium	***St. Angela***	***Realschule***	***Hauptschule***	***Summe***
Schulverbund					
St. Antonius	13	8	14	11	*46*
GGS Wipperfeld	0	6	10	0	*16*
Schulverbund					
St. Nikolaus	5	16	15	2	*38*
GGS Kreuzberg	1	7	10	2	*20*
Schulverbund					
KGS Agathaberg	3	6	6	4	*19*
EGS Albert Schweitzer	4	3	8	6	*21*
Summe	***26***	***46***	***63***	***25***	***160***

Von 189 SchülerInnen die abgehen, sind 160 Schüler und Schülerinnen in den Wipperfürther Schulen angemeldet. Demzufolge gibt es 29 Auspendler, wonach 13 SchülerInnen in die Gesamtschule Marienheide und 6 SchülerInnen in die Gesamtschule Kürten wechseln. Über den Verbleib der 10 weiteren Auspendler liegen bisher keine weiteren Informationen vor. 84,66 % der Wipperfürther GrundschülerInnen verbleiben an einer Schule in Wipperfürth, nur 15,33 % pendeln aus.

Ö 1.9.6

Hansestadt Wipperfürth **M/2019/356**
Der Bürgermeister

I - Schule

Bewerbung der Konrad-Adenauer-Hauptschule als Talentschule

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Kenntnisnahme

Der Ausschuss für Schule und Soziales hat in seiner Sitzung am 28.11.2018 der Bewerbung und Ausrichtung der Konrad-Adenauer-Hauptschule als Talentschule zum Schuljahr 2019/2020 einstimmig zugestimmt.

Frau Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, hat am 01.02.2019 die erfolgreichen Bewerber bekannt gegeben. Unter 149 Bewerbungen aus ganz Nordrhein-Westfalen wurden 35 Schulen von einer unabhängigen Expertenjury ausgewählt, künftig als Talentschule gefördert zu werden.

Für den Schulversuch konnte sich die Konrad-Adenauer-Hauptschule, dessen Ziel es war, Kinder und Jugendliche für technische und naturwissenschaftliche Themen zu begeistern und damit die Nachwuchssituation in MINT-Berufen zu verbessern, leider nicht durchsetzen.

In einer zweiten Auswahlphase werden zum Schuljahr 2020/21 weitere 25 Schulen in den Schulversuch aufgenommen. Die Konrad-Adenauer-Hauptschule beabsichtigt, sich für die zweite Auswahlphase erneut zu bewerben. Der Ausschuss ist dann zu gegebener Zeit erneut zu beteiligen.

Ö 1.9.7

Hansestadt Wipperfürth **M/2019/357**
Der Bürgermeister

I - Schule

Aktueller Sachstand zur Besetzung von Schulleiterstellen an den städt. Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Kenntnisnahme

Am 27.02.2019 erhielt die Verwaltung seitens der Bezirksregierung die Mitteilung, dass Frau Rektorin Ulrike Disselbeck zum 01.08.2019 in den Ruhestand versetzt wird. Daher wird die Schulleiterstelle der städt. Konrad-Adenauer-Hauptschule zum 01.08.2019 frei. Die Stelle wird in Kürze für die Dauer von 6 Wochen von der Bezirksregierung Köln im Internet unter www.stella.nrw.de ausgeschrieben.

Wie ebenfalls bekannt wurde, möchte die Verwaltung darüber informieren, dass Frau Susanne Beyer, Leiterin des Städt. Ökumenischen Grundschulverbundes KGS Agathaberg / EGS Albert Schweitzer ab 01.05.2019 die Schulleiterstelle an der GGS Müllenbach in Marienheide übernehmen wird.
Die Schulleiterstelle am Städt. Ökumenischen Grundschulverbund wird bis zur Nachbesetzung kommissarisch von Frau Klein geleitet.

Im Zusammenhang mit der Besetzung der Schulleiterstelle an der Nikolausschule - Städt. Verbundschule teilt die Verwaltung mit, dass das Anschreiben an Frau Ministerin Gebauer mit der Bitte um die Besetzung der Stelle durch eine bekenntnisfremde Bewerberin (vgl. Vorlage M/2019/329) gesandt wurde. Das Antwortschreiben des Ministeriums für Schule und Bildung NRW ist am 15.03.2019 eingegangen und dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Über den weiteren Sachstand wird der Ausschuss in seinen nächsten Sitzungen unterrichtet.

Anlagen:
Antwortschreiben des Ministeriums für Schule und Bildung NRW

Ö 1.9.7

**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Hansestadt Wipperfürth
15. März 2019
DEZ. I Aktz.:

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Bürgermeister der Hansestadt Wipperfürth
Herrn Michael von Rekowski
Marktplatz 1
51678 Wipperfürth

8. März 2019

Aktenzeichen:
213 - 2.02.03.02 – 49423
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Ulrike Häfner
Telefon 0211 5867-3503
Telefax 0211 5867-3668
ulrike.haefner@msb.nrw.de

Schulleitung an Bekenntnisgrundschulen
Ihr Schreiben vom 4. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Frau Ministerin Gebauer dankt Ihnen für Ihren Brief vom 4. Februar 2019; sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sie setzen sich dafür ein, die Besetzung der Schulleitung an dem Grundschulverbund KGS St. Nikolaus, Teilstandort GGS Kreuzberg mit einer nicht katholischen Bewerberin zu ermöglichen. Sie regen darüber hinaus an, das Schulgesetz zu ändern.

Wie Sie zutreffend ausführen, müssen gemäß § 26 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz die Schulleiterin oder der Schulleiter an Bekenntnisschulen dem betreffenden Bekenntnis angehören. Es ist – anders als bei Lehrkräften – keine Ausnahme von diesem Grundsatz möglich. Auch die Tatsache, dass es sich in Ihrem Fall um einen Grundschulverbund Bekenntnisschule mit gemeinschaftlich geprägtem Teilstandort handelt, ändert diese Rechtslage nicht, § 83 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 Schulgesetz.

Die Auskunft der Bezirksregierung Köln, dass die von Ihnen bevorzugte Person nicht im Bewerbungsverfahren für die Besetzung der Schulleitungsstelle an der o.g. Grundschule berücksichtigt werden kann, ist damit richtig. Die von Ihnen vorgelegten Voten der Schulpflegschaft und der kirchlichen Stellen sind nicht geeignet, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Ich bestreite nicht, dass es gute Gründe geben kann, die Leitung von Grundschulen nicht vom Bekenntnis einer Bewerberin oder eines Bewerbers abhängig zu machen. Der Weg dahin führt im Rahmen des geltenden Rechts jedoch über die Umwandlung von Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsschulen. Ein solches Verfahren kann seit 2015 auch der Schulträger gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 b) Schulgesetz einleiten.

Insoweit ist aus meiner Sicht die Umwandung der Schulart, angestoßen durch Sie als Schulträger, eine ernsthaft zu prüfende Maßnahme, wenn eine konfessionsadäquate Lehrerversorgung im Grundschulverbund KGS St. Nikolaus, Teilstandort GGS Kreuzberg nicht mehr zu gewährleisten ist.

Lassen Sie mich abschließend erläutern, warum die Landesregierung keine Pläne verfolgt, die verfassungsrechtlichen und schulrechtlichen Regelungen zu den Bekenntnisschulen zu ändern: Bekenntnisgrundschulen sind in der Landesverfassung verankert. Sie sind ein Angebot an die Eltern, für ihr Kind die schulische Erziehung nach den Grundsätzen eines Bekenntnisses zu wählen.

Zu den wesentlichen Merkmalen der Bekenntnisschulen gehört eine bekenntnishomogene Lehrerschaft: Lehrerinnen und Lehrer müssen dem betreffenden Bekenntnis angehören und bereit sein, an diesen Schulen zu errichten und zu erziehen. Der Landtag hat im Jahr 2015 im 11. Schulrechtsänderungsgesetz hiervon Ausnahmen zugelassen, nicht aber – wie oben ausgeführt – für die Schulleiterinnen und Schulleiter.

Verfassungsrechtliche Vorbehalte gegen den Ausschluss bekenntnisfremder Bewerberinnen und Bewerber richten sich damit gegen Bekenntnisgrundschulen schlechthin. Deren Zulässigkeit folgt aber unmittelbar aus dem Grundgesetz: Das Bundesverfassungsgericht hat erst vor kurzem entschieden, der Landesgesetzgeber könne öffentliche Bekenntnisschulen vorsehen, und diese seien durch das Grundgesetz geschützt (Beschluss vom 8. September 2017, 1 BvR 984/17).

Die von Ihnen angesprochene Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2018 (z.B. EuGH, Urteil vom 17. April 2018, C-414/16 oder Urteil vom 11. September 2018, C-68/17) befasste sich im Rahmen arbeitsgerichtlicher Streitigkeiten mit der Frage des angemessenen Ausgleichs zwischen kirchlichem Selbstbestimmungsrecht und individuellem Diskriminierungsschutz sowie der wirksamen Kontrolle und Überprüfbarkeit durch staatliche Gerichte. Hier lagen im Ergebnis also andere Sachverhalte zugrunde, so dass die Erwägungen des Gerichts auch nicht auf die Frage der Stellenbesetzung an öffentlichen Bekenntnisschulen übertragbar sind.

Sicher wäre auch diskutabel, in Nordrhein-Westfalen die Landesverfassung und das Schulgesetz zu ändern und keine öffentlichen Bekenntnisschulen mehr vorzusehen. Dafür aber wäre ein breiter parlamentarischer Konsens erforderlich, wie er nach Einschätzung der Landesregierung derzeit nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ludger Schrapper

Ö 1.14.1

Hansestadt Wipperfürth **F/2019/221**
Der Bürgermeister

I - Soziales

III - Fachbereich III (Finanzen)

Anfrage des Ratsherrn Hartmut Hirsch/CDU-Fraktion vom 8.3.2019; Flüchtlingsberatungsstelle und Haushalt 2019, hier: Teilplan 1.05 Soziale Leistungen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der derzeitige Verhandlungsstand zwischen Ökumenischer Initiative (hier: Flüchtlingsberatungsstelle), Wipp Asyl und der Hansestadt Wipperfürth?

   Anfang April 2019 findet ein erstes Gespräch zwischen Ökumenischer Initiative, Wipp Asyl und der Stadtverwaltung statt. Hier sollen erste Überlegungen und Gedanken ausgetauscht werden, wie die Kooperationsvereinbarung aussehen kann. Mögliche Aufgabenzuordnungen, Schnittstellen und Zuständigkeiten der jeweiligen Kooperationspartner sollen erörtert werden.
   Die Stadtverwaltung steht außerdem in Kontakt mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Oberbergischen Kreises. Das Kommunale Integrationszentrum möchte die Integrationsarbeit im Kreis stärken und hat Unterstützung bei der Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung angeboten.

2. Konnte bereits Ergebnisse für die Aufgaben(-teilung) erarbeitet werden?

   Bzgl. der Aufgaben(-teilung) gibt es Verwaltungsintern erste Überlegungen, wie die Aufgaben, die sich aus dem Integrationskonzept ergeben, verteilt werden könnten.
   Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Wipperfürth wurde durch die Verwaltung angefragt, ob die derzeitigen Räume der Flüchtlingsberatung der Ökumenischen Initiative in der Lüdenscheider Straße weiterhin durch diese genutzt werden können. Es wurde mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten weiterhin zur Verfügung gestellt werden können, dies allerdings nicht mehr mietfrei. Derzeit werden die Mietkosten ermittelt und dann der Verwaltung mitgeteilt. Das Ergebnis der Ev. Kirchengemeinde ist abzuwarten. Die Kosten für die Finanzierung der Flüchtlingsberatung der Ökumenischen Initiative würden sich somit für die Stadt Wipperfürth noch weiter erhöhen.

3. Inwieweit findet die Beschlussvorlage zum HfA vom 12.02.2019 (V/2019/021Teilplan 1.05 Soziale Leistungen-) noch Anwendung?

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 (V2019/028) die Haushaltsansätze der Teilpläne in der von allen Fachausschüssen vorgeschlagenen, dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten und beratenen Form und den vom Stadtrat unter TOP 1.5.4 (V/2019/027) in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossenen Änderungen (Verzicht Steuererhöhung / Kompensation durch Ansatzkürzungen) unter Berücksichtigung der Änderungsanträge und Veränderungsnachweise beschlossen.

Der Teilplan 1.05 Soziale Leistungen ist von Aufwandskürzungen nicht betroffen. Somit findet die Beschlussvorlage zum HfA (V/2019/021) weiterhin Anwendung und die Finanzierung der Personalkosten für die Flüchtlingsberatungsstelle der Ökumenischen Initiative für das Jahr 2019 ist gesichert.

Bezüglich einer möglichen Finanzierung der Stelle wurde zwischenzeitlich folgendes recherchiert:

Die Bezirksregierung Arnsberg bietet Förderungen für Flüchtlingsberatungsstellen an (https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/f/foerderung_fluechtlingsberatungsstellen/index.php).
So könnte eine Mitfinanzierung der Stelle für das kommende Jahr sichergestellt werden, sofern der Förderantrag positiv beschieden würde.
Diese Fördermittel können allerdings nicht von Gemeinden beantragt werden: „Zuwendungsempfänger sind Verbände und Organisationen, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen angehören, die sich als Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen haben sowie andere gemeinnützige verbandsunabhängige Träger. Gemeinden und Gemeindeverbände können keine Förderung im Sinne der Richtlinie erhalten.“
Somit müsste der Förderantrag durch die Ökumenische Initiative gestellt werden. Die Stadtverwaltung würde bei der Antragsstellung unterstützen.
Die Anträge für das kommende Kalenderjahr sollen grundsätzlich bis zum 15. November des Vorjahres der Bewilligungsbehörde vorliegen.
Auch dies soll beim gemeinsamen Termin im April besprochen werden.

Anlagen:

Anlage 1 Anfrage zum Ausschuss für Schule und Soziales am 27.03.2019 von Ratsherrn Hartmut Hirsch

Ö 1.14.1

CDU-Ratsfraktion Wipperfürth | Dellweg 3a | 51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
Bürgermeister Michael von Rekowski
Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth
11. März 2019
DEZ. 1 Aktz.: 40

vorab per Mail an Auer + Offergeld + Niederwipper 11.03. lro.

Wipperfürth, 8. März 2019

Anfrage zum Ausschuss für Schule und Soziales am 27.03.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zur Ausschusssitzung am 27.03.2019 stellt die CDU-Fraktion folgenden Anfrage:

1. **Wie ist der derzeitige Verhandlungsstand zwischen Ökumenischer Initiative (hier: Flüchtlingsberatungsstelle), WippAsyl und der Hansestadt Wipperfürth?**
2. **Konnten bereits erste Ergebnisse für die Aufgaben(-teilung) erarbeitet werden?**
3. **Inwieweit findet die Beschlussvorlage zum HfA vom 12.02.2019 (V/2019/02 -Teilplan 1.05 Soziale Leistungen-) noch Anwendung?**

Begründung:

Im Schul- und Sozialausschuss wurde in der Sitzung vom 30.01.2019 einstimmig beschlossen, dass die Hansestadt Wipperfürth bis zum 30.09.2019 eine verbindliche Klärung der Schnittstellen und Aufgabenteilung mit Zuständigkeiten herbeiführt.

Um zu einem tragfähigen Ergebnis zu gelangen erscheint das Zeitfenster bis zum 30.09.2019 sehr eng zu sein.

Mit freundlichem Gruß

Hartmut Hirsch und CDU-Fraktion

- Ratsherr -

CDU-Ratsfraktion Wipperfürth

Friedhelm Scherkenbach
Fraktionsvorsitzender
Dellweg 3a
51688 Wipperfürth

Telefon: 0172/ 261 33 17
E-Mail: friedhelm.scherkenbach@web.de

Ö 1.16.2

Hansestadt Wipperfürth **M/2019/374**
Der Bürgermeister

I - Soziales

Kitchen on the Run

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Kenntnisnahme

Wie im Ausschuss für Schule und Soziales am 31.01.2019 (V/2019/997) berichtet wurde, hat die Hansestadt Wipperfürth sich um Kitchen on the Run für das Jahr 2019 beworben.
Leider hat Wipperfürth keine Zusage bekommen. Laut dem Kitchen on the Run Team haben sich 35 Kleinstädte und Stadtteile beworben.
Im nächstes Jahr wird die Stadtverwaltung sich erneut bewerben.